This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

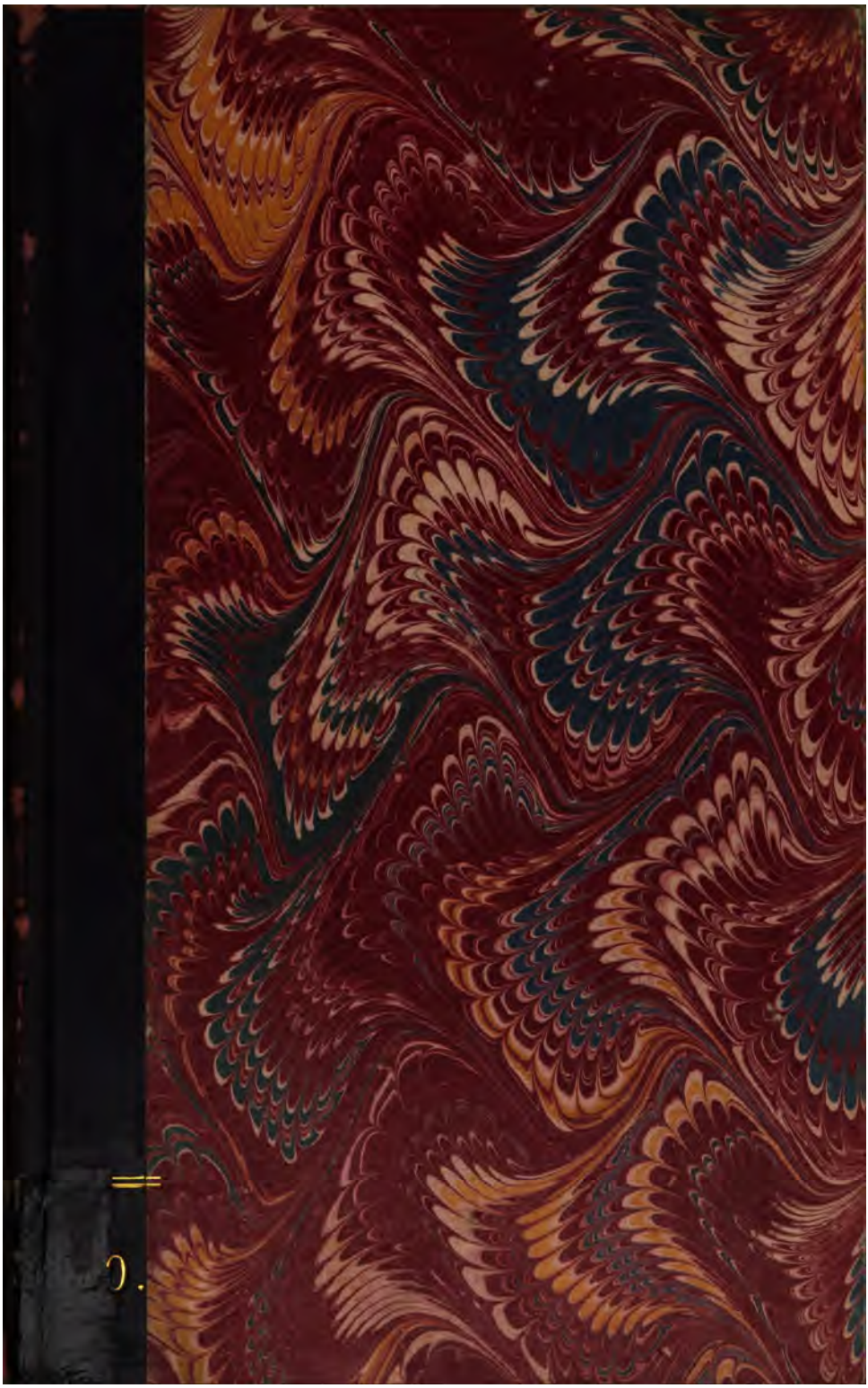

600099088/

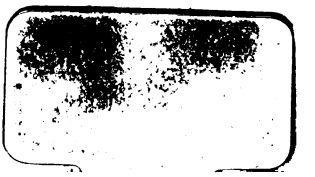

Chronologie

des

alten Teſtamentes

von

Adam's Erſchaffung bis zur Befreiung der Juden aus Babel im erſten Jahre des Koreſch

mit 6 Tabellen

entworfen und den Theologen, gebildeten Schriftleſern und Geſchichtsforſchern vorgelegt

von

Johann Nicolaus Tiele,

Paſtor zu Oberneuland bei Bremen.

Bremen.

In Commiſſion bei Johann Georg Heyſe.

1839.

~~100. w. 14.~~

101. c. 96.

Druck
von
Johann Georg Heyse.

Vorrede.

Nicht viel hätte ich dieſem Buche vorzureden; was es leiſten will und leiſtet, muß es ſelbſt ſagen. Ich habe in demſelben die Sprache ſo gehalten, daß es nicht allein für den gelehrten, ſondern auch für den ungelehrten, jedoch gebildeten Schriftleſer verſtändlich iſt. Einzelne Hebräiſche und Griechiſche Buchſtaben muß ſich dieſer freilich gefallen laſſen; doch habe ich ihn möglichſt damit verſchont. Der Gelehrte aber wird finden, daß ich auch nichts ausgelaſſen habe, was er zu wiſſen begehrt; dagegen muß er es ſich freilich gefallen laſſen, wenn ich bisweilen einiges ausführlich ſagen muß, was ihm hätte kürzer angedeutet werden können.

In der Schreibart der Namen habe ich mir einige Abweichungen von Luther erlaubt. So ſchreibe ich den erſten der Richter Iſraël's nach Joſuah's Tode Othniel (Luther: Athniel); und in der Reihe der Könige des getrennten Reichs Iſraël den Vater Ahab's Omri (Luther: Amri). Die mit dem Gottesnamen zuſammengeſetzten Namen ſchreibe ich nicht Athalia, Amazia, Aſaria u. ſ. w.

ſondern Athalja, Amazja, Aſarja. Dies ſei hier kurz erwähnt. Die Gründe weshalb ich ſo ſchreibe, kann ich hier nicht anführen. Des Hebräiſchen kundige Leſer kennen ſie ohnehin, und des Hebräiſchen unkundige müſſen es auf Glauben annehmen, daß die von mir gewählte Schreibart und dadurch angedeutete Ausſprache die richtigere iſt.

Was ſonſt über den Gebrauch dieſes Buchs noch zu ſagen wäre, enthält die Einleitung und das Schlußwort, und das Buch ſelbſt muß über ſeinen eignen Gebrauch Auskunft geben. Iſt denn auch die Zeitrechnung nur Nebenſache, Glauben und Leben dagegen Hauptſache: ſo wird in einem vollendeten Gothiſchen Münſterthurm doch auch das geringſte Nebenwerk nicht verachtet, ſondern es hat auch ſeine Bedeutung, und wirkt mit zur Vollendung des Ganzen. So iſt auch die Zeitrechnung zwar nur Nebenwerk, aber auch als ſolches nicht zu verachten, ſondern auch als ſolches weſentlicher Beſtandtheil des heiligen Tempels göttlicher Offenbarung. Demnach wird man auch dieſem Buche, welches die altteſtamentliche Zeitrechnung zum erſten Male in ihr rechtes Licht ſtellt, nicht abſprechen wollen, daß es zur rechten Erkenntniß dieſes heiligen Baus einen nicht unweſentlichen Beitrag liefert.

J. N. Tiele.

Einleitung.

Die alttestamentliche Chronologie bedarf noch sehr der Aufklärung. Man findet über dieselbe, selbst in den Schriften gelehrter Schriftforscher sowohl als Geschichtschreiber noch gar manche irrige Ansichten, und doch ist es von großer Wichtigkeit für beide, möglichste Gewißheit hierin zu haben. Dem Schriftforscher erhält manche Begebenheit erst dadurch ihr rechtes Licht, daß er erkennt, in welchem Zeitverhältniß sie eintritt. Um nur ein Beispiel anzuführen: Jakob sagt 1 Mose XLVII. 9, zu Pharao: »die Zeit meiner Wallfahrt ist 130 Jahr, wenig und böse ist die Zeit meines Lebens, und langet nicht an die Zeit meiner Väter in ihrer Wallfahrt.« Wenn man hiebei nur an Jakob's Vater Isaak, welcher 180 Jahr alt ward, und seinen Großvater Abraham, welcher ein Alter von 175 Jahren erreichte, denkt: so haben diese Worte Jakob's keinen recht passenden Sinn; denn wovon wußte denn Jakob, daß er deren Alter nicht auch noch wohl erreichen könnte? Wenn man aber aus der chronologischen Berechnung der einzelnen Data ersieht, daß Jakob noch 18 Jahre mit Salah, welcher 433 Jahr alt wurde, 50 Jahre mit Sem, welcher im Alter von 600 Jahren verstarb, und 79 Jahre mit Eber, welcher ein Alter von 464 Jahren erreichte, zugleich gelebt hat, denn versteht man jene seine Worte erst recht. Dem Geschichtforscher aber ist es, wenn er Begebenheiten aus der biblischen Geschichte, welche in die Profangeschichte eingreifen, ihren richtigen Platz in dieser anweisen will, unumgänglich nothwendig, zu wissen, in welche Zeit die biblischen Begebenheiten, denn nach der biblischen

Chronologie ſelbſt fallen. Wenn man z. B. je darüber in's Klare kommen ſoll, in welche Periode der Aegyptiſchen Geſchichte, oder Sage der Einzug Iſraël's in Aegypten, Aufenthalt daſelbſt und Auszug von da fällt: ſo muß man doch zuvor wiſſen, welche Jahreszahlen die bibliſche Chronologie für dieſe Begebenheiten ergiebt. Der Geſchichtforſcher kann aber mit Recht fodern, daß ihm hier der Schriftforſcher die nöthigen Data an die Hand gebe. Es iſt ohne Zweifel des Schriftforſchers, es iſt des Theologen Pflicht, die bibliſche Chronologie in ſich ſelbſt aufzufaſſen und zu entwickeln; während es dann des Geſchichtforſchers Arbeit iſt, nachzuweiſen, inwiefern die alſo aus ihr ſelbſt entwickelte und in ſich zuſammenhangende, mit anderweitigen chronologiſchen Daten harmonirt, und welches Licht daraus auf Gleichzeitigkeit, oder Nichtgleichzeitigkeit bibliſcher und außerbibliſcher Begebenheiten fällt.

Doch nicht allein dem Geſchichtforſcher und dem gelehrten Schriftforſcher, ſondern jedem gebildeten Bibelleſer und Forſcher iſt die Zeitrechnung, wodurch ihm der Begebenheiten Nähe oder Ferne vor Augen gelegt wird, ſehr wichtig und angenehm. Wie intereſſant iſt es ihm ſchon, wenn die Frage, wie lange Zeit iſt es her, ſeit der erſte Menſch erſchaffen wurde? auch nur mit einiger Gewißheit beantwortet werden kann. Daher wäre zu wünſchen, daß die bibliſche Zeitrechnung von den Theologen ſorgfältiger beachtet und bearbeitet würde, als zu geſchehen pflegt. Johann Albert Bengel's Arbeit iſt das letzte bedeutende Werk über dieſelbe. Ohne Zweifel iſt dieſe Arbeit des gelehrten und frommen Mannes ſehr ſchätzens- und dankenswerth; doch läßt ſich nicht läugnen, daß derſelbe ſich durch etliche willkührliche Annahmen zu Irrthümern verleiten läßt, weshalb ich denn auch in wichtigen Punkten ihm werde widerſprechen müſſen. Seit jener Zeit hat die altteſtamentliche Chronologie ſo ziemlich brach gelegen. Nur iſt kürzlich über dieſelbe im zweiten Heft der von Pelt herausgegebenen theologiſchen Mitarbeiten 1838, ein ſehr beachtenswerther Aufſatz von Fr. Köſter erſchienen, welcher mir um ſo intereſſanter war, als ich damals ſchon meine chronologiſchen Berechnungen faſt beendigt hatte, und fand, daß Köſter von mir nur um 5 Jahre

differirte. Indeß Köſter giebt in jenem Aufſatz nur die Berechnung der Jahre vor Chriſtus, und geht in dieſer Berechnung nur bis auf Abraham zurück. Auch faßt er ſich ſehr kurz, und ſtellt oft ſeine Angaben hin, ohne ſie ausführlich zu begründen, wenn gleich der Kundige ſieht, daß er ſie für ſich reiflich begründet hat. Auch geht Köſter nicht in's Einzelne ein, ſondern ſucht nur einige Hauptpunkte zu beſtimmen. Somit iſt durch jenen Aufſatz Köſter's meine Arbeit nicht überflüſſig geworden. Aber die — nur eine Differenz von 5 Jahren ausgenommen — vorhandne Uebereinſtimmung beider, gänzlich unabhängiger Arbeiten dient beiden zur Beſtätigung.

So habe ich denn nun die altteſtamentliche Chronologie anfänglich, ohne an eine Herausgabe derſelben zu denken, für mich zur Hülfe bei meinem eignen Schriftſtudium ausgearbeitet, glaube aber doch jetzt, durch Herausgabe derſelben manchem eine Freude machen zu können. Ich muß aber dabei bemerken, daß ich nur die altteſtamentliche Chronologie, ſo wie ſie ſich aus Vergleichung der bibliſchen Angaben ſelbſt ergiebt, gebe. — Darauf aber, zu beurtheilen, in wiefern dieſelbe mit außerbibliſchen Nachrichten harmonire, oder nicht, kann ich mich nicht einlaſſen. Es muß auch erſt die bibliſche Chronologie in ſich ſelbſt klar, als ein feſt zuſammenhangendes Ganze daſtehen, ehe eine ſolche Vergleichung derſelben mit außerbibliſchen Nachrichten irgend mit Erfolg angeſtellt werden kann. Jene Arbeit, die altteſtamentliche Chronologie in ihrem eignen inneren Zuſammenhang darzuſtellen, iſt es, welche ich übernommen habe, und im folgenden liefre; denn dazu hatte ich die Kraft; mehr ſoll man deshalb nicht hier ſuchen. Dieſe andre Arbeit muß ich denen überlaſſen, welche zu ihr die Kraft beſitzen. Sie werden aber in dem, was ich hier liefre, jedenfalls eine nützliche Vorarbeit finden. — Meinen Glauben, meine feſte Ueberzeugung jedoch will ich nicht verhehlen, daß die bibliſchen Nachrichten auch in der Zeitangabe durchaus wahr ſind, daß es deshalb noch einmal gelingen wird, eine Uebereinſtimmung der außerbibliſchen Chronologie mit der bibliſchen darzuſtellen; daß aber, wo außerbibliſche Nachrichten mit bibliſchen in einem wirklich unauflösbaren Widerſpruch ſtehen ſollten, die außer-

bibliſchen gewiß Unrecht haben. So nehme ich denn auch in dieſer chronologiſchen Berechnung die bibliſchen Nachrichten von dem hohen Alter der vorſündfluthlichen Menſchen, ohne weitres an, da ich mich auf eine Widerlegung der dawider vorgebrachten Zweifel hier nicht einlaſſen kann. Daß ich dieſe Zweifel kenne, und mit welchen Gründen ich ſie beſtreite, kann man aus meinem Commentar zur Geneſis zu Cap. V. erſehen. — In dieſer Arbeit habe ich nur die Schwierigkeiten zu berückſichtigen, welche da entſtehen, wo bibliſche Zeitangaben mit andren gleichfalls bibliſchen in Widerſpruch zu ſtehen ſcheinen, anderswoher herzugetragne Zweifel an den bibliſchen Nachrichten ſelbſt können hier keine Berückſichtigung finden. Daher wird dieſe Arbeit freilich vornehmlich für den Werth haben, welcher mit mir den Glauben an die unbedingte Wahrhaftigkeit der heiligen Schrift theilt. Wer aber dieſen Glauben nicht hat, dem kann es doch auch nicht unintereſſant ſein, das in der Bibel wirklich vorhandne chronologiſche Syſtem zu überſchauen. Wenn er aber den wirklich vorhandnen Zuſammenhang der verſchiednen Bücher heiliger Schrift ſelbſt in dieſer Beziehung wahrnimmt, und erkennt, die Rede, welche man bisweilen hören muß, als ſtünden die chronologiſchen Angaben der Bibel unter einander ſelbſt in Widerſpruch, ſei doch wirklich nur eine Afterrede, ſo möge ihm auch das ein Fingerzeig ſein darauf, daß die heilige Schrift in jeder Beziehung die Wahrheit redet.

Wenn ich übrigens oben geſagt habe, daß ich nur die bibliſche Chronologie ſelbſt, ohne Rückſicht auf außerbibliſche Zeitangaben berechnen werde, ſo muß ich dieſen Satz in einer Beziehung beſchränken. Die altteſtamentliche Chronologie fängt mit den Lebensjahren des erſten Menſchen Adam's an, und knüpft daran allmälig die folgenden Data, ſo daß wir eine Zeitrechnung von Erſchaffung der Welt (oder, wie ich lieber ſage, von Jahren ſeit Erſchaffung des erſten Menſchen, oder Jahren der Menſchheit) erhalten. Unſre gegenwärtige Zeit berechnen wir aber bekanntlich von Chriſti Geburt, oder von dem Jahre welches nun einmal (wahrſcheinlich etliche Jahre zu ſpät) nach unſrer gewöhnlichen dionyſiſchen Aera als das Jahr

der Geburt Christi gilt. Die alttestamentliche Zeitrechnung wird also dann für uns einen doppelten Werth erhalten, wenn wir sie mit der unsrigen in Verbindung setzen können, und im Stande sind bei den alttestamentlichen Begebenheiten neben dem Jahr der Menschheit, in welches sie fallen, auch das Jahr vor Christi Geburt, oder vor unsrer christlichen (dionysischen) Aera anzugeben. Dadurch allein erhält diese ganze Berechnung auch für den Geschichtsforscher einen Werth. Dadurch allein werden wir in den Stand gesetzt, zu berechnen, in welchem Jahre der Menschheit wir selbst uns befinden mögen. Um nun meiner Berechnung diesen erhöheten Werth geben zu können, habe ich ein Datum aus der außerbiblischen Zeitrechnung herüber nehmen müssen, welches genügt, die alttestamentliche Chronologie mit unsrer christlichen Zeitrechnung in Conner zu setzen. Dies ist nämlich das erste Jahr (der Alleinherrschaft) des Cyrus (Koresch), in welchem er den Juden die Rückkehr in die Heimath erlaubt, nach biblischer Zeitrechnung das Jahr 3629 der Menschheit, nach außerbiblischer das Jahr 536 vor Christi Geburt. Die Addition beider Jahreszahlen ergiebt 4165. Also im Jahre 4165 vor Christi Geburt (genauer vor der christlichen Zeitrechnung) wurde Adam erschaffen. Hat man nun für irgend eine alttestamentliche Begebenheit das Jahr der Menschheit, in welches sie fällt, gefunden: so erhält man durch Subtraction derselben von 4165 die Jahreszahl vor der christlichen Zeitrechnung, z. B. die Sündfluth begann im Jahre der Menschheit 1656; diese Zahl von 4165 subtrahirt, ergiebt die Jahreszahl vor der christlichen Zeitrechnung 2509. — Umgekehrt wenn wir berechnen wollen, in welches Jahr der Menschheit eine Begebenheit nach Christo fällt: so haben wir nur die Jahreszahl nach Christo zu 4165 zu addiren. Dadurch kommen wir zu dem merkwürdigen Resultat, daß wir im Jahr 1835 das Jahr der Menschheit 6000 gehabt haben. Welche Erwartungen von jeher unter Juden und Christen auf dies Jahr gesetzt sind, ist bekannt. Nun muß ich aber bemerken, daß die alttestamentliche Chronologie sich zuerst an die Geschlechtsregister im ersten Buch Mose's; zuletzt an die Reihefolge der Könige von Juda, und deren Regierungsjahre anschließt. Beiderwärts werden fast immer

nur volle Jahre angeführt. Natürlich sind es aber nicht grade volle Jahre gewesen, Adam ist z. B. nicht grade auf Tag und Stunde 130 Jahre alt gewesen, als Seth geboren wurde, sondern ungefähr so alt; etwa einige Monate mehr oder minder. Weil wir aber über die etwa überzähligen, oder mangelnden Monate nichts wissen: so bleibt uns nichts andres übrig, als ohne weitres die angegebnen Jahre für volle Jahre zu rechnen, und anzunehmen, daß ungefähr die bei einigen Angaben überzähligen Monate durch die bei andren fehlenden sich ausgleichen werden. Diese Annahme würde allerdings falsch sein, wenn sie mit dogmatischer Schärfe, behauptend, daß daran auch kein Haar, oder Jahr fehlen könne, auftreten würde. Wenn sie aber mit dem bescheidnen Zugeben, kein völlig genaues, sondern nur ein ungefähres Resultat liefern zu können, auftritt: so ist sie allerdings berechtigt; denn diese Zahlen sind ja doch von den heiligen Schriftstellern dazu gegeben, daß sie beachtet und berechnet werden sollen. Ohne eine solche Annahme aber wäre jede Berechnung unmöglich; denn wir können doch nicht in den Tag hinein rathen, wann wir einige Monate mehr, wann einige minder, als die angegebenen Jahre rechnen sollen. Somit muß von vornherein zugegeben werden, daß alle Zahlen dieser alttestamentlichen Chronologie nicht auf völlige, sondern nur auf ungefähre Richtigkeit Anspruch machen können. Daß indeß die Ungenauigkeiten wirklich nach beiden Seiten statt finden, d. h. daß bisweilen schon ein angebrochnes Jahr für ein volles gezählt wird, bisweilen mehrere überzählige Monate nicht berücksichtigt werden, geht aus der Vergleichung der Regierungsjahre der Könige von Israël und Juda mit unzweifelhafter Gewißheit hervor. Darum kann die Annahme, daß diese verschiednen Ungenauigkeiten sich ungefähr ausgleichen werden: so sehr irrig nicht sein. So glaube ich gewiß sein zu können, daß die ganze Rechnung von Erschaffung des Menschen an nicht um 50, ja nicht um 25, wahrscheinlich nicht einmal um 10 Jahre irrig sein kann. Diese Bemerkungen sollen überhaupt dazu dienen, zu zeigen, daß in dieser ganzen Berechnung keine völlige Gewißheit zu finden ist, damit man die Berechnung auch nicht überschätze, daß aber die vielleicht vorhandne Unrichtigkeit

nicht [illegible] damit wir doch nicht [illegible] wir doch keine Gewißheit erlangen, wozu denn überall die ganze Berechnung? Dazu, um den möglichst größten Grad von Gewißheit zu erhalten. Wenden wir diese Bemerkung an auf die oben genannte Zahl 6000; so kann ich allerdings meiner Berechnung nicht den Grad von Gewißheit beilegen, um behaupten zu können, wir haben grade im Jahr Christi 1835 das Jahr der Menschheit 6000 gehabt, (was allerdings aus meiner Berechnung genau genommen hervor gehen würde) aber doch kann ich so viel sagen, wenn wir dies Jahr der Menschheit 6000 noch nicht gehabt haben: so befinden wir uns doch ganz in der Nähe desselben, und wird das jetzige Geschlecht es noch erleben; denn schon im letzten Drittel unsers Jahrhunderts wird man mit Bestimmtheit sagen können, das Jahr 6000 ist verflossen. Daß aber grade in dieser Zeit, wo wir uns in der Nähe dieses vielbesprochnen, vielerwarteten Jahrs befinden, diese Berechnung erscheint, deren Berechner selbst höchst überrascht war, als er dies nicht entfernt gesuchte Resultat fand; während nach der gewöhnlichen Annahme wir vom Jahr 6000 noch um Jahrhunderte entfernt wären, ist jedenfalls beachtenswerth. Das jetzt lebende Geschlecht wird es noch erfahren, ob die Hoffnungen, oder Befürchtungen, mit welchen man diesem Jahre entgegen sah, wahr oder irrig waren. Doch damit die Einleitung nicht zur Ableitung werde, vergesse man jetzt, was hier vom Jahre 6000 gesagt ist, und erhalte sich nur den übrigen Inhalt derselben gegenwärtig; denn nicht vom Jahre 6000 will ich weißagen, weil ich das nicht kann, und wirklich selbst ganz ungewiß bin, was ich von den auf dasselbe gesetzten Erwartungen halten soll, sondern von der alttestamentlichen Chronologie will ich schreiben, weil diese in bestimmten, von mir mit Fleiß berechneten, Daten in heiliger Schrift vor mir liegt, und ihren Werth rein in sich selbst hat.

Alttestamentliche Chronologie.

Wie in der Einleitung gesagt ist, will ich die alttestamentliche Chronologie rein aus der Bibel selbst entwickeln; und nur durch Herübernahme des Datums des ersten Jahres (der Alleinherrschaft) des Kyros, 536 vor der christlichen Zeitrechnung, aus der außerbiblischen Chronologie die Verbindung der alttestamentlichen mit der christlichen Zeitrechnung vermitteln. Aus eben dem Grunde aber kann ich die alttestamentliche Zeitrechnung auch nur bis an dieses erste Jahr des Koresch fortführen. Denn nur bis dahin sind in der Bibel unter einander zusammenhangende chronologische Data gegeben. Die chronologischen Data in den spätren Büchern Esra, Nehemia, Esther, Haggai, Sacharjah geben wohl an, in dem und dem Jahre des und des Perserkönigs geschah dies und das. Da aber in der Bibel sich keine genaue Aufzeichnung der Reihefolge der Perserkönige nebst Angabe der Dauer ihrer Regierung findet: so lassen sich diese Data nicht aus der Bibel selbst näher berechnen, und muß deshalb hier die Chronologie der spätsten alttestamentlichen Bücher erst aus der außerbiblischen Chronologie ihr Licht erhalten. Damit kann ich mich aber hier nicht beschäftigen, so verdienstlich auch solche Arbeiten sind, in welcher Beziehung ich hier nicht umhin kann, den Theologen Hengstenberg's vortreffliche Abhandlung über die 70 Wochen Daniel's im zweiten Theile der Christologie des alten Testaments Seite 401 — 581 zu empfehlen. Meine Aufgabe ist hier nur, die biblischen Zeitangaben, so weit sie unter einander in Zusammenhang stehen, rein aus sich selbst und in ihrem inneren Zusammenhange zu berechnen; daher muß ich mit dem ersten Jahre des Koresch (Kyros, Cyrus) aufhören.

Da manche Punkte der alttestamentlichen Chronologie ihre großen Dunkelheiten haben, es aber unmöglich ist, alle diese Dunkelheiten zugleich zu erhellen: so muß diese Arbeit in mehrere Theile gesondert werden, deren jeder durch eine eigne Tabelle wird erläutert werden. Ich gebe also

1) Eine kurze Ueberſicht über die Hauptdata der altteſtamentlichen Chronologie von Adam bis Koreſch, in welcher mit Beſeitigung alles andren, und ſei es an ſich noch ſo wichtig, nur die chronologiſchen Angaben berückſichtigt werden, welche auch auf die Berechnung des Folgenden und des Ganzen von Einfluß ſind.
2) Chronologie von Adam bis zur Sündfluth.
3) Chronologie von der Sündfluth bis zum Auszuge der Iſraëliten aus Aegypten.
4) Chronologie vom Auszuge der Iſraëliten aus Aegypten bis zum Tode Salomo's und der Trennung der Reiche Iſraël und Juda.
5) Chronologie der getrennten Reiche Iſraël und Juda bis zur Rückkehr der Juden aus Babel im erſten Jahre des Koreſch.
6) Generaltabelle über die ganze bibliſche Zeit von Adam's Erſchaffung bis zum erſten Jahre des Koreſch, in welcher nicht allein alle einzelne Data der andren 5 Tabellen vereinigt ſind, ſondern welche auch außerdem durch Eintragung mehrerer in den Specialtabellen nicht berückſichtigter Data bereichert iſt.

Erſter Theil.

Ueberſicht über die Hauptdata der altteſtamentlichen Chronologie von Adam bis Koreſch.

Vergleiche die Tabelle № 1.

Von der größeſten Wichtigkeit iſt es, zuerſt einen ſolchen durch das ganze chronologiſche Gewebe ſich hindurchziehenden Faden zu gewinnen. Ein ſolcher iſt aber wirklich vorhanden. Es zieht ſich durch das alte Teſtament eine genau zuſammenhangende Chronologie von Adam's Erſchaffung, bis zur Heimkehr der Juden aus Babel im erſten Jahre des Koreſch hindurch.

Dieſen habe ich in der erſten Tabelle mit Beiſetzung der betreffenden Schriftſtellen dargeſtellt. Im erſten Buch Moſe's wird zuerſt im fünften Capitel eine Genealogie der vorſündfluthlichen Stammväter angegeben, in welche die Chronologie eingefügt iſt. Wir entnehmen aus ihr nur das Alter der Patriarchen bei der Geburt des die Genealogie fortſetzenden Sohns bis zu Noah's Geburt. Die andren Angaben, wie lange die Stammväter noch nach der Geburt dieſes Sohns lebten, berückſichtigen wir vorläufig noch nicht, da ſie auf den Fortlauf des chronologiſchen Fadens keinen Einfluß haben. Dann entnehmen wir aus Cap. VII. 11, die Nachricht, daß die Sündfluth begann als Noah 600 Jahr alt war. Hieran ſchließt ſich die Genealogie im elften Capitel, welche zuerſt in Vers 10 die Nachricht giebt, daß Arphachſad, Sem's Sohn, 2 Jahre nach der Sündfluth geboren ward. Ferner haben in dieſer Genealogie für uns vorläufig wieder nur die Data Bedeutung, welche das Alter des Stammvaters bei der Geburt ſeines die Genealogie fortſetzenden Sohnes beſtimmen: ſo kommen wir an das Jahr der Geburt Abraham's. Hieran ſchließt ſich die Nachricht Cap. XXI. 5, daß dem Abraham als er 100 Jahr alt war, ſein Sohn Iſaak; und Cap. XXV. 26, daß dem Iſaak, als er 60 Jahr alt war, ſein Sohn Jakob geboren ward. Bis hieher hat ſich die Chronologie an die Genealogie angeſchloſſen. Von da an aber verläßt ſie die Genealogie und geht ihren eignen Weg. Zunächſt giebt uns die Stelle 1 Moſe XLVII. 9, das Datum des Einzuges Iſraël's in Aegypten, als Jakob 130 Jahre alt war. Hiernach läßt ſich ferner das Datum des Auszugs aus Aegypten berechnen, indem 2 Moſe XII. 40, die Zeit des Aufenthalts der Iſraëliten in Aegypten auf 430 Jahre angegeben wird. Ueber die ganze, in chronologiſcher Hinſicht ſehr dunkle Zeit Joſuah's und der Richter hinweg verſetzt uns das 1 Könige VI. 1, angegebne Datum, daß 480 Jahre nach dem Auszuge Iſraël's aus Aegypten der Tempelbau begann im vierten Jahre der Regierung Salomo's. Hiezu haben wir 36 zu addiren, da Salomo nach 1 Könige XI. 42. 43, im Ganzen 40 Jahre regiert hat: ſo erhalten wir das Jahr des Todes Salomo's, des Regierungsantritts Rehabeam's und der Trennung

des Einen Reiches Israël's in die beiden Reiche Israël und Juda. Von da an schließt sich die Chronologie an die Reihefolge und Regierungsjahre der Könige von Juda, wie sie die Bücher der Königs an den in der Tabelle citirten Stellen angeben. Ganz übereinstimmend werden die Regierungsjahre der Könige von Juda und ihre Reihefolge auch in den Büchern der Chronik angegeben. Es war deshalb nicht nöthig die Stellen aus der Chronik auch in der Tabelle zu citiren, da sie durchaus nur dasselbe besagen, als die citirten Stellen aus den Büchern der Könige. Wer die Chronik vergleichen will, findet die betreffenden Stellen derselben in den deutschen Bibelausgaben an den angeführten Orten der Bücher der Könige als Parallelstellen angegeben. Ueberflüssig ist eine solche Vergleichung nicht; sie dient vielmehr dazu, durch Wahrnehmung der völligen Uebereinstimmung beider Quellen die Ueberzeugung von der Gewißheit der einzelnen Data zu befestigen. Nur in der Angabe des Lebensalters der Könige von Juda findet sich an zwei Stellen in den Büchern der Chronik eine von den Büchern der Könige abweichende Angabe, welche wir jedoch vorläufig unberücksichtigt lassen können, da das Lebensalter der Könige von Juda keinen Einfluß auf den Fortlauf des chronologischen Fadens hat. Erst im sechsten Theile dieser Arbeit können wir darauf zurückkommen. Die in den Büchern der Könige gleichfalls angegebne Reihefolge und Regierungszeit der Könige des abgetrennten Reiches Israël müssen wir gleichfalls vorläufig unberücksichtigt lassen; denn nicht an ihnen, sondern an den Königen von Juda läuft der bei Rückkehr der Juden aus Babel endende chronologische Faden fort. Im abgetrennten Reiche Israël haben häufige Revolutionen und unruhige Zeiten des Interregnums, oder der Anarchie stattgefunden, deren Dauer die Bücher der Könige nicht genau angeben, welche vielmehr erst aus den parallel laufenden Jahren der Könige von Juda berechnet werden muß, welche Arbeit uns im fünften Theile dieses Werks obliegen wird. So steigen wir also an den Jahren der Könige von Juda hinab bis in's vierte Jahr des Königs Jojakim; denn in diesem Jahre ward die Weißagung des Jeremias von der 70jährigen Babylonischen Dienstbarkeit

geredet, Jerem. XXV. 1, 11. 12, nachdem nach Daniel I. ſchon im Jahre vorher die erſte Wegführung der Vornehmſten aus Juda nach Babel begonnen hatte. Dieſe Weißagung des Jeremia iſt nach 2 Chron. XXXVI. 22. 23, und Esra I. ganz genau in Erfüllung gegangen. Alſo nicht von gänzlicher Zerſtörung Jeruſalem's zu Zedekia's Zeit, ſondern vom vierten Jahre Jojakim's an ſind die 70 Babyloniſchen Jahre zu rechnen. Addiren wir demnach zu dem Datum des vierten Jahres Jojakim's noch 70 Jahre: ſo erhalten wir das Datum der Befreiung der Juden, und ihrer Entlaſſung in die Heimath im erſten Jahre des Koreſch.

Somit haben wir den durch die ganze altteſtamentliche Chronologie ſich hindurchziehenden Faden gefunden, einfache Addition hat uns das Jahr des Endes der Babyloniſchen Gefangenſchaft als das Jahr der Menſchheit 3629 ergeben. Dies Jahr aber giebt uns, wie ſchon in der Einleitung bemerkt worden, das Mittel an, die altteſtamentliche Zeitrechnung mit der chriſtlichen in Verbindung zu ſetzen, indem dies Jahr das erſte des Kyros ſich aus der außerbibliſchen Chronologie als das Jahr 536 vor Chriſtus ergiebt. Iſt dieſe Annahme ſicher: ſo laſſen ſich, nach den bereits gefundnen Daten der Begebenheiten nach Erſchaffung des Menſchen auch die Data vor Chriſti Geburt ſehr leicht und einfach berechnen, und die Verknüpfung der Zeitrechnung ſeit Erſchaffung des Menſchen mit der chriſtlichen iſt vollzogen.

Hier iſt nun zu bemerken, daß unter den Griechiſchen Schriftſtellern, welche die Geſchichte des Kyros und den durch ihn bewirkten Uebergang der Oberherrſchaft von den Medern auf die Perſer erzählen, große Verſchiedenheit ſtattfindet. Während Herodot den Kyros durch gräßliche Empörung gegen ſeinen Großvater (Vater ſeiner Mutter) den Mediſchen König, Aſtyages auf den vereinigten Thron der Meder und Perſer ſteigen läßt: ſo geht nach Xenophon alles in Ruhe und Ordnung zu. Aſtyages, der Meder, ſtirbt in Ruhe; ihm folgt ſein Sohn Kyaxares II., der Meder. Dieſer, ein ſchwacher Mann nimmt ſeiner Schweſter Sohn, Kyros, den Perſer zum Mitregenten an. Kyaxares und Kyros gemeinſam erobern Babylon.

Nach dem Tode dieſes Kyaxares II. des Meders, iſt Kyros, der Perſer Alleinherrſcher der Perſer und Meder und aller eroberten Länder. — So erſcheint auch im Buche Daniel neben dem Perſer Koreſch, der Meder Darius, (welchen mit Kyaxares II. für identiſch zu halten, die Namensverſchiedenheit nicht hindert, da dieſe alten Mediſch-Perſiſchen Könige oft unter verſchiednen Namen angeführt werden). Dieſer Darius, der Meder erſcheint, ſo lange er lebt, als das eigentliche Haupt, und das Reich Koreſch, des Perſers folgt auf das Reich Darius, des Meders, wie bei Xenophon die Alleinherrſchaft des Kyros auf den Tod des Kyaxares. — Wenn wir hier auch ganz abſehen wollten von der Autorität, welche Daniel, der von Chriſto ſelbſt belobte Prophet für uns Chriſten haben muß: ſo leicht ſehen dieſe Uebereinſtimmung der beiden, von einander gänzlich unabhängigen Berichte bei Daniel und Xenophon hin, dieſer Relation den entſchiednen Vorzug vor jeder widerſprechenden zu geben; und es wird endlich Zeit ſein, den wahrhaft edlen Charakter des in der Bibel ſo hochgeſtellten Königs Kyros von dem ihm angedichteten Verbrechen der Empörung gegen ſeinen Großvater freizuſprechen. Das Geſagte wird hinreichen, uns zu rechtfertigen, wenn wir, bei Berechnung des erſten Jahrs des Koreſch, dem Xenophon folgen, und darunter das erſte Jahr der Alleinherrſchaft des Kyros nach dem Tode des Meders, Kyaxares II. (Darius, des Meders) verſtehen. — Nach Xenophon hat nun Kyros alle ſeine großen Feldzüge noch bei Lebzeiten und als Mitregent ſeines Oheims Kyaxares II. geführt; nach deſſen Tode aber im Frieden als Alleinherrſcher regiert, und zwar noch 7 Jahre; denn nach Cyrop. VIII. 6. §. 22. traf er die Einrichtung, daß er jährlich 7 Monate in Babel, 3 in Suſa, 2 in Ekbatana verlebte; und nach Cyrop. VIII. 7. §. 1. kommt er im hohen Alter zum ſiebenten Male in ſeiner Regierung (ſeit ſeiner Alleinherrſchaft) nach Perſien, und (wie im folgenden erzählt wird) ſtirbt daſelbſt. Darüber nun, daß das Todesjahr des Kyros, und der Regierungsantritt ſeines Sohnes Kambyſes in's Jahr 529 vor Chriſtus fällt, ſind alle außerbibliſche Chronologen völlig einſtimmig. Der Leſer wird es in jeder Chronologie, in jedem

Werke über die alte Geſchichte ſo angegeben findet. Demnach kann ich mich der Mühe, die Richtigkeit dieſes Datums zu erweiſen, für überhoben halten. Steht aber dies Datum feſte ſo iſt das erſte Jahr (der Alleinherrſchaft) des Kyros 7 Jahre früher, alſo 536 vor Chriſto anzuſetzen. Durch Herübernahme dieſes Datums aus der außerbibliſchen Chronologie in die bibliſche iſt die Verknüpfung der Zeitrechnung ſeit Erſchaffung des Menſchen mit der Zeitrechnung vor und nach Chriſti Geburt vollzogen.

Zu bemerken iſt noch bei dieſer Tabelle, daß ich Regierungsantritt und Tod einiger Könige von Juda — Joram bis Asarja — etwas früher angeſetzt habe, als eigentlich die bloße Addition ergeben würde. Das Ergebniß der bloßen Addition habe ich aber in Klammern daneben geſtellt. Man muß ſich deshalb vorläufig dabei beruhigen, daß dieſe Abweichung von dem Ergebniß der bloßen Addition nur eine partielle iſt, und hernach wieder ausgeglichen wird. Was aber zu dieſer Abweichung nöthigt, iſt die Vergleichung der parallel laufenden Jahre der gleichzeitigen Könige vom abgetrennten Reiche Iſrael. Sonſt kann der Grund dieſer Abweichung erſt im fünften Theile dieſer Arbeit klar werden.

Man erſieht aus dieſem erſten Theile unſrer Arbeit, daß es im Grunde ſo gar ſchwierig nicht iſt, für die altteſtamentliche Chronologie eine feſte Grundlage zu gewinnen, wenn man nur ganz einfach bei den bibliſchen Angaben ſtehen bleibt. Weshalb hat man denn dieſe Grundlage nicht ſchon längſt gefunden? Weshalb findet ſich weder bei Bengel, noch bei irgend einem andren altteſtamentlichen Chronologen die doch ſo einfach aus der Addition ſich ergebende Angabe, daß die Rückkehr der Juden aus Babel im 3 Jahr der Menſchheit 3622, daß die Erſchaffung Adam's ins Jahr vor der chriſtlichen Zeitrechnung 4163 fällt? Dies rührt daher, daß man ſich, theils durch einige neuteſtamentliche Stellen, welche mit dieſen altteſtamentlichen Daten nicht zu harmoniren ſcheinen, bewegen ließ, von dem klaren Sinn der altteſtamentlichen Data abzuweichen; theils ſonſt vorgefaßten Meinungen nachhing, welche ſich mit Gewalt mußten in die Rechnung hineinzwängen laſſen.

Eine solche vorgefaßte Meinung findet sich bei einigen, daß Christus müsse geboren sein, entweder genau im, oder ungefähr um's Jahr der Welt 4000. Diese vorgefaßte Meinung finde ich noch neuerlichst im zweiten Hefte der von Preiswerk redigirten Zeitschrift das Morgenland 1838, wo in der Tabelle die Weltschöpfung in's Jahr vor Christi Geburt 4004 gesetzt wird. Solche vorgefaßte Meinungen haben offenbar gar keinen Werth. Ohne alle vorgefaßte Meinung müssen die biblischen Angaben berechnet werden, und wir müssen das aus ihnen allein sich ergebende Resultat hinnehmen, welches es auch sei, es gefalle uns, oder nicht. Was aber die neutestamentlichen Angaben betrifft: so ist im Allgemeinen das zu bemerken: Wenn zwei Schriftsteller eine verschiedne Angabe zu enthalten scheinen; so muß in dieser Beziehung unbedingt der Stelle der Vorzug gegeben werden, welche entschieden die Absicht enthält, diese Angabe mitzutheilen, vor der, welche eigentlich einen andren Zweck enthaltend, solche Angabe nur gelegentlich nebenbei mit sich führet. Nun ist es offenbar, daß alle die in der Tabelle aufgeführten Stellen des alten Testaments grade die bestimmte Absicht haben, chronologische Data mitzutheilen. Wenn sich nun neutestamentliche Stellen finden, welche nur nebenbei eine chronologische Notiz enthalten, die mit den alttestamentlichen Angaben zu streiten scheint; so muß nicht die alttestamentliche Angabe nach der neutestamentlichen corrigirt, oder gedeutet, gedrückt und gequetscht werden, sondern die neutestamentliche, absichtlich chronologische Stelle muß in ihrem vollen Werthe unangefochten stehen bleiben, und man muß versuchen, in wie weit sich die neutestamentliche Stelle mit ihr in Einklang bringen läßt. Ohnehin war ja für die neutestamentlichen Schriftsteller das alte Testament Quelle ihrer chronologischen Angaben. Nun darf aber die Quelle nicht nach dem spätren Benutzer derselben, sondern der spätre Benutzer muß nach der Quelle beurtheilt werden. Am meisten angefochten sind in dieser Beziehung die beiden Data der Geburt Abrahams, als sein Vater 70 Jahr alt war (wofür einige 130 Jahre setzen wollen) und des Aufenthalts der Israeliten in Aegypten 430 Jahre lang (wofür einige 215, indem sie Mangel nur

210 Jahre setzen). Ueber die Anfechtung dieser beiden Data haben wir dann das Nähere im dritten Theile unsrer Arbeit zu berichten; so wie über die Anfechtung des Datums des Tempelbaues 480 Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten im vierten Theile derselben, indem billig die Rechtfertigung der einzelnen Angaben nicht in dieser allgemeinen Uebersicht kann erwartet werden, sondern der tabellarischen Uebersicht der einzelnen Theile überlassen bleibt.

Zweiter Theil.

Chronologie von Adam bis zur Sündfluth.

Vergleiche die Tabelle № 2.

Bei diesem Theile unsrer Arbeit kommt uns sehr zu Statten, daß wir bereits in der ersten Tabelle das Geburtsjahr sämmtlicher antediluvianischer Stammväter gefunden haben. Hiezu braucht man dann nur ihr ganzes Lebensalter zu addiren, so erhält man ihr Todesjahr. Außerdem habe ich in dieser Tabelle noch das Datum der ersten Ankündigung der Sündfluth, und die Data der Geburt der Söhne Noah's, Japhet's und Sem's wenigstens, (denn das Geburtsjahr Ham's muß unbestimmt bleiben) aufgenommen. Bei den schon in der ersten Tabelle enthaltnen chronologischen Angaben, habe ich mich nur auf diese zurückbezogen; den in dieser Tabelle neu hinzugekommenen Daten habe ich die betreffenden Bibelstellen beigesetzt. Die Berechnung dieser Tabelle ist höchst einfach und leicht. Doch habe ich noch einige allgemeine, einige besondre Bemerkungen beizufügen.

Die allgemeinen Bemerkungen beziehen sich auf die abweichenden Angaben des Samaritanischen Pentateuchs und der Alexandrinischen Uebersetzung. Die theologischen und übrigen gelehrten Leser meiner Arbeit verweise ich auf meinen Commentar über die Genesis, wo ich diese ganze Sache für den

Anmerkungen zu Cap. V. ausführlich behandelt habe. Hier nur weniges für die ungelehrten Leser. Außer der Ausgabe der 5 Bücher Möse, welche wir in Hebräischer Sprache von den Juden erhalten haben; bestehet eine andre, welche sich bei den Samaritern gefunden hat; und eine alte Uebersetzung in die Griechische Sprache aus der vorchristlichen Zeit, zu Alexandria in Aegypten verfaßt (welche auch wohl die septuaginta, oder die 70 Dollmetscher genannt wird). In beiden finden sich große Abweichungen in den Zahlenangaben des fünften (und auch des eilften) Capitels im ersten Buche Mose's: so daß das Jahr der Sündfluth, welches wir nach dem Hebräischen Texte auf das Jahr der Menschheit 1656 berechnet haben, nach dem Samariter früher, in's Jahr 1307; nach den Alexandrinern später, in's Jahr 2242 fällt. Die Verschiedenheit rührt daher: Im Hebräischen Text finden wir im Alter der Stammväter zur Zeit der Geburt ihres die Genealogie fortsetzenden Sohnes oft große Ungleichheiten; z. B. Mahalaleel war 65 Jahr alt, als er Jared zeugte; dieser 162, als er Henoch zeugte; dieser wieder 65, als er Methusalah zeugte; dieser wieder 187 als er Lamech zeugte. Diese Ungleichheiten suchten beide, Samariter und Alexandriner auszugleichen; doch folgten sie dabei verschiednen Systemen; der Samariter verkürzte die Angaben, welche ihm im Vergleich zu den übrigen zu hoch schienen; die Alexandriner vergrößerten umgekehrt die Angaben, welche ihnen zu niedrig schienen. So brachten beide auf verschiedne Weise eine größre Uebereinstimmung hervor. Aber grade diese größre Uebereinstimmung zeugt wider sie. Sie scheinen dabei vorauszusetzen, als ob Mose im fünften Capitel immer die Geburt der erstgebornen Söhne angebe, bei welcher Annahme es denn allerdings wahrscheinlich sein würde, daß in dem Alter der Väter zur Zeit der Geburt ihres Sohnes kein gar zu großer Unterschied statt finde. Aber diese Annahme ist durchaus irrig. Mose liefert nicht eine Genealogie der Erstgebornen, sondern eine Genealogie der Stammväter von Adam bis Noah, welche keineswegs durch lauter Erstgebnrten läuft. Sogleich der zuerst genannte Sohn, Seth ist keineswegs der erstgeborne Sohn Adam's, sondern der dritte, so mögen sich auch unter den

anderen manche ſpäter geborne Söhne finden. Deshalb ſind grade die im Hebräiſchen Texte ſich findenden großen Ungleichheiten im Alter der Stammväter bei der Geburt ihres die Genealogie fortſetzenden Sohnes der Natur gemäß; die größre Uebereinſtimmung, welche Samariter und Alexandriner hier zuwegegebracht haben, erſcheint eben, als durch willkührliche Veränderungen künſtlich zuwegegebracht. Die Alexandriner haben außerdem ihre eignen Angaben nicht berechnet. Wenn man ſie aber berechnet: ſo ergiebt ſich, daß Methuſalah müßte erſt 14 Jahre nach der Sündfluth geſtorben ſein, durch welchen Widerſpruch gegen die Geſchichte der Sündfluth ſie ein Zeugniß gegen ſich ſelbſt ablegen. — Da nun auch außerdem grade die Hebräiſchen Juden die äußerſte Sorgfalt auf die Erhaltung ſelbſt jedes Buchſtaben der heiligen Schrift bewieſen haben, welche Sorgfalt ſich weder bei den Samaritern, noch bei den griechiſch redenden Alexandriniſchen Juden findet; da ferner unſer Herr Jeſus Chriſtus unter den Hebräiſchen Juden gelebt hat, und alle Worte, welche er zur Bekräftigung der heiligen Schrift alten Bundes geredet hat, ſich demnach auf den Hebräiſchen Text, nicht aber auf die Samaritiſche Ausgabe der fünf Bücher Moſe's und nicht auf die Alexandriniſche Ueberſetzung beziehen: ſo kann gar kein Zweifel mehr darüber ſein, daß wir bei dieſen abweichenden Angaben allein dem Hebräiſchen Texte folgen müſſen, wie auch Luther in ſeiner Bibelüberſetzung gethan hat. Auch kann verſichert werden, daß die Ueberzeugung von dieſem Vorzuge des Hebräiſchen Textes zu unſrer Zeit kaum noch Widerſpruch findet.

Beſondre Bemerkungen ſind noch beizufügen über das Datum der erſten Ankündigung der Sündfluth und über die Beſtimmung der Geburtsjahre der Söhne Noah's. — Was erſtre betrifft: ſo folge ich dabei der Erklärung von 1 Moſe VI, 3, welche die Schlußworte dieſes Verſes (wörtlich überſetzt: »Es ſein ſeine Tage 120 Jahre«) ſo verſteht: dem Menſchen ſoll noch eine Zeit von 120 Jahren vergönnt ſein, binnen welcher er Buße thun möge, läßt er dieſe Zeit ungenutzt vergehen: ſo ſoll dann unausbleiblich ein göttliches Strafgericht (eben die Sündfluth, obgleich dieſelbe hier noch nicht beſtimmt näher

bezeichnet wird) ergehen. — Andre wollen diese Worte dahin verstehen: Die Menschen sollen künftig nicht mehr ein so hohes Alter erreichen, sondern nur 120 Jahre alt werden. Diese Erklärung wird aber völlig dadurch widerlegt, daß nicht allein auch die nachsündfluthlichen Stammväter noch viel älter werden, sondern auch, obgleich Mose selbst 120 Jahr alt wird, sich doch keine Zeit nachweisen läßt, wo dies grade das gewöhnliche Lebensalter der Menschen war. Es war schon bei Mose ein ungewöhnlich hohes; sein etwas jüngerer Zeitgenosse Kaleb preiset es schon (Richter XIV. 10. 11.) als eine außerordentliche Wohlthat Gottes, daß er im Alter von 85 Jahren noch kräftig ist. — Meine Erklärung der besagten Worte (welche viele Schriftforscher auch vor mir schon gegeben haben, auch Luther in seiner Uebersetzung ausdrückt) halte ich dem nach für die einzig richtige. Wer sie aber nicht für richtig halten wollte, dem könnte ich nur den Rath geben, dies einzelne Datum aus der Tabelle zu streichen; es steht für sich isolirt, auch wenn dasselbe gestrichen wird: so bleiben darum alle andren stehen.

Was die Bestimmung der Geburtsjahre der Söhne Noah's betrifft: so heißt es zwar 1 Mose V. 32: »Noah war 500 Jahr alt, und zeugete Sem, Ham und Japhet.« Es ist dies jedoch nicht so zu verstehen, als seien diese drei Brüder zugleich geboren, sondern so, als Noah 500 Jahre alt war, ward der älteste derselben geboren, die andren einige Jahre später. Nun fragt sich, wer war der älteste? Es liegt allerdings die Vermuthung nahe, da die drei Söhne Noah's nicht allein hier, sondern überall, wo sie angeführt werden, in dieser Reihefolge: »Sem, Ham und Japhet« stehen, diese Folge für die Folge ihres Alters zu halten, so daß Sem der älteste, Japhet der jüngste wäre. Allein diese Annahme erscheint als irrig, indem 1 Mose IX. 24, Ham ausdrücklich der jüngste genannt wird. So werden die Brüder also nicht nach der Reihefolge des Alters genannt. Daraus, daß Sem stets voransteht, kann nicht geschlossen werden, daß er der älteste sei. Er steht voran Ehren halber, als der vor seinen Brüdern gesegnete, der Stammvater des auserwählten Volkes. Ob er, ob Japhet,

der älteſte war, muß anderweitig unterſucht werden. Da nun Sem nach 1 Moſe XI. 10, ſelbſt 100 Jahre alt, den Arphachſad zeugt, 2 Jahre nach der Sündfluth; ſo muß er beim Einbruch der Sündfluth, als Noah 600 Jahr alt war, 98 Jahr alt geweſen ſein. Er kann alſo nicht der älteſte Sohn Noah's geweſen ſein, welcher geboren ward, als Noah 500 Jahr alt war, ſondern Japhet iſt der älteſte, Sem der zweite, zwei Jahre jünger, Ham iſt denn noch etwa etliche Jahre jünger. So habe ich den bibliſchen Angaben gemäß, die Data in der Tabelle geſtellt. Bengel will zwar mit mehreren andren Sem für den älteſten halten. Um dies herauszubringen ſetzt er den Anfang der Sündfluth, in's Jahr der Menſchheit 1655, und Arphachſad's Geburt ins folgende Jahr 1656. Indeß erſtens kann der Anfang der Sündfluth erſt in's Jahr 1656 geſetzt werden, ſchon deshalb, weil wir erſt in dies Jahr den Tod Methuſalah's ſetzen können. Wir dürfen deshalb die Worte 1. Moſe VII. 11.: »Im Jahr 600 des Lebens Noah's im zweiten Monat am 17. Tage« nicht verſtehen, nachdem Noah 599 Jahre und drüber gelebt hatte: ſondern wir müſſen ſie verſtehen, nachdem Noah 600 Jahre gelebt hatte, und nun darüber den 17. Tag des zweiten Monden erreicht hatte. Zweitens wenn gleich die Hebräer ſo zu zählen pflegen, daß wenn es heißt, 2 Jahre nach der Sündfluth, man das Jahr der Sündfluth ſelbſt als das erſte zählt (vergleiche: Chriſtus iſt auferſtanden 3 Tage nach ſeinem Tode): ſo iſt doch zu bemerken, daß die Sündfluth in's zweite Jahr hinüberreichte. (Cap. VIII. 13. 14). Demnach kann doch zwei Jahre nach der Sündfluth unmöglich heißen, in demſelben Jahre, in welchem die Sündfluth endete; ſondern das Jahr nicht des Anfangs, ſondern des Endes der Sündfluth 1657 iſt als das erſte zu zählen; wir haben deshalb mit Recht in der Tabelle № 1. Arphachſad's Geburt in's Jahr der Menſchheit 1658 geſetzt, und müſſen deshalb Sem's Geburt in's Jahr 1558 ſetzen, und ihn für den zweiten, Japhet für den ältſten, 1556 gebornen Sohn Noah's halten. — Hier iſt demnach meine erſte Differenz von Bengel, welche für alle folgende Data einen Unterſchied von zwei Jahren begründet.

Noch haben wir die Stelle 1 Mose X. 21. zu beſehen. Da es hier in der deutſchen Bibel heißt: «Sem, Japhet's des größeren (d. h. älteren) Bruder»: ſo wird ein Theil der Leſer wohl ſchon ungeduldig gedacht haben, warum ich nicht ſtatt alles andren Beweiſes lieber einfach dieſe Stelle anführte. Allein dieſe Stelle iſt zum Beweiſe allein nicht hinreichend, weil im Hebräiſchen die Worte nicht ſo deutlich ſind als im Deutſchen. Zwar bin ich überzeugt, daß Luther ſie richtig verſtanden, und überſetzt hat. Allein es muß zugegeben werden, daß dieſe Worte, wie ſie im Hebräiſchen lauten, auch die Ueberſetzung zulaſſen: Sem, Japhet's älterer Bruder. Und dieſe Ueberſetzung wird von einigen Auslegern vertheidigt.*) Es muß demnach erſt anderweitig nachgewieſen werden, welche von beiden ſprachlich möglichen Ueberſetzungen hier die richtige iſt. Dieſer Nachweis iſt im obigen gegeben und für die Richtigkeit von Luther's Ueberſetzung ausgefallen. Zu bemerken iſt jedoch, daß, auch abgeſehen davon, unſre Stelle allein betrachtet, dieſe Ueberſetzung, nicht eben aus ſprachlichen, ſondern aus allgemein vernünftigen Gründen fodert. Es würde doch unpaſſend ſein, Sem allein als Japhet's ältren Bruder zu bezeichnen. Sollte er hier als der älteſte Sohn Noah's bezeichnet werden: ſo hätte es entweder heißen müſſen, Noah's älteſter Sohn, oder Hams und Japhet's älteſter Bruder, während die alleinige Nennung Japhet's faſt mit Nothwendigkeit fodert, das Adjectiv mit Japhet und nicht mit Sem zu verbinden.

*) Wenn man in neueſter Zeit gar hat behaupten wollen, dieſe Ueberſetzung ſei die von ſprachlicher Seite einzig richtige: ſo hat man darin freilich gröblich geirrt; denn שֵׁם אֲחִי יֶפֶת הַגָּדוֹל Sem, der Bruder Japhet's, des älteren, iſt genau eben ſo conſtruirt wie Cap. XI. 31. שָׂרַי אֵשֶׁת אַבְרָם בְּנוֹ, Sarai, das Weib Abram's, ſeines Sohnes, und 2 Sam. III. 3. אֲבִיגַיִל אֵשֶׁת נָבָל הַכַּרְמְלִי Abigail, das Weib Nabal's, des Carmeliten.

Dritter Theil.

Chronologie von der Sündfluth bis zum Auszuge der Israeliten aus Aegypten.

Vergleiche die Tabelle №3.

Auch bei dieſer Tabelle, wie bei der zweiten habe ich zur Erleichterung der Ueberſicht über und Einſicht in dieſelbe, die Weiſe befolgt, daß ich bei den ſchon in der erſten Tabelle gefundnen Daten mich nur auf dieſe bezogen; den neu hinzugekommenen aber die betreffenden Bibelſtellen beigefügt habe. Die angeführten Bibelſtellen ſind jedoch nicht ſowohl diejenigen, in welchen das betreffende Faktum erzählt wird, als vielmehr diejenigen, welche uns zur chronologiſchen Beſtimmung des Faktums verhelfen. So z. B. ſogleich in der zuerſt angeführten Stelle 1 Moſe XVII. 17, wird nicht die Geburt der Sarah erzählt, ſondern dieſe Stelle enthällt die Notiz, daß Sarah 10 Jahre jünger war als Abraham, und dieſe Notiz verhilft uns zur chronologiſchen Beſtimmung der Geburt der Sarah. Aehnlich verhält es ſich mit einigen andren Citaten.

Im Anfange des in dieſer dritten Tabelle behandelten Zeitraums begegnen wir wieder der nämlichen Unannehmlichkeit, welche uns in der verſündfluthlichen Zeit aufſtieß. In der Angabe nämlich des Alters der Stammväter, ſowohl bei der Geburt des die Genealogie fortſetzenden Sohnes, als auch des (chronologiſch minder wichtigen) ganzen Lebensalters derſelben, finden ſich auch hier im Samaritaniſchen Pentateuch und der Alexandriniſchen Ueberſetzung bis auf Tharah, Abraham's Vater einſchließlich bedeutende Abweichungen, durch welche bei beiden dieſer Zeitraum ſehr vergrößert wird. Den Zeitraum von der Sündfluth bis Abraham's Geburt haben wir nach dem Hebräiſchen Text berechnet vom Jahre der Menſchheit 1656—1948; nach den Samaritern erſtreckt er ſich von 1307 — 2249; nach den Alexandrinern von 2242 —3418 (oder nach andren Handſchriften 3414). Indeß auch hier müſſen wir aus gleichen Gründen wie bei der verſündfluthlichen Zeit entſchieden dem

Hebräiſchen Texte den Vorzug geben. In meinem Kommentar zur Geneſis habe ich auch hier die Gründe ausführlicher entwickelt. Auffallend iſt aber hier noch, daß die Alexandriner zwiſchen Arphachſad und Salah noch einen Namen einſchalten, Kainam, der ſich weder im Hebräiſchen noch Samaritaniſchen Texte findet. Verdächtig wird dieſer Name ſchon dadurch als willkührliche Einſchaltung. Dieſer Verdacht ſteigt dadurch, daß dem Kainan ſowohl vor als nach der Geburt ſeines Sohns genau dieſelben Zahlen gegeben werden wie dem Salah. Orientaliſche Schriftſteller. (Moſes Chorenenſis, Abulpharag, Ephraem Syrus; vergleiche J. D. Michaëlis sententia de chronologia Mosis a diluvio ad Abrahamum, die letzte Abhandlung in ſeinen commentationes societati regiae scientiarum Goettingensi per annos 1763, 1764, 1765 et 1766 oblatae.) berichten von mancherlei orientaliſchen Sagen über dieſen Kainan, es ſei der vierte von Noah, der dritte von Sem geweſen, Erfinder der Aſtronomie, der erſte Menſch, welcher ſich habe göttlich verehren laſſen. Einen ſo berühmten Namen haben die Alexandriner nicht auslaſſen wollen. Sie haben ihn darin als den dritten von Sem eingeſchaltet, vielleicht anfangs für identiſch mit Salah genommen, ſpäter erſt als deſſen Vater betrachtet, und ihm dieſelben Zahlen wie dieſem beigelegt. Zwar führt nun auch Lucas in ſeiner Genealogie der Stammväter Chriſti, Evang. Luc. III. 36, dieſen Kainan an; aber da Lucas hier für einen Griechiſch redenden Leſer die Namen, ſo anführt, wird dieſer ſie in ſeiner Griechiſchen Bibel (der Alexandriniſchen Ueberſetzung) nachſchlagen konnte: ſo nahm er hier eben auf, was in dieſer ſtand. Eine Unterſuchung, ob hier die Griechiſche Ueberſetzung, oder der Hebräiſche Text den Vorzug verdiene, konnte Lucas offenbar in jenem Zuſammenhang nicht liefern wollen. Daß er dort den Kainan mit nennt, iſt demnach nur ein Beweis, daß dieſer Name ſchon zu ſeiner Zeit in der Alexandriniſchen Ueberſetzung ſtand. Gewiß iſt es Lucas aber nicht eingefallen, damit ein Zeugniß von dem Vorzug dieſer Ueberſetzung vor dem Hebräiſchen Text ablegen zu wollen. Wir bleiben demnach bei den Angaben des Hebräiſchen Textes.

Schott am Schluſſe des erſten Theils ſeiner Arbeit iſt geſagt worden, daß das Geburtsjahr Abrahams angefochten ſei. Doch ſetzen es hier auch Alexandriner und Samaritaner übereinſtimmend mit dem Hebräiſchen Texte in das Jahr, als ſein Vater Tharah 70 Jahr alt war. — Abraham zog 75 Jahr alt aus Haran nach Canaan 1 Moſe XII. 4. Nun ſagt Stephanus in ſeiner berühmten trefflichen Rede, Ap. Geſch. VII. 4. Abraham's Auszug ſei geſchehen nach ſeines Vaters Tode. Dies ſtimmt nicht mit dem Hebräiſchen Texte, auch nicht mit der Alexandriniſchen Ueberſetzung, wohl aber mit dem Samaritaniſchen Pentateuch, nach welchem Tharah 145 Jahr alt wird, alſo Abraham's Geburt grade 75 Jahr überlebt, ſo daß dann Abraham könnte bald nach ſeines Vaters Tode ausgezogen ſein. Hieraus hat man den gewagten Schluß ziehen wollen, daß in dieſen Worten des Stephanus ein Zeugniß für den Vorzug nicht allein dieſer einzelnen, ſondern ſämmtlicher chronologiſchen Angaben des Samaritaniſchen Pentateuchs vor denen des Hebräiſchen Textes liege. Allein da es über allen Zweifel erhoben iſt, daß die Juden zu der Apoſtel Zeiten ſich nur an den Hebräiſchen Text, oder, inſofern ſie Griechiſch redeten, an die Alexandriniſche Ueberſetzung anſchloſſen, aber durchaus nicht an den Pentateuch der verhaßten Samariter: ſo kann man unmöglich annehmen, daß Stephanus durch eine ſolche kurz hingeworfene Bemerkung ſollte einen Vorzug des letztren haben behaupten wollen. — Andre aber ſuchen auf andre Weiſe die Worte des Stephanus mit dem Hebräiſchen Texte ſelbſt in Uebereinſtimmung zu bringen. Man bemerkt, 1 Moſe XI. 26, heiße es, Tharah war 70 Jahr alt, und zeugte Abram, Nahor und Haran. Dies ſei nicht ſo zu verſtehen, als ob dieſe drei Brüder zugleich geboren wären, ſondern als Tharah 70 Jahr alt ward, ward er Vater, ſein älteſter Sohn ward geboren. Dieſer brauche nicht Abraham zu ſein, welcher nur, wie auch Sem bei den Söhnen Noah's, Ehren halber vorangeſtellt ſei. Abram's Geburtsjahr zu berechnen, müſſen wir die beiden Data 1 Moſe XII. 4 und Ap. Geſch. VII. 4, verbinden. Abraham ſei 75 Jahr alt, unmittelbar nach Tharah's Tode, welcher 205 Jahre alt ward, aus Haran ausgezogen; demnach ſei

Abraham geboren, als sein Vater Tharah 130 Jahre alt war. Indeß eine solche Combination ist höchst gezwungen. Woher wußte denn Stephanus dies, daß Abraham 130 Jahr jünger gewesen sei als sein Vater, da es doch nirgends in heiliger Schrift alten Bundes geschrieben steht? Etwa aus Offenbarung des heiligen Geistes? Schwerlich, denn so verfährt der heilige Geist nicht, daß er einem zum Märtyrertode gehenden eine Offenbarung über eine chronologische Angelegenheit aus uralter Zeit giebt. Auch wird es in der heiligen Schrift alten Bundes als etwas außerordentliches erzählt, daß Abraham, der 100jährige, noch Vater ward. Das stimmt nicht zu der Annahme, daß Abraham seinem Vater sollte geboren sein, als dieser 130 Jahre alt war. Zwar haben wir allerdings gesehen, im zweiten Theile dieses Werks, daß Sem, obgleich voranstehend, nicht der älteste Sohn Noah's war, daß nicht er, sondern Japhet geboren wurde, als Noah 500 Jahre alt war. Allein wir haben auch gesehen, daß Mose's Erzählung selbst uns zu dieser Bemerkung führt, und daß Mose im 11. Capitel die an der Genealogie der Semiten weiter fortlaufende Chronologie nicht unmittelbar an das Datum der Geburt Sem's, sondern an das Datum der Sündfluth anknüpft, und uns durch dieses die nähere Bestimmung des Geburtsjahrs Sem's ermöglicht. Ganz anders hier. Die mit Absicht durch sein ganzes Werk bis ins vierzigste Jahr nach dem Auszuge aus Aegypten fortgeführte Chronologie knüpft er ohne weitere Bemerkung unmittelbar weiter an Abraham's Geburtsjahr an (berichtend daß Isaak geboren wurde als sein Vater Abraham 100 Jahr alt war, und daran das weitere anschließend, vergleiche den ersten Theil dieser Arbeit). Wenn nun das Jahr, wo er Abraham's Geburt erwähnt, nicht das Geburtsjahr Abraham's, sondern dessen ältesten Bruders war: so hätte Mose damit seine Absicht, sein ganzes Werk chronologisch zu bestimmen, selbst zerstört. Dies aber anzunehmen, und dabei, daß der heilige Geist nach langen Jahrhunderten durch Stephanus die genauere Einsicht in die von Mose gegebene Chronologie eröffnet habe, ist etwas so unaussprechlich gezwungnes, daß ich mich zu einer solchen Annahme nie verstehen kann. Der heilige

Geist ist auch ein Geist der Ordnung, er hat dem Mose die Absicht gegeben, welche offenbar in Mose's Werke vorliegt, die ganze Zeit, welche seine Erzählung umfaßt, chronologisch zu ordnen. Die chronologische Bestimmung muß demnach da gesucht werden, wo die chronologische Absicht vorliegt; nicht aber da, wo, wie bei Stephanus, die Zeitangabe nur so nebenher vorkommt. So nehme denn auch ich an, daß aus der Voranstellung Abrams in 1 Mose XI, 26. 27. nicht eben folgt, daß Abram der älteste seiner Brüder war, wohl aber aus der chronologischen Notiz in V. 26, woran die feinere Chronologie sich anschließt, daß Abraham geboren wurde, als sein Vater 70 Jahr alt war; das Geburtsjahr Nahors und Harans mag unbestimmt bleiben. In V. 26 ist demnach (die chronologische Absicht Mose's fodert dies mit Nothwendigkeit) so zu verstehen: Tharah war 70 Jahr alt, da zeugte er Abram (außerdem noch früher oder später Nahor und Haran). — Was wird aber bei dieser Erklärung aus der Angabe des Stephanus Ap. Gesch. VII. 4? Ich kann nicht umhin, geradezu zu bekennen, daß Stephanus in diesem chronologischen Nebenumstand, daß er den Auszug aus Haran erst nach Thara's Tod setzt, geirrt hat; die gezwungene Weise, womit Bengel z. B. ihn von diesem Irrthum retten will, daß doch Abraham (nicht einmal persönlich, sondern in seinen Nachkommen) viel länger nach als vor Thara's Tode in Canaan gelebt habe, kann mir unmöglich zusagen. Durch die Annahme eines solchen Irrthums des Stephanus leidet übrigens die Wahrhaftigkeit der heiligen Schrift keinesweges. Lucas erzählt, was Stephanus geredet hat. Hat er in seiner Rede in einem Nebenumstande geirrt: so erzählt Lucas den Irrthum mit. Stephanus war nicht Apostel, sondern Diaconus und Märtyrer zu der Apostel Zeit. Die Verheißung des heiligen Geistes, welche Christus seinen Aposteln gab, erstrecket sich doch aber ja nicht so weit, daß nun auch kein Diaconus und Märtyrer der apostolischen Kirche auch nur in einem chronologischen, oder historischen Nebenumstande sollte irren können. Auch enthält wirklich diese Rede des Stephanus noch außerdem einige kleine Irrthümer in historischen Nebenumständen. In dieser selben Stelle V. 2—4,

erzählt Stephanus, Gott habe Abrahams, ehe er in Haran wohnte, den Befehl des Auszugs gegeben. Hingegen nach 1 Mose XI. 31, zog Tharah aus eignem Antriebe mit Abraham und seiner übrigen Familie aus Ur in Chaldäa nach Haran, und erst in Haran erhielt Abram nach Cap. XII. 1 — 5, von Gott das Gebot, Vaterhaus und Freundschaft zu verlassen. — Ebenso sind in dem, was Stephanus Vs. 15. 16 sagt, mehrere kleine historische Ungenauigkeiten, was man einsehen wird, wenn man 1 Mose XXIII. 16 — 20. XLIX. 29 — 32. L. 12. 13. XXXIII. 18. 19. Josuah XXIV. 32 vergleicht. Somit tritt man wirklich dem Stephanus nicht zu nahe, wenn man Genauigkeit in geschichtlichen Nebendingen in seiner Rede vermißt, und seine kurz hingeworfne Nebenbemerkung, Abraham sei nach seines Vaters Tode aus Haran gegangen, darum für irrig hält, weil sie dem sorgfältig und absichtlich gegebnen chronologischen Bestimmungen des ersten Buches Mose's widerspricht. Wer aber dennoch glaubt, hier der Autorität des Stephanus folgen zu müssen, der würde ja nur mit dem Samaritanischen Pentateuch das ganze Lebensalter Tharah's auf 145 Jahre (statt auf 205) herabzusetzen brauchen, im Uebrigen blieben dann alle chronologische Bestimmungen bei Mose unangefochten. Indeß soll man auch dieß nicht thun, sondern die kleinen Irrthümer des Stephanus eingestehend, sich im übrigen an dem reichen, tiefen Inhalt seiner trefflichen Rede um so mehr erbauen.

Nachdem wir also das schon in der ersten Tabelle gegebne Datum des Geburtsjahrs Abrahams gerechtfertigt haben, hätten wir jetzt über die in dieser Tabelle neu hinzugekommnen Data zu sprechen. Indeß da es den Leser wenig interessiren kann, welche Arbeit ich davon gehabt habe, die einzelnen chronologischen Angaben zusammenzusuchen, zu berechnen und die Resultate zu ordnen: so genügt es demselben, sie in der Tabelle schon geordnet vorzufinden. Die beigegebnen Bibelstellen, deren chronologischer Inhalt, insofern er sich an bereits früher berechnete chronologische Data anschließt, in der Tabelle selbst kurz angedeutet ist, genügen meist zum eignen Nachrechnen: so daß es keines fernren Nachweises mehr bedarf. Nur bei

einigen Angaben im Leben Jakob's und Joseph's, bei denen ich zum Theil auf spätere Data verweisen mußte, wird eine Andeutung der Berechnungsweise nützlich sein.

Zuvörderst steht aus der ersten Tabelle bereits das Datum der Geburt Jakob's fest, und das Datum der Uebersiedlung der Familie Israël's nach Aegypten, als Jakob 130 Jahre alt ist. Von letzterem aus rückwärts ergeben sich noch mehrere Data. Nach I. Mose XLV. 6, war, als Joseph sich seinen Brüdern zu erkennen gab, das zweite Jahr der Theurung. Um das Ende dieses Jahrs mag die Uebersiedlung der Familie nach Aegypten vollzogen sein. Zu diesen zwei theuren Jahren, müssen wir noch die sieben reichen Jahre zählen, welche vorhergegangen waren. Nach dem ganzen Zusammenhang der Erzählung aber (vergleiche noch besonders Cap. XLI. 32.) waren die sieben reichen Jahre unmittelbar auf Joseph's Erhebung zu Ehre und Herrschaft gefolgt. Deshalb ist diese Erhebung Joseph's 9 Jahre früher anzusetzen als die Ankunft Israël's in Aegypten. Zur Zeit seiner Erhebung aber war Joseph nach Cap. XLI. 46, alt 30 Jahre; deshalb ist seine Geburt 30 Jahre früher anzusetzen als seine Erhebung. Nach Cap. XXXVII. 2, war Joseph, als seine Brüder ihn verkauften, 17 Jahr alt; das Datum dieser Begebenheit wird also durch Addition von 17 zu seinem Geburtsjahr gefunden. Da Jakob unmittelbar nach Joseph's Geburt Cap. XXX. 25. 26, seinen Abschied von Laban begehrt: so sind damals grade die Jahre, welche Jakob dem Laban um dessen Töchter diente, verflossen gewesen; dies waren aber nach XXIX. 18. 20. 27. XXXI. 41, vierzehn Jahre. Also 14 Jahr vor Joseph's Geburt ist Jakob nach Mesopotanien, und in Laban's Dienste getreten. — Nach Verlauf der ersten sieben Dienstjahre hat Jakob Cap. XXIX. 20 — 28, beide Töchter Laban's geheirathet; denn nicht anders läßt sich diese Erzählung verstehen; die Meinung einiger, als habe Jakob schon im Anfang seiner Dienstzeit geheirathet, läßt sich mit Mose's Erzählung nicht vereinigen. Die Schwierigkeit, welche man aufgeworfen hat, wie es denn möglich sei, daß einer in sieben Jahren Vater von zwölf Kindern (einer Tochter und elf Söhnen; Benjamin

wurde später geboren) werde, wird ja durch die Bemerkung gehoben, daß diese Kinder vier verschiedne Mütter hatten. Also sieben Jahre nach Jakob's Ankunft in Mesopotamien ist das Datum seiner Verheirathung anzusetzen. — Ferner ist noch zu bemerken, daß nach Cap. XXXI. 38. 41, Jakob nach Ablauf des vierzehnjährigen Dienstes um seine Weiber (welcher zur Zeit von Joseph's Geburt beendigt war,) noch fernere 6 Jahre, im Ganzen also 20 Jahre bei Laban gedient hat. Also 20 Jahre nach seiner Ankunft in Mesopotamien, 6 Jahre nach Joseph's Geburt ist Jakob von Mesopotamien nach Canaan zurückgekehrt. Nach dieser Auseinandersetzung der einigermaßen schwierigern Punkte, wird die Nachrechnung sämmtlicher in der Tabelle gegebnen Data keine Schwierigkeit mehr für den Leser haben.

Aber noch eine Arbeit bleibt uns für diesen unsren dritten Theil übrig, nämlich das schon in der ersten Tabelle gegebne Datum des Auszugs der Israëliten aus Aegypten, 430 Jahre nach dem Einzug zu rechtfertigen. Dies Datum gründet sich auf die in der ersten Tabelle angeführte Stelle 2 Mose XII. 40, welche so deutlich und klar ist, daß sie nie hätte angefochten werden sollen. Ich habe diese ganze Frage über die Dauer des Aufenthalts der Israëliten in Aegypten zwar bereits in meinem Commentar über die Genesis zu Cap. XV. 13. 16, ausführlich behandelt, und verweise deshalb auch hier auf das dort gesagte. Doch muß es auch für diejenigen Leser dieses Werks, welche den Kommentar nicht besitzen, der Hauptsache nach wiederholt werden. — Die Worte, welche 2 Mose XII. 40, im Hebräischen Text stehen, lauten wörtlich übersetzt: »Und die Wohnung der Söhne Israël's, welche sie wohnten (d. h. die Zeit ihres Aufenthalts) in Aegypten war 430 Jahre.« Das ist denn doch deutlich genug gesagt. Aber auch hier treten wieder Samariter und Alexandriner mit abweichenden Lesearten auf. Die Alexandrinische Uebersetzung lautet nach der einen ihrer beiden Hauptedition en (codex vaticanus) wörtlich übersetzt also: »Aber die Wohnung der Söhne Israëls, welche sie wohnten im Lande Aegypten und im Lande Canaan, war 430 Jahre.« Diese Lesart giebt aber keinen vernünftigen

Sinn; denn Abraham, Isaak und Jakob sind ja doch nicht Söhne Israël's. Deshalb hat die andre Hauptedition der Alexandrinischen Uebersetzung (codex Alexandrinus) noch die Worte »welche sie und ihre Väter wohnten.« Das würde denn den Sinn ergeben von Abraham's Einzug in Canaan bis zum Auszug der Israëliten aus Aegypten waren 430 Jahre. Denselben Sinn ergeben die Worte des Samaritanischen Pentateuchs, wörtlich übersetzt: »Und die Wohnung der Söhne Israël's und ihrer Väter, welche sie wohnten im Lande Canaan und im Lande Aegypten war 430 Jahre.« — Hier fragt es sich nun wieder, wem sollen wir folgen, dem Hebräischen Text, oder dem Samariter und Alexandrinern? Wie wir uns aber bisher für den Hebräischen Text entschieden haben: so müssen wir es auch hier. Der Hebräische Text hat ohne allen Zweifel den Vorzug der größren Genauigkeit. Hier aber verrathen die abweichenden Lesearten der Alexandrinischen Uebersetzung deutlich den willkührlichen Zusatz unberufener Verbesserer. 430 Jahre dünkten den Alexandrinern zu viel für den Aufenthalt in Aegypten, sie glaubten den Aufenthalt in Canaan mit in diesen Zeitraum begreifen zu müssen, daher der erste Zusatz »und im Lande Canaan.« Als man aber bemerkte, daß man auf diese Weise höchst unpassend Abraham, Isaak und Jakob zu Söhnen Israël's gemacht habe: so folgte dann der fernere Zusatz »sie und ihre Väter.« So geben die Alexandrinischen Verbesserer selbst Zeugniß wider sich selbst. Alle andre alte Uebersetzungen, nur mit Ausnahme der Samaritanischen, welche sich an den Samaritanischen Text anschließt, geben die Worte des Hebräischen Textes. Diese allein passen in den Zusammenhang; denn da dort vom Auszuge aus Aegypten die Rede ist: so paßt es auch nur, die Zeit des Aufenthalts in Aegypten anzugeben, während es ganz ungeeignet wäre, in diesem Zusammenhange auch von dem Aufenthalt der Väter in Canaan zu reden. Somit ist der Hebräische Text und die 430jährige Zeit des Aufenthalts der Israëliten in Aegypten gerechtfertigt.

Aber von andrer Seite erheben sich neue Schwierigkeiten; nämlich 2 Mose VI., siehe besonders Vs. 16. 18. 20, wird eine Genealogie der Leviten gegeben, auch angeführt, wie alt

Levi, Kahath, Amram wurden. Da nun Kahath (nach 1 Moſe XLVI. 11.) ſchon beim Einzuge Iſraël's in Aegypten lebt: ſo können bis zum 80. Jahre ſeines Enkel's Moſe, in welchem der Auszug aus Aegypten geſchah, unmöglich 430 Jahre verfloſſen ſein. Kahath wurde 133 Jahre alt, Amram 137; Moſe war bei'm Auszug aus Aegypten 80 Jahre alt. Von der Summe dieſer Jahre 350 ſind noch drei unbekannte Größen abzuziehen, nämlich Kahath's Alter bei'm Einzuge in Aegypten; die Zeit welche Kahath noch nach der Geburt Amram's, und welche dieſer noch nach der Geburt Moſe's lebte. Dann können wohl 215 Jahre übrig bleiben, unmöglich aber kann man 430 Jahre herausrechnen. Wahrſcheinlich iſt es dieſelbe Schwierigkeit, welche ſchon der Samaritaniſche Abſchreiber des Pentateuchs und die Alexandriniſchen Ueberſetzer bemerkten, und wodurch ſie zu ihren unberufenen Verbeſſerungsverſuchen veranlaßt wurden. Es iſt aber zu bemerken, daß die Levitiſche Genealogie im ſechsten Capitel durchaus keine chronologiſche Abſicht hat. Denn grade das, worauf es bei einer ſolchen vornehmlich ankommt, das Alter des Vaters zu der Zeit, als ſein Sohn geboren wurde, läßt ſie aus, und erwähnt nur das ganze Lebensalter der genannten Männer, welches chronologiſch minder bedeutend iſt. Nicht aus chronologiſcher Abſicht wird demnach daſſelbe erwähnt, ſondern lediglich als anderweitig intereſſante Notiz, wie alt damals die Menſchen zu werden pflegten. Die Stelle im zwölften Capitel aber hat offenbar chronologiſche Abſicht. Nun muß aber nicht die abſichtlich chronologiſche Stelle aus der unchronologiſchen, ſondern die unchronologiſche muß aus der abſichtlich chronologiſchen ihre chronologiſche Beleuchtung erhalten. Da es nun auch anderweitig bekannt iſt, daß die Hebräer in ihren Genealogieen (inſofern dieſelben nicht mit einer Chronologie verbunden ſind) bisweilen manche Glieder überſchlagen (wie auch Matthäus in ſeiner Genealogie der Stammväter Chriſti thut, wo er z. B. Cap. I. 8. von Joram ſogleich auf Uſia übergeht, und Ahaſja, Joas und Amazja ausläßt): ſo iſt anzunehmen, daß ein Gleiches auch bei dieſer Levitiſchen Genealogie (und auch in den übrigen Genealogieen während des dunklen Zeitraums in

Aegypten) geſchieht. So iſt anzunehmen, daß Levi einen Sohn Kahath hatte, dieſer einen Sohn Amram, auf dieſen folgte erſt nach einer unbeſtimmt langen Reihe von Geſchlechtern, der Vater Moſe's, welcher wieder Amram hieß. Daß in demſelben Geſchlechte derſelbe Name wiederkehrt, iſt auch ſonſt nicht ungewöhnlich; vergleiche Joſuah XIV. 6. XV. 17. Kaleb, der Sohn Jephuene heißt der Keniſiter, welcher Beiname darauf hindeutet, daß einer ſeiner Vorfahren Kenas hieß; ebenſo heißt aber auch Kaleb's Bruder. So kehrt auch in dem Levitiſchen Zweige der Amramiten der Name Amram bei Moſe's Vater wieder. Daß es ſich aber wirklich alſo verhält, daß zwiſchen Amram dem Sohne Kahath's und Amram, dem Vater Moſe's eine unbeſtimmt lange Reihe von Geſchlechtern ausgefallen ſein muß, dies nehmen wir nicht etwa nur an, um die Stelle 2 Moſe XII. 40, zu retten, ſondern es erhellt auch aus andren Umſtänden. Nach 4 Moſe III. 27. 28, nämlich theilen ſich die Kahathiten in die vier Zweige Amramiten, Jezehariten, Hebroniten und Uſſieliten, dieſe beſtehen zuſammen aus 8600 Männern und Knaben. (Weiber und Mädchen ſind nicht mitgezählt). Davon würde auf die Amramiten ungefähr der vierte Theil oder 2150 Männer und Knaben kommen. Moſe ſelbſt hatte nach 2 Moſe XVIII. 3. 4, nur zwei Söhne. Wäre demnach Amram, der Sohn Kahath's, der Stammvater der Amramiten identiſch mit Amram, dem Vater Moſe's: ſo müßte Moſe 2147 Brüder und Brüderſöhne gehabt haben (die Brüdertöchter, die Schweſtern und Schweſterkinder gar nicht mitgezählt). Da dies aber eine ganz unmögliche Annahme iſt: ſo wird man zugeben, daß es bewieſen iſt, daß Amram, der Sohn Kahath's nicht der Vater Moſe's iſt, ſondern das zwiſchen jenem und ſeinem gleichnamigen Nachkommen eine unbeſtimmt lange Reihe von Geſchlechtern ausgefallen iſt. Dann kann aber die Genealogie in 2 Moſe VI. nicht ferner gebraucht werden, um den 430jährigen Aufenthalt der Iſraëliten in Aegypten zu beſtreiten. Wenn man dieſen aber auch dadurch hat beſtreiten wollen, daß 2 Moſe II. 1, Moſe's Mutter eine Tochter Levi heißt, Levi alſo Moſe's mütterlicher Großvater ſei: ſo hat man unbemerkt gelaſſen, daß Tochter Levi ja nichts weiter heißt,

als Levitien, Abkömmlinginn von Levi. Sonst möchte man auch noch behaupten, David habe bis in die Zeit des neuen Bundes hinüber gelebt, denn Jesus heiße ja der Sohn David's.

Auch eine neutestamentliche Stelle führt man an, um die Aufenthaltszeit der Israëliten in Aegypten nicht 430 Jahre sein zu lassen. Gal. III. 17, nämlich sagt Paulus, das Gesetz sei gegeben 430 Jahre nach der Verheißung an Abraham geschehen. Also meint man von der ersten Verheißung Gottes an Abraham zur Zeit seines Auszugs aus Haran und Einzugs in Canaan 1 Mose XII. 1—4, bis zum Auszug der Israëliten aus Aegypten müssen 430 Jahre sein. Allein Paulus hat ja an der angeführten Stelle gar nicht die Absicht, eine chronologische Bestimmung zu geben, sondern will nur das sagen, das viel später gegebne Gesetz könne die viel früher gegebne Verheißung nicht umstoßen. Er schreibt Griechisch für Leser der Griechischen Uebersetzung: so behält er denn die in der Griechischen Uebersetzung vorgefundne Zahl bei, weil er dort keine Zeit hat, sich in chronologische Untersuchung einzulassen, und an dem, in der Griechischen Uebersetzung vorgefundnen für seinen diesmaligen Zweck genug hat. Gewiß aber ist es seine Absicht nicht, dieser einen Vorzug vor dem Hebräischen Text einzuräumen. Sonst kann ja noch bemerkt werden, daß auch dem Jakob, grade beim Einzug in Aegypten nach 1 Mose XLVI. 1—4, die göttliche Verheißung, an Abraham geschehen, wiederholt wurde. Und von dieser letzten Wiederholung der göttlichen Verheißung bis zum Auszuge der Israëliten aus Aegypten und zu der in demselben Jahre geschehnen Gesetzgebung sind wirklich 430 Jahre. Somit kann auch jene Paulinische Stelle nicht gebraucht werden, um die so deutliche chronologische Bestimmung 2 Mose XII. 40, umzustoßen.

Auch der Stelle 1 Mose XV. 13 — 16, hat man eine solche Deutung zu geben versucht, daß sie gegen den 430jährigen Aufenthalt in Aegypten zeugen soll. Die genauere Deutung dieser Verse habe ich in meinem Commentar über die Genesis gegeben, und muß darauf verweisen. Hier kann ich nur darauf aufmerksam machen, daß schon die 400 Jahre in Vs. 13, gegen die anderseitige Annahme eines nur 215jährigen Aufent-

halts in Aegypten zeugen; daß aber in Vs. 16, nicht mit Luther zu überſetzen iſt »nach vier Mannsleben,« ſondern »im vierten Jahrhundert.« Dies vierte Jahrhundert iſt dann nicht eben vom Einzuge in Aegypten, ſondern vom Anfang der Unterdrückung, lange Zeit nach Joſeph's Tode, zu rechnen.

Da die Vertheidiger der anderſeitigen Meinung die 430 Jahre von Abraham's Einzuge in Kanaan berechnen; von dieſem aber bis zum Einzuge Jakob's in Aegypten (vergleiche die Tabelle) 215 Jahre ſind: ſo rechnen ſie für den Aufenthalt in Aegypten andre 215 Jahre. Bengel dagegen will ganz willkührlich die 430 Jahre von Abraham's Auszug mit ſeinem Vater aus Ur in Chaldäa an rechnen. Dieſen ſetzt er, gleichfalls ganz willkührlich, 5 Jahre vor deſſen Auszug aus Haran und Einzug in Canaan. Darum bleiben ihm für den Aufenthalt der Iſraëliten in Aegypten nur 210 Jahre. Beide Meinungen ſind im Obigen hinlänglich widerlegt, und die Richtigkeit der 2 Moſe XII. 40, angegebnen 430 Aufenthaltsjahre der Iſraëliten in Aegypten iſt gegen alle Einwürfe behauptet. Somit findet hier zwiſchen Bengel und mir eine Differenz von 220 Jahren ſtatt, welche Bengel zu wenig zählt. Schon gegen den Schluß des zweiten Theils dieſer Arbeit bemerkte ich eine Differenz von zwei Jahren. Beide zuſammen ergeben 222 Jahre, welche Bengel in der Berechnung des ganzen Zeitraums zu wenig hat. Bengel ſetzt Adam's Erſchaffung in's Jahr vor der chriſtlichen Zeitrechnung 3943; ich in's Jahr 4165 vor derſelben. Denn wenn gleich ich im folgenden noch in Beſtimmung mancher einzelnen Data, beſonders in der Richterzeit, von Bengel abweiche: ſo ſind das doch eben nur einzelne Data, aber keine ſolche, durch welche die Ausdehnung des ganzen Zeitraums verlängert, oder verkürzt würde. Wegen der großen Verehrung, in welcher Bengel mit dem vollſten Rechte ſteht, habe ich geglaubt, grade dieſe meine Hauptabweichungen von ſeiner Berechnung ausdrücklich bemerken und ausführlich begründen zu müſſen.

Steht nun das Datum des Auszugs der Iſraëliten aus Aegypten 430 Jahre nach dem Einzuge feſt: ſo läßt ſich aus ihm das in der Tabelle noch mit angeführte Geburtsjahr Moſe's

leicht berechnen. Mose starb nämlich am Ende des 40jährigen Zugs durch die Wüste im Alter von 120 Jahren. Also war er zur Zeit des Auszugs aus Aegypten 80 Jahr alt. Wenn man also 80 vom Datum des Auszugs subtrahirt: so erhält man das Geburtsjahr Mose's. Somit sind alle Data der dritten Tabelle hinlänglich gerechtfertigt, und wir können diesen dritten Theil unsrer Arbeit hiemit beschließen.

Vierter Theil.

Chronologie vom Auszuge der Israëliten aus Aegypten bis zum Tode Salomo's und der Trennung der Reiche Israël und Juda.

Vergleiche die Tabelle № 4.

Diese Zeit ist die dunkelste in chronologischer Beziehung, und der größeste Theil der chronologischen Angaben in der beigegebnen Tabelle ist nur als sehr ungefähr und muthmaßlich gegeben anzusehen. Doch wenn sich auch dem größren Theile der hier gegebnen Jahreszahlen keine größre Gewißheit geben läßt: so muß man die Dunkelheit, welche auf der Zeit der Richter ruht, eben tragen, wie die noch größre Dunkelheit, welche die 430 Jahre des Aufenthalts in Aegypten bedeckt. Wie aber dort, Anfang und Ende dieser Periode sich chronologisch bestimmen ließen, und somit trotz des die Mitte deckenden Dunkels doch die Zeitrechnung im Uebrigen fortschreiten konnte: so wird auch hier ein Gleiches der Fall sein, wenn nur das schon in der ersten Tabelle gegebne Datum 1 Könige VI. 1, daß der Tempelbau begann 480 Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten feststeht. Von diesem Datum, an welches sich die fernere Chronologie anknüpft, haben wir demnach zuerst zu reden; denn schon am Schluß des ersten Theils dieser Arbeit

habe ich bemerkt, daß es angefochten iſt, und einer Rechtfertigung bedarf, welche wir in dieſem Theile unſrer Arbeit zu liefern haben, und mit welcher wir dieſen Theil beginnen müſſen. Denn nur, wenn dies Datum feſtſteht, können wir hoffen, auch die ganze Periode wenigſtens annäherungsweiſe chronologiſch beſtimmen zu können.

Wir glauben aber dies Datum mit Gewißheit feſthalten zu dürfen und zu müſſen; denn an der beſagten Stelle findet ſich nicht allein in allen Hebräiſchen Handſchriften völlige Uebereinſtimmung, ſondern auch in allen alten Ueberſetzungen mit der einzigen Ausnahme, daß viele Handſchriften und Ausgaben der Alexandriniſchen Ueberſetzung ſtatt des 480ten Jahres das 440ſte leſen, nach einem durch die Aehnlichkeit der Zahlen auf leicht erklärliche Weiſe entſtandnen Schreibfehler. Dieſe völlige Uebereinſtimmung aller Hebräiſchen Handſchriften und aller alten Ueberſetzungen aber, ſelbſt der auf ſo erklärliche Weiſe in viele Handſchriften der Alexandriniſchen Verſion eingeſchlichne Schreibfehler, ſind, wenn irgend etwas ein völlig genügender Beweis für die Richtigkeit der Hebräiſchen Leſeart. Dagegen werden nun angeführt der Jüdiſche Geſchichtſchreiber Joſephus und ſein Zeitgenoſſe, der Apoſtel Paulus. Wir wollen beide hören.

Joſephus erzählt im achten Buche von den Jüdiſchen Alterthümern im dritten Capitel im erſten Paragraph, der Tempelbau ſei begonnen im vierten Jahre Salomo's, 592 Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten. Derſelbe ſagt im elften Buche im vierten Capitel im dritten Paragraph, der Zuſtand des Volks unter den Richtern habe nach dem Tode Moſe's und nach dem Heerführer Jeſus (Joſuah) mehr als 500 Jahre gedauert. Der Widerſpruch zwiſchen Joſephus und der citirten Stelle 1 Könige VI. 1, iſt ganz offenbar, und läßt ſich gar nicht läugnen. Allein eben ſo offenbar iſt es auch, daß, wenn Joſephus dem alten Teſtamente widerſpricht, das alte Teſtament den Vorzug der Glaubwürdigkeit vor Joſephus hat. Zwar glaubt J. D. Michaelis ſchließen zu müſſen, Joſephus habe zu ſeiner Zeit in den Handſchriften der Bücher der Könige 592 geleſen ſtatt 480. Allein dies läßt ſich gar nicht beweiſen.

Josephus hat nicht immer so genau die Bücher des alten Testamentes vor Augen gehabt, und bei allen einzelnen Angaben verglichen. Er erzählt oft aus dem Gedächtniß, folgt anderweitigen Sagen, oder auch eigenthümlichen Combinationen und Berechnungen. So mag es auch hier sein, daß er sich recht wohl aus den Büchern der Könige und Chronik erinnerte, daß der Tempelbau im vierten Jahre Salomo's begann; aber das in den Büchern der Könige dabei stehende Datum, 480 Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten, war ihm entfallen. So stellte er denn seine eigne Berechnung an, wobei er, irrigen Principien folgend, 592 Jahre herausbrachte. Soll er aber doch im alten Testamente nachgelesen haben: so kann er ja auch 2 Chron. III. aufgeschlagen haben, wo auch Vs. 2. das vierte Jahr Salomo's genannt ward, aber das Datum, nach dem Auszug aus Aegypten fehlt. Wie ist es auch möglich, daß zu Josephus und der Apostel Zeiten noch 1 Könige VI. 1, sollte gestanden haben 592 Jahre, und daß vor Anfertigung der übrigen alten Uebersetzungen diese Zahl sollte in allen Handschriften des Hebräischen Textes und in der Alexandrinischen Uebersetzung in 480 umgeändert, daneben auch in mehrere Handschriften der letztren der Schreibfehler 440 eingeschlichen sein? Zufällig hätte eine solche Veränderung nicht sein können. Aber absichtlich sie hervorzubringen, wer hatte dazu die Macht? Und welche Absicht sollte denn auch dabei sein? Und woher vollends der Schreibfehler 440? — Wir können unmöglich dem Josephus eine Autorität beimessen gegen die Richtigkeit einer Lesart, welche durch alle Hebräische Handschriften, durch alle alte Uebersetzungen, ja selbst durch den Schreibfehler in mehreren Handschriften der Alexandrinischen Uebersetzung bezeugt wird.

Wichtiger aber ist die Angabe des Apostels Paulus in seiner Rede in der Synagoge zu Antiochien in Pisidien, welche Lucas im 13. Capitel der Apostelgeschichte anführt, woselbst er Vs. 20. die Zeit der Richter (wie es scheint Josuah eingeschlossen) bis auf den Propheten Samuel auf 450 Jahre angiebt. Diese Angabe stimmt nicht mit den 480 Jahren; denn, wenn man zu den 450 Jahren noch die 40 Jahre Mose's, dann die Zeit Samuel's, Saul's, David's und die ersten Jahre

Salomo's addirt: so erhält man eine weit größere Summe; obgleich doch auch die 592 Jahre des Josephus ebenfalls nicht herauskommen. — Sollte nun auch Paulus sich hier in einem unauflöslichen Widerspruche gegen die Bücher der Könige befinden: so müßte man dennoch der Stelle I Könige VI. unbedingt den Vorzug geben und einen Irrthum des Paulus in dieser Zahlenangabe, welche in seiner Rede nur Nebensache ist, lieber einräumen, als die Wahrheit der absichtlich chronologischen alttestamentlichen Stelle anfechten nach den von mir im ersten Theil dieser Arbeit entwickelten Grundsätzen. Doch ist es natürlich, daß man lieber beide Stellen in Uebereinstimmung sieht. Nun findet sich in der Stellung dieser Zahlenangabe in Ap. Gesch. XIII. einige Verschiedenheit. Deshalb wollen einige sie zum vorigen Verse ziehen »Gott theilte das Land Canaan unter sie nach Ablauf von 450 Jahren. Darnach gab er ihnen Richter.« Aber von wo an sollen denn die 450 Jahre gezählt werden? Bengel rechnet von der Geburt Isaak's an, und bringt so wirklich nach seiner Annahme von einem nur 210jährigen Aufenthalt in Aegypten die Zahl von beiläufig 450 Jahren heraus. Da wir aber im dritten Theile dieser Arbeit den 430jährigen Aufenthalt in Aegypten bewiesen haben: so können wir schon um deßwillen an dieser Auslegung keinen Gefallen finden. Auch thut sie offenbar den Pauliniſchen Worten Gewalt an. Paulus giebt Vs. 18. die Dauer des Zugs durch die Wüste an auf 40 Jahre; Vs. 20. die Zeit der Richter (Josuah eingeschlossen) auf 450 Jahre (wenn nämlich die Lesart richtig ist) Vs. 21. die Zeit Samuel's und Saul's auf 40 Jahre. Darin ist Ordnung und Zusammenhang. Wenn hingegen plötzlich die Zeit, welche bis zu Vertheilung des Landes Canaan, noch dazu von einem gar nicht genannten Anfang an, soll verstrichen sein, angegeben würde: so wäre alles zusammenhanglos bunt durcheinander gewirrt. Man möchte sich aber hier wohl einen Zweifel an der Echtheit der Lesart 450 erlauben, und annehmen, Paulus habe gesagt, und Lucas geschrieben 350. Diese Vermuthung haben Luther und Thomas Beza aufgestellt. Luther hat auch in der deutschen Bibel 350 geschrieben, und nur in den spätren Bibeln hat man wieder 450 gesetzt.

Man ſieht aus der beigegebnen Tabelle, daß 350 gut paſſen würde; denn von Moſe's Tode bis zu Samuel's Antritt ſeines Richteramts ſind 356 Jahre, welche denn durch »bei (d. h. etwa, ungefähr) 350 Jahre« gut ausgedrückt wären. Die Verwechslung und Veränderung von 450 in 350 konnte leicht geſchehen, müßte aber auch ſchon früh geſchehen ſein, da ſie in alle Handſchriften übergegangen iſt. Wenn aber die Zahlen nach altem Brauch nicht ausgeſchrieben ſondern durch Buchſtabenchiffern angegeben waren: ſo war die Verwechſelung ſehr leicht, indem es hier nur auf ein kleines Strichlein mehr oder minder ankommt (τ heißt 300; υ heißt 400). War nun in einer der früheſten Handſchriften der die Zahl bedeutende Buchſtabe etwas undeutlich geſchrieben, war dies vielleicht gar in der Urſchrift des Lucas ſelbſt der Fall: ſo konnte die Verwechslung leicht geſchehen, und einmal geſchehen, leicht allgemein werden. Denn auffallend iſt es, daß, wenn man nicht an die Stelle 1 Könige VI. 1, dachte, ſondern die Richterzeit glaubte aus dem Buche der Richter ſelbſt berechnen zu müſſen, die Zahl 450 ſo äußerſt paſſend zu ſein ſcheint. Denn grade dieſe Zahl erhalten wir als Summe, wenn wir alle Zahlen des Buches der Richter und dazu die 40 Jahre Eli's addiren, wie folgende Berechnung zeigt:

				Jahre.
Nach	Richter	III.	8. währt die Unterdrückung unter Cuſan Riſathaim.	8
"	"	III.	11. währt die Ruhe unter Othniël	40
"	"	III.	14. währt die Unterdrückung unter Eglon	18
"	"	III.	30. währt die Ruhe, nachdem Ehud ſein Volk befreit	80
"	"	IV.	3. währt die Unterdrückung unter Jabin	20
"	"	V.	31. währt die Ruhe unter Debora und Barak	40
"	"	VI.	1. währt die Unterdrückung unter den Midianitern.	7
"	"	VIII.	28. währt die Ruhe unter Gideon	40
"	"	IX.	22. währt Abimelech's tyranniſches Regiment	3
"	"	X.	2. richtet Thola	23
"	"	X.	3. richtet Jair	22
"	"	X.	8. währt der Druck unter den Ammonitern	18
"	"	XII.	7. währt Jephtha's Regiment	6
"	"	XII.	9. richtet Ebzan	7
"	"	XII.	11. richtet Elon	10
"	"	XII.	14. richtet Abdon	8
"	"	XIII.	1. währt die Unterdrückung unter den Philiſtern	40
"	"	XVI.	31. richtet Simſon	20
1 Samuel		IV.	18. richtet Eli	40
				Summa 450.

Wenn man nun glaubte, dem Samgar Richter V. 31, auch doch einige Zeit einräumen zu müssen: so konnte die Bezeichnung »bei (d. h. ungefähr) 450 Jahre« grade äußerst passend erscheinen. Und so konnte diese Lesart (wenn auch ursprünglich Paulus 350 gesagt, Lucas 350 geschrieben hatte), einmal aufgekommen, leicht allgemeinen Eingang finden. Nicht, daß die Lesart 450 unpassend ist, sondern grade der Umstand, daß sie, obgleich in Wahrheit unpassend, scheinbar so äußerst passend ist, macht sie verdächtig. — So ist denn dies meine Meinung, daß Paulus wirklich gesagt, Lucas wirklich geschrieben hat, bei 350 Jahre, und daß durch sehr frühes Versehen der Abschreiber diese Zahl in 450 verwandelt ist. Wer aber diese Annahme zu gewagt findet, dem bleibt nur die Wahl anzunehmen, entweder daß Paulus in seiner Rede, oder Lucas in seinem Bericht von derselben, den Irrthum begangen habe, welchen ich lieber der Weisheit der Abschreiber beimessen möchte. Durch eine solche nur beiläufig hingeworfne Zahlenangabe aber in einer Rede des Paulus, wo er noch dazu selbst diese Zahlenangabe nur als eine ungefähre bezeichnet, die absichtlich chronologische Stelle 1 Könige VI. 1, angreifen zu wollen, kann in keiner Weise gestattet werden. Wir betrachten demnach diese Stelle und mit ihr das schon in der ersten Tabelle gegebne Datum des Anfangs des Tempelbaus als gerechtfertigt.

Gehen wir nun zu den übrigen einzelnen Daten der Tabelle №4 über: so heben wir zuerst die gewisseren heraus. Von unten anfangend, ergiebt sich aus dem Datum des Tempelbaus im vierten Jahre der Regierung Salomo's verbunden mit der Nachricht, daß Salomo 40 Jahre regiert hat einfach das Datum des Todes Salomo's im Jahr der Menschheit 3184, so wie seines Regierungsantritts im Jahr 3144. Hiezu die Nachricht 1 Könige II. 10, 11, daß David 40 Jahre regierte, ergiebt für Saul's Tod und David's Regierungsantritt, das Jahr der Menschheit 3104. — Von vorn anfangend steht aus der ersten und dritten Tabelle das Jahr 2668 als das des Auszugs aus Aegypten fest. Da nun der Zug durch die Wüste nach oft wiederholter Angabe 40 Jahre dauert, und darnach Mose stirbt, Josuah Heerführer wird und Israël in Canaan einzieht: so

ergiebt ſich für Moſe's Tod, und den Einzug in Canaan unter Joſuah's Anführung das Jahr 2708. — Von da an alſo bis zu David's Regierungsantritt ſind 396 Jahre. Nun haben wir aber ſchon oben die Summe der im Buche der Richter angegebnen Jahre nebſt den 40 Jahren Eli's auf 450 berechnet, und doch müßten zu dieſer Summe noch manche Jahre hinzugethan werden, nämlich nachher noch die Zeit Samuel's und Saul's und vorher noch die Zeit Joſuah's, und die lange Zeit der Ruhe, welche nach Richter II. 6—10, noch nach Joſuah's Tode fortdauerte, ehe die erſte Unterdrückung unter Cuſan Riſathaim begann. Wie iſt da Ordnung und Gewißheit in die Rechnung zu bringen? Hiebei iſt zuerſt zu bemerken, daß die einzelnen Zahlen im Buche der Richter keineswegs alle wollen einfach zu einander addirt werden. Manche Begebenheiten ſind wenigſtens zum Theil gleichzeitig. Während z. B. im Norden ſchon die neue Unterdrückung durch Jabin den Canaaniter begonnen hatte, dauerte noch im Süden die, ſeit Ehud den Eglon erſtochen hatte, begonnene 80jährige Ruhe fort. Daß es ſich wirklich ſo verhält, und manche Begebenheiten nach einander erzählt werden, ſo daß die ſpäter begonnene ſpäter erzählt wird, während ſie doch, ohne daß dies dabei bemerkt wird, zum Theil noch gleichzeitig ſind, oder auch die eine noch ganz in die Zeit der andren fällt, davon giebt uns das Buch der Richter ſelbſt einen Fingerzeig. Während nämlich Cap. XVI. 31, einfach erzählt wird, Simſon richtete Iſraël 20 Jahre, ſo daß man denken könnte, die 20 Jahre Simſon's ſein auf den 40jährigen Druck der Philiſter gefolgt: ſo ſteht Cap. XV. 20, ausdrücklich dabei, daß die 20 Jahre Simſon's, obgleich natürlich ſpäter beginnend als der Philiſterdruck, doch noch ganz in die Zeit deſſelben fallen. So erkennen wir wenigſtens, daß die Zahlen im Buche der Richter, obgleich addirt eine viel zu große Summe ergebend, doch nicht im Widerſpruch ſtehen mit dem Datum 1 Könige VI. 1; eben weil ſie nicht alle dürfen ohne weitres zu einander addirt werden. Da nun aber das Buch der Richter ſelbſt keinen weitren Aufſchluß giebt, in welcher Weiſe die einzelnen Zahlen deſſelben ganz oder theilweiſe in einander geſchoben werden müſſen: ſo kann dafür auch keine eigentlich

genaue Rechnung stattfinden, sondern es muß der combinirenden Muthmaßung ein weiter Raum gegeben werden. Bengel zwar glaubt hier eine genauere Rechnung liefern zu können, indem er die Regel aufstellt: Wenn zuerst die Zeit einer Unterdrückung, darnach der Ruhe unter dem rettenden Richter erzählt wird: so ist immer die kleinere Zahl nicht besonders zu berechnen, sondern als unter der größren mitbegriffen zu betrachten. Auf solche Weise bringt er dann die Rechnung heraus. Allein die ganze Regel ist offenbar gänzlich willkührlich und falsch. — Wenn z. B., um gleich beim ersten Richter anzufangen, Cap. III. Vs. 8 — 11. erzählt wird, daß erst die Israëliten 8 Jahre den Cusan Risathaim dienen mußten, dann zum Herren schrieen; der Herr ihnen an Othniel einen Erlöser gab, welcher dem Cusan Risathaim besiegt, und dann das Land 40 Jahre Ruhe hat bis zu Othniel's Tode: wie kann man da sagen in diesen 40 Ruhejahren sind die 8 Jahre des Drucks mitbegriffen; während doch offenbar die 40 Jahre der Ruhe auf die 8 Jahre des Drucks folgen? — Wir sehen wohl ein, daß der Verfasser des Buchs der Richter, um die Zeitfolge nicht sonderlich bemüht, nur die Dauer der einzelnen Begebenheiten anführt, ohne zu bemerken, wie einige derselben ganz oder theilweise in einander fallen. Das können wir bedauern, können wünschen, er habe uns eine genaue Chronologie gegeben, müssen es uns aber doch gefallen lassen, da es einmal nicht anders ist. Sollten wir aber annehmen, er habe mit absichtlicher Schlauheit die Zeitrechnung versteckt, indem er für Unterdrückung und nachfolgende Ruhe verschiedne Zahlen nennt, von denen jedoch nur eine und zwar jedes Mal die größre derselben zu zählen, und in sie die kleinre einzuschieben wäre: so wäre das doch wirklich ein unerhörtes und ganz unwürdiges Versteckenspielen, und ich würde dann wenigstens dies Buch der Richter ganz zuschlagen und nie wieder auf. Allein wird man sagen, daß es Bengel doch gelingt, durch Annahme dieser Regel die 480 Jahre vom Auszug bis zum Tempelbau herauszubringen, ist das nicht ein Beweis für die Richtigkeit seiner Regel? Allein es ist zu bemerken, daß Bengel, um die Rechnung herauszubringen, noch mehrerlei neue Unrichtigkeiten begeht:

ſo ſetzt er übereinſtimmend mit mir den Tod Moſe's in's Jahr vor der chriſtlichen Zeitrechnung 1457 (während wir in der Berechnung der Jahre der Menſchheit um 222 Jahre verſchieden ſind) und ſchon 5 Jahre ſpäter 1452 vor Chriſto ſetzt er die 40 Jahre Othniel's, in welchen die 8 Jahre Cuſan-Riſathaim's ſollen eingeſchloſſen ſein. Wo bleibt denn da die lange Ruhezeit, deren die Iſraëliten vorher noch unter Joſuah und auch nach deſſen Tode noch genoſſen, ehe Cuſan Riſathaim's Druck begann. — Hernach rechnet Bengel, nachdem die Bundeslade 20 Jahre in Kirjath Jearim geweſen, ſei David König geworden, welches nirgends in der Schrift geſchrieben ſteht; denn 1 Samuel VII. 2, wird gar nicht die ganze Dauer der Bundeslade in Kirjath Jearim, bis David ſie von dort holte, angegeben, ſondern es heißt: Von dem Tage an, da die Lade wohnte zu Kirjath Jearim, verſtrichen der Tage viele; und es waren 20 Jahre, da bekehrten ſich die Iſraëliten, legten die Abgötterei ab, machten Samuel zum Richter, beſiegten die Philiſter. So müſſen wir vielmehr umgekehrt ſagen: Da Bengel bei der von ihm angenommenen Regel die Rechnung der 480 Jahre nur durch neue Willkür und Irrthum herausbringen kann: ſo erſcheint auch dadurch jene Regel als irrig.

Somit kommen wir auf den Satz zurück, daß ſich für die einzelnen Data der Richterzeit keine genaue Rechnung führen läßt, ſondern hier die combinirende Muthmaßung eintritt. Dadurch erhalten die alſo gefundnen Data allerdings etwas ſehr ſchwankendes. Glücklicher Weiſe aber bezieht ſich dies Schwanken nur auf dieſe Data der Richterzeit ſelbſt, und hat, da das Datum des Auszugs aus Aegypten und das des Tempelbaus feſtſteht, weder auf das vorhergehende, noch auf das nachfolgende irgend einen Einfluß. So habe ich denn allerdings eine Zeitlang angeſtanden, ob ich überhaupt mich auf Angabe näherer Data während der Richterzeit einlaſſen ſolle; da dieſen doch nie das Unſichre der Muthmaßung kann genommen werden, und da auch ohne ſie die fernere Chronologie ihren Gang weiter gehen kann. Allein würde ich alſo die Richterzeit überſprungen haben: ſo würde eben die Bedenklichkeit, als ob die Angaben im Buche der Richter mit der

Stelle 1 Könige VI. 1, in unauflöslichem Widerſpruche ſtänden, zurückgeblieben ſein, und ſomit dieſer ganzen Arbeit die Sicherheit und der innre Zuſammenhang gemangelt haben. Wenn aber nachgewieſen wird, daß die Angaben im Buche der Richter wirklich eine ſolche muthmaßliche Combination geſtatten, daß ſie mit jener Stelle im Einklang ſtehen: ſo gewinnt dadurch dieſe ganze chronologiſche Arbeit bedeutend an Feſtigkeit, wenn man auch zugeben muß, daß die Combination eben nur eine muthmaßliche iſt, und daß demnach die einzelnen Data ſich auch noch wohl etwas anders combiniren ließen. Man ſieht aus dieſen meinen Bemerkungen, daß ich ſelbſt den meiſten Daten dieſer vierten Tabelle einen weit geringren Grad von Gewißheit einräume, als den Daten der übrigen Tabellen, und daß auch abgeſehen von dem möglichen Fehler um etliche Jahre, welchen aus den in der Einleitung berührten Gründen dieſe ganze Rechnung haben kann, in den einzelnen Daten der Richterperiode noch größre Ungewißheit herrſcht, und größre Fehler im einzelnen ſtattfinden können.

Nach dieſen Vorbemerkungen ſuchen wir zuerſt irgend ein etwas ſichreres Datum mitten in dieſer Periode zu gewinnen. Wir finden ein ſolches in der Geſchichte Jephthah's. Derſelbe läßt nach Richter XI. 12 ff. im Anfang ſeines Regiments dem Könige der Ammoniter eine Botſchaft entbieten, in welcher er Vs. 26 ſagt, Iſrael habe nun 300 Jahre im Oſtjordanlande gewohnt. Dies Oſtjordanland aber hatten die Iſraëliten unter Moſe's Anführung erobert und in Beſitz genommen, und zwar ganz gegen Ende des Lebens Moſe's, ſiehe 5 Moſe III. und vergleiche beſonders Vs. 14. mit 4 Moſe X. 11. 12. XIII. 27. Wir können demnach die Beſitznahme des Oſtjordanlandes höchſtens ein Jahr vor Moſe's Tod, oder in's Jahr der Menſchheit 2707 ſetzen. Dazu 300 Jahre gezählt würde das Auftreten Jephthah's als Richter in's Jahr 3007 fallen. Indeß als ſo genaue chronologiſche Angabe dürfen wir wohl die 300 Jahre in der Botſchaft des Jephthah nicht faſſen, ſondern als höchſt ungefähre Angabe, woran immerhin einige Jahre können gefehlt haben. Um demnach eine runde Zahl zu gewinnen, nehmen wir an, Jephthah's Auftritt als Richter und die durch

ihn bewirkte Niederlage der Ammoniter falle in's Jahr der Menschheit 3000. Von da aus gewinnen wir dann einige weitre Data, nämlich da Jephthah nach Richter XII. 7, nach 6jährigem Regiment stirbt: so fällt sein Tod in's Jahr 3006. Umgekehrt, da nach Cap. X. 8, die vorhergehende Unterdrückung durch Philister und Ammoniter 18 Jahre gedauert hatte: so beginnt dieselbe im Jahre 2982.

Nachdem wir so in der Mitte dieser Tabelle einen einigermaßen festen Standpunkt gewonnen haben, wollen wir wieder, von unten aufsteigend, noch einige Data mehr zu gewinnen suchen. Saul's Tod und David's Regierungsantritt haben wir bereits auf das Jahr der Menschheit 3104 bestimmt. Wie lange Saul König gewesen ist, wird nirgends gesagt. Die Stelle 1 Samuel XIII. 1, ist so dunkel, daß sie chronologisch unbrauchbar wird. Man könnte sie, wie sie im Hebräischen lautet, so verstehen, als habe Saul nur 2 Jahre den Thron inne gehabt; indeß dieser Erklärung widerspricht die Geschichte, indem sich alles, was von Saul's Regierung erzählt wird, unmöglich in den engen Raum von zwei Jahren einschließen läßt. Die Hebräischen Worte lassen zwar auch die Uebersetzung Luther's zu; doch wahrscheinlich ist die Lesearт fehlerhaft. Wir müssen hier eine neutestamentliche Stelle zu Hülfe rufen, nemlich aus jener Rede des Apostels Paulus Ap. Gesch. XIII. 21, die 40 Jahre, welche Paulus hier angiebt, könnte man zwar, dem bloßen Wortzusammenhang nach für die Dauer der Regierung Saul's allein rechnen. Indeß wenn man auf den schon oben angedeuteten Gedankenzusammenhang sieht, — Paulus will andeuten wie lange Zeit noch nach dem Auszug aus Aegypten verlief bis David, der Stammvater Christi zur Regierung kam, 1) in der Wüste 40 Jahre. 2) Richterzeit (einschließlich Josuah) bis an Samuel, d. h. bis Samuel an's Regiment kam, ungefähr 350 Jahre. 3) Samuel und Saul, 40 Jahre, — so muß man diese 40 Jahre auf Samuel's und Saul's Regiment zugleich beziehen. Wir lassen demnach Saul's Regierungsantritt unbestimmt, und setzen den Regierungsantritt Samuel's in's Jahr der Menschheit 3064. Samuel trat aber sein Regiment nicht an unmittelbar nach Eli's Tode, sondern

erſt lange nachher, als die um die Zeit von Eli's Tode von den Philiſtern erbeutete Bundeslade ſchon 20 Jahre wieder in Kirjath Jearim geweſen war, ſiehe 1 Samuel VII. 2—6, und die ſchon oben in meinen Bemerkungen gegen Bengel gegebne Erklärung von Vs. 2. Dies ergiebt das fernere Datum, daß die Bundeslade nach Kirjath Jearim gebracht wurde 20 Jahre vor Samuel's Regierungsantritt, im Jahr der Menſchheit 3044. Da dieſelbe nach 1 Samuel VI. vorher 7 Monate in der Philiſter Lande, auch einige Zeit zu Beth-Semes geweſen war: ſo müſſen wir das Datum, daß ſie in die Hände der Philiſter fiel; und damit das Datum des Todes Eli's 1 Samuel IV. 17. 18, etwa ein Jahr früher, in's Jahr 3043 ſetzen. Und da Eli nach der angeführten Stelle 40 Jahre ſein hochprieſterliches Regiment verwaltet hat: ſo fällt ſein Antritt deſſelben in's Jahr 3003, woraus ſich denn ergiebt, daß Eli noch ein jüngerer Zeitgenoſſe des Richters Jeyhthah geweſen iſt, und daß wie der Anfang des Buches der Richter noch in die Zeiten des Buches Joſuah: ſo der Anfang des erſten Buches Samuel's noch tief in die Zeiten des Buchs der Richter zurückgreift. Daß aber im Buche der Richter ſelbſt Eli nirgends erwähnt wird, kann nicht auffallen, da Eli's Regiment wohl ſicher nur ein ſehr ſchwaches geweſen iſt, er wohl nur ſo weit geherrſcht hat, als man ihm dienen wollte. Ohne Zweifel haben während der Richterzeit die Hohenprieſter immer ein gewiſſes Regiment geführt, und doch wird im ganzen Buche der Richter kein einziger Hoherprieſter erwähnt, außer im Anhange Pinehas. Cap. XX. 28. Das Buch der Richter erzählt von weltlichen Regenten. Die Hohenprieſter aber waren geiſtliche Regenten, deren Stimme nur von denen gehört wurde, welche ſie hören wollten.

Haben wir oben Samuel's Regierungsantritt in's Jahr der Menſchheit 3064 verlegt: ſo bringt uns dies noch ein andres Datum. Denn wenn wir in dem ſchon citirten Capitel 1 Samuel VII. den 13. Vers beachten: ſo iſt es deutlich, daß eben damals, als Samuel ſein Regiment antrat, die Unterdrückung durch die Philiſter endete, welche nach Richter XIII. 1, im Ganzen 40 Jahre gedauert hat. Sonach müſſen wir den Anfang dieſer Unterdrückung durch die Philiſter in's Jahr der

Menſchheit 3024 ſetzen. Ganz in dieſe Zeit der Philiſter fallen nach Richter XV. 20, die 20 Jahre Simſon's, und zwar da es nach Cap. XIII. ſcheint, daß Simſon erſt zu der Philiſter Zeiten geboren wurde: ſo muß wohl Simſon's Tod ſo ziemlich gegen das Ende der Philiſterzeit fallen, wenn er auch ſchon bei der früheren Reife wärmerer Länder als 15 — 16jähriger Jüngling ſeine Kämpfe gegen die Philiſter begann. Simſon iſt alſo noch Zeitgenoſſe Eli's geweſen, aber Simſon war weit jünger, und iſt weit ſpäter geſtorben als Eli. *)

Jetzt bleibt uns in der Zeit nach Jephthah's Auftreten im Jahr der Menſchheit 3000, und ſeinem Tode 3006 nur noch übrig, die Jahreszahlen der drei Richter Ebzan, Elon und Abdon zu ordnen, welche Richter XII. 8 — 15, genannt werden. Wir nehmen an, der erſte derſelben Ebzan ſei Richter geworden zur Zeit als Jephthah ſtarb, im Jahr 3006, dann fällt, da er 7 Jahre richtete, ſein Tod in's Jahr 3013. Wir nehmen an, der letzte derſelben, Abdon ſei geſtorben als der Philiſterdruck begann, 3024, dann fällt, da er 8 Jahre regierte, ſein Regierungsantritt ins Jahr 3016. Der mittlere Elon hat 10 Jahre regiert, er iſt demnach wahrſcheinlich mit beiden theilweiſe gleichzeitig geweſen; wir haben muthmaßlich ſeinen Regierungsantritt in's Jahr 3010, ſeinen Tod 3020 geſetzt.

*) Ueber Simſon's Geſchichte habe ich früher einen Aufſatz geſchrieben, welcher im Kirchenfreunde für das nördliche Deutſchland im Septemberheft 1837 gedruckt iſt. Damals hatte ich die Richterperiode noch nicht chronologiſch geordnet; nahm deshalb, in dieſem Stücke noch abhängig von Bengel, an, Eli's Zeit folge auf Simſon. Mehreres dort unter dieſer Vorausſetzung Geſagte fällt nun freilich weg. Doch bleibt darum der Hauptinhalt jenes Aufſatzes, die ethiſche und theokratiſche Betrachtung der Geſchichte Simſon's ſtehen. Simſon hat allerdings auch in ſeinem Tode nicht (wie ich dort ſagte) die Macht der Philiſter völlig gebrochen, ſondern auch in ſeinem Tode, wie in ſeinem Leben, hat er ſie nur beſchränkt. Allein Simſon's Tod muß ſo ziemlich in's Ende der Philiſterherrſchaft fallen. So mag denn die Kunde von ſeinem Tode den Iſraëliten mit Urſache zu der 1 Samuel VII. erzählten Buße gegeben haben: ſo daß Simſon in ſeinem Tode wenigſtens den Anlaß zu völliger Brechung der Philiſtermacht gegeben hat.

Da dieſe drei Richter verſchiednen Stämmen angehörten: ſo hat es keine Schwierigkeit anzunehmen, daß ſie theilweiſe gleichzeitig regiert haben.

Nachdem wir alſo den Grund ſämmtlicher Data unſrer Tabelle, welche auf Jephthah's Auftreten im Jahre 3000 folgen, angegeben haben, wenden wir uns zu den Angaben, welche dieſem Datum vorangehen, und fangen bei dieſen von oben an. Schon bei dem erſten Datum, Joſuah's Tod, tritt hier die Muthmaßung ein. Denn wohl wird Joſuah XXIV. 29, erzählt, daß Joſuah 110 Jahre alt verſtarb, aber da nirgends geſagt wird, wie alt er beim Auszug aus Aegypten, oder beim Einzug in Canaan war: ſo läßt ſich daraus das Datum ſeines Todes nicht berechnen. Es tritt demnach die Muthmaßung ein. Nun machen wir darauf aufmerkſam, daß Joſuah zur Zeit des Auszuges aus Aegypten zwar über 20 Jahre alt, aber doch noch ein junger Mann war; er wird ausdrücklich 2 Moſe XXXIII. 11, ein Jüngling genannt. Nun erſtreckt ſich das hier ſtehende Hebräiſche Wort נַעַר allerdings viel weiter, als das deutſche Wort, Jüngling, und bezeichnet den noch in ungebrochner jugendlicher Kraft ſtehenden Mann bis zu 40, vielleicht bis 50 Jahren hin. Höher hinauf aber dürfen wir das Wort ſicher nicht erſtrecken, und wenn Bengel meint, Joſuah ſei bald nach Vertheilung des Landes Canaan, 5 Jahre nach dem Einzug geſtorben: ſo daß er beim Auszug aus Aegypten müßte 65 Jahre alt geweſen ſein: ſo wird man kein Beiſpiel beibringen können, daß ein 65jähriger Mann נַעַר genannt wird. Wir müſſen alſo Joſuah's Alter beim Auszuge aus Aegypten zwiſchen 20 und 50 Jahren annehmen. — Joſuah und Kaleb waren mit unter den Kundſchaftern, welche Moſe von Kades Barnea aus ins gelobte Land ſchickte. 4 Moſe XIII. 1—17. Dieſe Ausſendung geſchah (vergl. 4 Moſe X. 11) etwas über ein Jahr nach dem Auszuge aus Aegypten. Nun ſagt Kaleb Joſuah XIV. 7, er ſei damals 40 Jahre alt geweſen. Demnach war Kaleb beim Auszuge aus Aegypten 39, beim Einzuge in Canaan 79 Jahr alt. Da wir nun keinen Grund haben, weshalb wir Joſuah entweder für älter, oder für jünger halten ſollten als Kaleb: ſo nehmen wir an, er

war eben so alt, indem wir dabei wahrscheinlich nicht genau das richtige treffen, aber auch weder zur Rechten noch zur Linken allzusehr irren. Dann würde Josuah's Tod 31 Jahre nach den Einzug in Canaan, d. h. ins Jahr der Menschheit 2739 fallen.

Nach Josuah's Tode hat nach Josuah XXIV. 31. Richter II. 6. 7, das Volk noch lange Zeit dem Herrn gedient, erst später ist es von Gott abgefallen, und dann nach Richter III. 8, ist erst die erste Unterdrückung unter Cusan Risathaim von Mesopotamien erfolgt. Hier bleibt wieder der Muthmaßung ein weites Feld offen. Wie lange Zeit sollen wir zwischen Josuah's Tod und den Anfang dieser ersten Unterdrückung setzen? Gewisses läßt sich hier gar nicht angeben. Ich habe muthmaßlich 40 Jahre angenommen, wieder in der Ueberzeugung, damit zwar nicht genau das richtige getroffen zu haben, doch aber auch weder viel mehr, noch minder annehmen zu dürfen. Demnach habe ich den Anfang der Dienstbarkeit unter Cusan Risathaim in's Jahr der Menschheit 2779 gesetzt. Hieraus ergeben sich dann nach Richter III. 8—11, die ferneren Data, 2787 Ende der Unterdrückung unter Cusan Risathaim, Auftreten des Richters Othniel, Anfang einer 40jährigen Ruhezeit; und 2827 Ende dieser Ruhezeit, Othniel's Tod. Hier entsteht aber die Frage: Konnte Othniel, der schon im Buche Josuah XV. 17, erwähnt wird, so lange leben? Es ist indeß zu bemerken, daß Josuah XV. 13—19, eine Zwischenerzählung bilden, deren Begebenheit nicht damals bei der ersten Vertheilung des Landes sich zugetragen hat, sondern ohne Zweifel viel später, jedoch immer noch vor Josuah's und Kaleb's Tode. Nehmen wir an, sie habe sich etwa zwei Jahre vor Josuah's Tod zugetragen und Othniel sei damals ein junger Mann von etwa 20 Jahren gewesen: so wäre Othniel etwa im Jahre der Menschheit 2717 geboren, und demnach, wenn er 2827 starb, 110 Jahre alt geworden, was ohne Schwierigkeit angenommen werden kann, da auch Josuah so alt ward.

Da nun diese erste Unterdrückung von Mesopotamien, also von Norden oder Nordosten her gekommen war, der Richter Othniel aber dem südlichen Stamme Juda angehörte: so scheint

die Unterdrückung das ganze Volk betroffen zu haben. Ebenso also scheint auch die 40jährige Ruhe allgemein gewesen zu sein; denn die nächstfolgende Unterdrückung kam gerade von Moab, also von Süden, oder Südosten her, und betraf vornehmlich die südlichen Stämme, wo sie nicht eintreten konnte, so lange Othniel lebte, waltete und schützte. Demnach setzen wir den Anfang der Unterdrückung unter Eglon dem Könige von Moab, Richter III. 12 — 14, in dasselbe Jahr 2827, wo Othniel stirbt, und die 40jährige Ruhe endet. Und da diese Unterdrückung 18 Jahre währet: so fällt das Ende derselben und das Auftreten des Richters Ehud aus dem Stamme Benjamin Richter III. 15. ff., welcher den Eglon ersticht in's Jahr 2845. Hierauf erfolgt nach Richter III. 30, eine 80jährige Ruhe, deren Ende demnach in's Jahr 2925 fällt. Mit diesem Datum sind wir nun vom Auftreten Jephthah's im Jahre 3000 nur noch 75 Jahre entfernt. Es ist demnach unmöglich, alles folgende, die 20jährige Unterdrückung unter Jabin, die 40jährige Ruhe unter Debora und Barak, die 7jährige Midianitische Unterdrückung, die 40jährige Ruhe unter Gideon, die Zeit Abimelech's, Thola's und Jair's, die 18jährige Unterdrückung unter Philistern und Ammonitern in diese 75 Jahre einzuzwängen. Es muß demnach der Anfang dieser Begebenheiten früher gesetzt werden. Nun haben wir bemerkt, daß die Moabitische Unterdrückung wahrscheinlich vornehmlich die südlichen Stämme betroffen hat, wie auch der Richter Ehud dem südlichen Stamm Benjamin angehörte. Die nächstfolgende Unterdrückung unter Jabin aber betraf vornehmlich die nördlichen Stämme, und am Thabor ward die entscheidende Schlacht geschlagen. Selbst das Gebirge Ephraim war noch frei; denn schon während der Unterdrückung durch Jabin hatte Debora nach Richter IV. 4: 5, daselbst ihren richterlichen Sitz. Die weiter südlich gelegenen Stämme und das Ostjordanland (Richter V. 15 — 17.) waren frei geblieben. So hatte also die Unterdrückung durch Jabin ganz allein die nördlichen Stämme betroffen. Nehmen wir nun an, daß die 80 Ruhejahre, welche auf die Befreiung von den Moabitern folgten, nicht auf das ganze Land zu erstrecken sind, sondern auf die

ſüdlichen Stämme und das Oſtjordanland, welche von den Moabitern vornehmlich gelitten hatten: ſo ließe ſich auch annehmen daß die 40 Ruhejahre, welche nach Richter V. 31, auf den Sieg Barak's und der Debora über Jabin und Siſera folgen, ſo wie die 20 Jahre der Unterdrückung durch Jabin Cap. IV. 3, noch ganz in den 80 Ruhejahren der ſüdlichen Stämme eingeſchloſſen ſind. Durch dieſe Annahme erhält das Ganze Licht und Klarheit. Wir ſetzen alſo das Ende der 40jährigen Ruhe, welche nach dem Siege des Barak und der Debora auch für die nördlichen Stämme beginnt, gleichzeitig mit dem Ende der 80jährigen Ruhe der ſüdlichen Stämme, in's Jahr der Menſchheit 2925. Daraus ergeben ſich die ferneren Data, des Anfangs dieſer 40jährigen Ruhe der nördlichen Stämme und des Sieges der Debora und Barak's über Jabin und Siſera im Jahr 2885 und ferner des Anfangs der 20jährigen Unterdrückung durch Jabin im Jahr 2865. Somit wären ſchon 20 Jahre, nachdem Ehud die ſüdlichen und öſtlichen Stämme von den Moabitern befreite, die nördlichen Stämme wieder von den Canaanitern bedrängt werden, während die ſüdlichen Stämme ſich noch fernere 60 Jahre der Ruhe erfreuten. Dies ſtimmt auch recht gut mit Cap. IV. 1, überein, wo geſagt wird, erſt nach Ehud's Tode habe die Canaanitiſche Unterdrückung begonnen; denn es iſt Cap. III. 30, wohl von einer 80jährigen Ruhe die Rede, welche auf die Befreiung durch Ehud's Hand folgte, aber es iſt nicht geſagt, daß Ehud dieſe 80 Jahre hindurch lebte und richtete. — Was aber noch den Cap. III. 31, erwähnten Samgar betrifft: ſo läßt ſich von ihm weiter nichts ſagen, als daß er nach Ehud gelebt hat, und daß durch Samgar's Fehde mit den Philiſtern, oder der Philiſter Fehde mit Samgar die 80jährige Ruhe der ſüdlichen Stämme allerdings eine kurze Unterbrechung erlitten hat. In daſſelbe Jahr mit dem Ende der vierzigjährigen Ruhe der nördlichen, der 80jährigen der ſüdlichen Stämme, das Jahr 2925 iſt nun auch natürlich der Anfang der 7jährigen Unterdrückung durch die Midianiter und ihre Bundesgenoſſen Cap. VI. 1. zu ſetzen. Demnach 2932 Ende dieſer Unterdrückung und Gideon's Sieg, und (vergleiche die in der Tabelle

angeführten Stellen) 2972. Gideon's Tod, Beginn der Tyrannei Abimelech's, und 2975 Abimelech's Tod.

Jetzt sind noch die beiden Cap. X. 1 — 5, genannten Richter, Thola und Jair übrig, von denen der erstre 23, der andre 22 Jahre regiert. Es sind aber von dem Jahre 2975, bei welchem wir angekommen sind, bis zu dem Jahre 3000, in welchem Jephthah auftritt, nur noch 25 Jahre, ja bis zum Jahre 2982, in welchem die Unterdrückung durch Philister und Ammoniter beginnt. (wie schon oben berechnet ist) nur noch 7 Jahre. Es bleibt also gar nichts anders übrig, als anzunehmen, daß, obgleich Jair später ist als Thola, doch das Regiment beider fast gleichzeitig ist, welche Annahme auch keine Schwierigkeit hat, da Thola zum Stamme Isaschar gehört, Jair aber im Ostjordanlande wohnt; — und daß beider Regiment sich noch in die Zeiten der Unterdrückung durch Philister und Ammoniter hineinstreckt; auch diese Annahme hat keine Schwierigkeit, denn wie wir oben gesehen haben, auch Debora ist schon Richterinn, während der Unterdrückung durch den Canaaniter Jabin, und Simson's 20jähriges Regiment fällt ganz in die Zeit der Philisterunterdrückung. So setzen wir denn den Antritt des Richteramtes Thola's in dasselbe Jahr mit dem Tode Abimelech's 2975, und demnach Thola's Tod 2998; den Regierungsantritt Jair's etwa 2 Jahre später als Thola in's Jahr 2977 und demnach Jair's Tod 2999. Daß Jair so kurze Zeit vor dem Auftreten Jephthah's stirbt, würde sich mit der Geschichte sehr wohl vereinigen lassen. Jair war ein Gileaditer, Jephthah auch. So lange Jair lebte, hatten die Gileaditer an ihm noch einige Hülfe wider die Ammoniter. Als aber Jair todt war, fühlten sie sich ganz schutz- und rathlos, und wandten sich da in ihrer Noth an Jephthah. — Wer aber der Meinung sein sollte, wir hätten die Zeit Thola's, Jair's und des Ammoniterdrucks doch zu sehr zusammengedrückt, der kann für sie einen etwas weitren Raum gewinnen, wenn er Josuah's Tod etwas früher ansetzt, und die lange Ruhe nach seinem Tode etwas kürzer annimmt, als von uns geschehen ist, wodurch denn alle Data von da an bis zu Abimelechs Tode um eben so viel früher zu stehn kommen, und

der Zeitraum zwischen Abimelech's Tod und Jephthah's Auftreten so viel größer wird. Ich mag mich aber dazu nicht verstehen.

So habe ich nunmehr mit meinen Lesern alle einzelnen Data dieser Tabelle durchgenommen. Dieser Theil unsrer Arbeit war der schwierigste von allen, und freilich auch der, bei welchem noch am meisten Unsicherheit zurückbleibt. Ich will mich nicht dabei aufhalten, jetzt noch auszuführen, welchen Daten dieser Tabelle eine größre, welchen eine geringere Sicherheit zukommt; denn dies muß jedem aus der bisherigen Untersuchung selbst klar geworden sein. Man wird einsehen, daß allerdings die einzelnen Data auch etwas anders hätten gestellt werden können; aber auch daß die Tabelle ungefähr das richtige trifft, und daß die einzelnen Data nicht viel anders gestellt werden konnten. Jedenfalls steht das wichtige chronologische Datum 1 Könige VI. 1, jetzt auch von dieser Seite her fest. Es ist nachgewiesen worden, daß alles, was sich in der Zwischenzeit begab, sich recht wohl so ordnen läßt, daß es grade diesen Zeitraum ausfüllt. Und dies Resultat wird feststehen, wenn man auch glauben sollte, an einigen von mir nur muthmaßlich gestellten Daten hie und da etwas ändern zu können, oder ändern zu müssen. Der Vorwurf, als ob die chronologischen Data des alten Testaments unter einander selbst in Widerspruch ständen, wird nicht ferner gehört werden, oder ob er gehört würde: so ist er doch bereits widerlegt. Und die Gewinnung dieses Resultats ist ein reicher Lohn für alle an diese chronologische Bearbeitung der Richterzeit gewandte Mühe und Arbeit.

Mit dieser erfreuenden Ueberzeugung können wir diesen vierten Theil unsrer Arbeit schließen, um jetzt zum fünften Theile, der Zeit der getrennten Königreiche Juda und Israël überzugehen. Denn wir müssen es allerdings aufgeben, die letzten Capitel XVII bis XXI. des Buches der Richter chronologisch einordnen zu wollen. Sie bilden einen Anhang, welcher Begebenheiten aus früherer Zeit enthält; und es läßt sich von ihnen in chronologischer Beziehung nur sagen, daß die in ihnen erzählten Begebenheiten, nach einzelnen in der Erzählung enthaltnen Spuren der früheren Zeit der Richterperiode angehören.

Fünfter Theil.

Chronologie der getrennten Reiche Israël und Juda bis zur Rückkehr der Juden aus Babel.

Vergleiche die Tabelle № 5.

Dieser Tabelle habe ich, um sie nicht zu überhäufen, die betreffenden Bibelstellen nicht beigesetzt; weil wir diese doch alle in den Anmerkungen ausführlich betrachten müssen. Uebrigens hat uns schon die erste Tabelle die Reihefolge der Könige von Juda und die Dauer ihrer Regierung kennen lehren, nebst den betreffenden Bibelstellen. Was diese Tabelle neues liefert, sind sämmtliche Data, welche sich auf das Reich Israël beziehen, und die beiden vorletzten Data im Reiche Juda, so wie ein früheres die Mitregentschaft Joram's mit seinem Vater Josaphat. Außerdem habe ich, wie schon in der ersten Tabelle angedeutet wurde, in der Reihefolge der Könige von Juda etliche Male von dem Ergebniß der bloßen Addition abweichen müssen, wovon der Grund in diesem Theile meiner Arbeit klar werden muß.

Quelle der Chronologie für diesen ganzen Zeitabschnitt sind die Bücher der Könige und der Chronik; indeß die Bücher der Chronik geben nur die Könige von Juda an, und reden von der Geschichte des abgetrennten Reiches Israël und seiner Könige nicht. Da sie aber in der Angabe der Reihefolge der Könige von Juda und der Dauer ihrer Regierung völlig mit den Büchern der Könige übereinstimmen (nur in der Angabe des Lebensalters der Könige zweimal eine abweichende Nachricht enthalten, wovon noch nicht hier, sondern erst im sechsten Theile dieser Arbeit die Rede seyn kann): so wird es genügen, hier nur über die betreffenden Stellen in den Büchern der Könige zu reden, und es dem Leser zu überlassen, die damit, so weit es die Könige von Juda betrifft, völlig übereinstimmenden Stellen der Chronik selbst aufzusuchen. Zuvörderst ist

es zu bemerken, daß der Verfaſſer der Bücher der Könige offenbar ſelbſt die Abſicht hat eine Chronologie durch ſein Werk hindurchzuführen. Durch die in dem vorigen Theil dieſer Arbeit beſprochne Stelle I Könige VI. 1, knüpft er dieſelbe an an das aus der Thora bekannte Datum des Auszugs aus Aegypten und damit an die in den Büchern Moſe's enthaltne Zeitrechnung von der Erſchaffung des erſten Menſchen an, und ſo führt er ſie an den Regierungsjahren Salomo's und der Könige von Juda hinab fort bis zu der gänzlichen Zerſtörung Jeruſalem's hin. Mit dieſer ſchließen die Bücher der Könige. Das Datum der Rückkehr aus Babel müſſen wir daher aus der Chronik entnehmen. Vernünftiger Weiſe kann man nun dieſe chronologiſchen Angaben der Bücher der Könige nicht für zufällig erklären, ſondern muß es als die Abſicht des heiligen Schriftſtellers erkennen, die Zeitrechnung ſeines Buches, wie an die Moſaiſche Chronologie anzuknüpfen, ſo durch ſein Buch hindurch bis zum Untergang des Reiches Juda fortzuführen. Dennoch aber iſt dieſe chronologiſche Tendenz, welche allerdings vorhanden iſt, nur eine Nebentendenz, welche hinter dem höheren theokratiſchen Zweck der heiligen Geſchichtſchreibung bei weitem zurückſteht. So ſind denn auch die chronologiſchen Angaben nicht mit arithmetiſcher Accurateſſe, ſondern mit derſelben Ungenauigkeit, wie wir ſie im gemeinen Leben finden, gegeben. Wie wir hören, daß einer, der z. B. 30 Jahre und einige Monate alt iſt, bisweilen ſagt, ich bin in meinem 30. Jahre, bisweilen genauer, ich ſtehe im 31. Jahre: ſo kann auch in den Büchern der Könige das 17. Jahr, oder das Jahr 17 eines Königs bisweilen heißen die Zeit, nachdem er volle 17 Jahre und drüber regiert hat, bisweilen genauer die Zeit von da an, als er 16, bis da hin, als er 17 Jahre König geweſen iſt. — In den Angaben der Regierungszeiten der Könige werden meiſt nur volle Jahre genannt; natürlich haben ſie aber nicht grade volle Jahre regiert. Hier findet nun wieder in den Zeitangaben große Ungenauigkeit ſtatt. Die überzähligen Monden werden bisweilen gar nicht mitgezählt; bisweilen werden ſie für ein volles Jahr gerechnet; und es findet hiebei gar keine beſtimmte Regel ſtatt; ſondern das eine Mal werden

vielleicht ſchon wenige Monden für ein volles Jahr gezählt; das andre Mal werden weit mehrere Monden gar nicht mitgezählt; grade wie es bei uns im gemeinen Leben zu gehen pflegt, wenn wir angeben, wie alt jemand geworden ſei. Doch geht dieſe Ungenauigkeit faſt noch weiter, als ſie bei uns zu gehen pflegt. Bisweilen werden nämlich die Jahre eines Königs ſo gezählt, daß nur die vollen Jahre (vom erſten Nisan bis letzten Adar) angegeben, und die Monden, welche er vorher und welche er nachher regiert hat, gar nicht mitgezählt werden, wenn ſie auch zuſammen faſt ein Jahr, ja noch über ein Jahr gedauert haben ſollten; bisweilen werden umgekehrt dieſe Monden auf beiden Seiten noch für volle Jahre angegeben: ſo daß wir alſo etwa von Wilhelm IV. von England, welcher vom 26. Juni 1830 bis 20. Juni 1837 regiert hat, entweder ſagen könnten, er habe 6 Jahre regiert (nur die vollen Jahre 1831 — 1836 incl. zählend) oder er habe 8 Jahre regiert (auch die Monate des Jahrs 1830 und die des Jahrs 1837, jede in ihrem Theile für ein volles Jahr rechnend). Solche Ungenauigkeiten würden wir uns kaum erlauben; in den Büchern der Könige finden ſie ſich aber wirklich. Dies mag hier vorläufig an einem eclatanten Beiſpiel bewieſen werden. Nach 2 Könige IX., ſiehe beſonders Vs. 23 — 28, fällt der Tod Joram's von Iſraël und Ahasja's von Juda in dieſelbe Zeit. Nach Cap. III. 1, regiert Joram von Iſraël 12 Jahre, und wird König im 18. Jahre Joſaphat's Königs von Juda. Dieſer regiert nach 1 Könige XXII. 41. 42, im Ganzen 25 Jahre; alſo vom Regierungsantritt Joram's von Iſraël bis zum Tode Joſaphat's von Juda ſind noch 7 Jahre. Joſaphat's Sohn, Joram von Juda regiert nach 2 Könige VIII. 16. 17, fernere 8 Jahre und nach Vs. 25. 26, deſſen Sohn Ahasja 1 Jahr. Somit ſind denn vom Regierungsantritt Joram's von Iſraël bis zu deſſen und Ahasja's von Juda Tode im Reiche Iſraël nur 12, im Reiche Juda aber $7+8+1=16$ Jahre angegeben. Hier kann demnach große Ungenauigkeit gar nicht geläugnet werden. Wie aber bei Annahme ſolcher Ungenauigkeit, und zwar willkührlich nach beiden Seiten hin, dieſer Widerſpruch ſich dennoch ausgleicht, wird erſt weiter unten erhellen.

Andre Schwierigkeiten entſpringen daher, daß bisweilen ein Vater ſeinen Sohn ſchon bei ſeinen Lebzeiten als Mitregent annahm. Die Regierungsjahre dieſes Sohnes werden dann bisweilen vom Antritt der Mitregentſchaft, bisweilen vom Antritt der Alleinherrſchaft nach des Vaters Tode gerechnet, ohne daß dieſe Verſchiedenheit der Berechnung auch nur angedeutet iſt, ja bisweilen, ohne daß der Umſtand, daß ein ſolcher König ſchon bei Lebzeiten ſeines Vaters deſſen Mitregent war, auch nur erzählt iſt. — Ferner im Reiche Iſraël haben bei den häufigen Revolutionen in demſelben auch unruhige Zeiten der Anarchie oder des Interregnums ſtatt gefunden, in denen kein, wenigſtens kein allgemein anerkannter König da war. Ueber dieſe Zeiten des Interregnums gehen dann die Bücher der Könige leicht hin, erzählen den Tod des früheren Königs und den Regierungsantritt ſeines Nachfolgers, ohne zu erwähnen, daß zwiſchen beiden Begebenheiten eine Zeit des Interregnums ſtattfand. Erſt die Vergleichung der Jahreszahlen der Könige von Juda läßt uns das Geweſenſein dieſes Interregnums in Iſraël erkennen. — Dieſe beiden letztgenannten Arten von Schwierigkeiten entſpringen einfach aus dem fragmentariſchen Charakter der Bücher der Könige, welche ſich ja auch ſtets auf zu ihrer Zeit noch vorhandne ausführlichre Quellen beruhen, deren Nichtmehrvorhandenſein wir eben zu bedauern haben.

Bei ſolcher Beſchaffenheit der chronologiſchen Quelle dieſes wichtigen Zeitabſchnitts ſollte man faſt dran verzweifeln, die Zeitrechnung deſſelben, und eben damit den Zuſammenhang der bibliſchen Zeitrechnung überhaupt, das Verknüpfen der Zeitrechnung von Erſchaffung des Menſchen mit der chriſtlichen Zeitrechnung und ſomit die Berechnung des Alters des Menſchengeſchlechts zu Stande zu bringen. Allein ſo leicht und bald ſollte man doch nicht der Verzweiflung Raum geben. Wir haben bemerkt, daß es doch offenbar die Abſicht des Verfaſſers der Bücher der Könige iſt, die in der Thora gegebne Chronologie von der Erſchaffung des Menſchen an durch ſein Buch hindurch an den Regierungsjahren der Könige aus David's Geſchlecht bis zur Zerſtörung Jeruſalem's hin fortzuführen. Sollte ihm dieſe Abſicht denn ſo gänzlich mislungen ſein? Dies können

wir um so weniger glauben, da auch die Bücher der Chronik in Angabe dieser Regierungsjahre völlig mit den Büchern der Könige übereinstimmen. Wir nehmen deshalb die Jahre der Könige von Juda als das gewissere an in diesem Zeitabschnitt, und berechnen daran zuerst durch einfache Addition die Länge der Zeit von der Trennung des Reiches bis zur Zerstörung Jerusalem's im elften Jahre des Zidekia auf 393 Jahre. Also da erstre Begebenheit nach früherer Berechnung in's Jahr der Menschheit 3184 fällt, so muß letztre in's Jahr 3577 fallen. Um aber von hieraus auf das Ende der 70jährigen Babylonischen Dienstbarkeit zu kommen, müssen wir um 18 Jahre zurückgehen bis in's vierte Jahr Jojakim's (denn beide Jojakim und Zidekia regierten jeder 11 Jahre, dazwischen liegt nur das dreimonatliche Regiment Jojachin's). So erhalten wir als den Anfang der Babylonischen Gefangenschaft das Jahr der Menschheit 3559 und als das Ende derselben das Jahr 3629, wie schon im ersten Theile dieser Arbeit ausgeführt ist. Vom vierten Jahre Jojakim's an herrschte eigentlich schon Babel über Juda, und hielten die Könige von Juda nur noch ein schwaches Scheinregiment kümmerlich hin. Wie nun das Jahr 3629 der Menschheit, das erste Jahr des Koresch, das Jahr 536 vor der christlichen Zeitrechnung ist, und dadurch beide Zeitrechnungen in Zusammenhang gebracht werden, ist schon in der Einleitung gesagt, im ersten Theile ausführlicher nachgewiesen worden. In der Tabelle habe ich beide Data — Jahre der Menschheit, und Jahre vor der christlichen Zeitrechnung — angegeben: in diesen Anmerkungen werde ich aber, wie auch in den Anmerkungen zu den früheren Tabellen, meist nur die Jahre der Menschheit erwähnen, indem sich daraus die Jahre vor der christlichen Zeitrechnung von selbst ergeben.

In der Einleitung habe ich gesagt, daß meine Berechnung von der Köster's in den theologischen Mitarbeiten nur um 5 Jahre differirt. Hier mag der Ort sein, den Grund dieser Differenz anzugeben. Die Zeit von der Trennung des Reichs bis zur Zerstörung Jerusalem's und des Tempels beträgt, wie so eben bemerkt ist, und wie Köster selbst in seinem Aufsatz sagt, 393 Jahre; in der Berechnung aber hat Köster für sie

nur 390 Jahre geſetzt. Das begründet einen Unterſchied von 3 Jahren. Die Dauer des Exils nämlich von der gänzlichen Zerſtörung Jeruſalem's bis zur Rückkehr im erſten Jahre des Koreſch beträgt, wie ſo eben angegeben 70 — 18 = 52 Jahre; Köſter hat für ſie 50 Jahre geſetzt. Das begründet einen ferneren Unterſchied von 2 Jahren, ſo daß die ganze Differenz 5 Jahre ausmacht.

Wie ich nun die Länge des ganzen Zeitraums durch einfache Addition der Regierungsjahre der Könige von Juda gemeſſen habe: ſo würde ich auch gern allein durch einfache Addition jedem einzelnen ſein Regierungsantritts- und ſein Todesjahr anweiſen; dies geht auch faſt durchgängig an. Nur in der Zeit von Joram's bis Ahasja's Tode zwingt, wie ſchon in der erſten Tabelle angedeutet, und wovon der Grund ſchon in dieſem fünften Theile unſrer Arbeit berührt iſt, die Vergleichung der Jahreszahlen der Könige von Iſrael die Jahre der Könige von Juda etwas zu kürzen. Die hier verlornen 2 Jahre habe ich bei den folgenden Königen wieder zu gewinnen geſucht. Sollte ich darin geirrt haben: ſo wird dieſer ganze Zeitraum um 2 Jahre kürzer ſein, als ich angenommen habe; wie denn überhaupt ſchon in der Einleitung ausgeführt iſt, weshalb bei dieſer ganzen Zeitrechnung die Möglichkeit eines Irrthums, welcher im Ganzen mehrere Jahre betragen kann, nicht zu läugnen iſt. Wenn nun aber die folgende Berechnung, bei dem Zugeben der Möglichkeit eines ſolchen geringen Irrthums und bei dem Zugeben der oben bemerkten Ungenauigkeiten in Zählung der Jahre, eine völlige Harmonie aller Zahlenangaben in den Büchern der Könige nachzuweiſen im Stande iſt: ſo erhält dadurch dieſe ganze chronologiſche Arbeit eine große Beſtätigung, und iſt daraus mit Sicherheit der Schluß zu ziehen, daß der in der ganzen Berechnung möglicher Weiſe vorhandne Irrthum wenigſtens keineswegs groß ſein kann, wie gleichfalls ſchon in der Einleitung ausgeſprochen iſt.

Da es nun bei dieſer folgenden Berechnung darauf ankommt zu zeigen, wie die ſcheinbaren Widerſprüche in den Zahlenangaben der Bücher der Könige nur in der Ungenauigkeit bei Zählung der überzähligen, oder fehlenden Monden ihren

Grund haben: so liegt mir eben ob, zu zeigen, wie durch Zugeben dieser Ungenauigkeit alle Widersprüche sich lösen. Um aber dies anschaulich zu machen, habe ich es für zweckmäßig erachtet, bei jedem Könige von Israël und Juda, so lange beide Reiche neben einander bestehen, nicht allein das Jahr zu berechnen, wann er König ward, sondern auch muthmaßlich den Mond in diesem Jahre anzusetzen, wann er König möchte geworden sein. Nach dem, was ich so eben über die Möglichkeit eines selbst in den Jahreszahlen obwaltenden Irrthums gesagt habe, wird mir wohl niemand die Thorheit zutrauen, als wähnte ich, selbst die Monden des Regierungsantritts der Könige von Juda und Israël bestimmen zu können. Diese Ansetzung der Monden in der folgenden Berechnung geschieht nur, um die Rechnung selbst anschaulich zu machen, und viel Weitläuftigkeit zu vermeiden. Daß ich damit sollte das richtige getroffen haben, glaube ich selbst nicht, und gebe selbst gern zu, daß man sie auch anders stellen kann. Die Ansetzung der Monden soll nur dazu dienen, gleichsam beispielsweise anschaulich zu zeigen, daß bei dem Zugeben großer Ungenauigkeit in Zählung der Monden alle Zahlenangaben in den Büchern der Könige in Harmonie stehen. Nachdem die Monden diesen Dienst gethan haben, bitte ich sie zu vergessen, und sich nur an die in der Tabelle selbst enthaltnen Jahreszahlen zu halten. Mit dem Wunsche gehe ich allerdings an die folgende Untersuchung, eine genügende Ausgleichung zu finden. Dieser Wunsch aber, wenn er nicht zu widersinnigen, oder unwahrscheinlichen Vermuthungen treibt, wird doch bei einem biblischen Buche für ebenso berechtigt gelten, wie er dafür bei Untersuchung eines, oder mehrerer Profanscribenten würde angesehen werden.

Zu Erleichterung der Ueberſicht ſtelle ich die Könige von Juda und Iſraël in zwei Columnen einander gegenüber.

Juda.

Nach den früheren chronologiſchen Angaben, (ſiehe Tabelle I und IV.) fällt der Regierungsantritt Rehabeam's, mit welchem nach 1 Könige XII. die Trennuug des Reiches eintrat in's Jahr 3184. Da wir um des folgenden willen es zweckmäßig finden, muthmaßlich einen Mond anzuſetzen, in welchem Rehabeam König ward: ſo nehmen wir an:

Rehabeam wird König 3184, etwa im 7ten Mond.

Nach XIV. 21, regiert Rehabeam 17 Jahre, dann folgt ihm nach Vs. 31. ſein Sohn Abiam. Dieſer wird König nach XV. 1, im 18. Jahre Jerobeam's. Da aber Jerobeam nicht eher, ſondern vielleicht etwas, doch nur wenig, ſpäter König wurde als Rehabeam; ſo nehmen wir an, Rehabeam habe einige Monde mehr als 17 Jahre regiert, und ſetzen demnach:

Abiam wird König 3201, etwa im 10ten Monde.

Nach XV. 1. 2, regiert Abiam 3 Jahre; nach Vs. 8. folgt ihm Aſſa, und zwar nach Vs. 9. im 20. Jahre Jerobeam's. Wie wir bei Rehabeam etwas über 17 Jahre annahmen: ſo hier umgekehrt bei Abiam etwas weniger als 3 J.; doch ſcheint die Angabe, im

Iſraël.

Ungefähr um dieſelbe Zeit mit Rehabeam ward nach 1 Kön. XII. (ſiehe beſonders Vs. 20.) auch Jerobeam König. Wir ſetzen demnach hier wie dort muthmaßlich an:

Jerobeam I. wird König 3184, etwa im 7ten Monde.

Nach XIV. 20. reg. Jerobeam 22 Jahre, und nach XV. 25, folgt ihm ſein Sohn Nadab im 2. Jahre Aſſa's. Wir nehmen an, an Jerobeam's I. 22 Jahren haben mehrere Monde gefehlt, und ſetzen demnach an:

Nadab wird König 3206, etwa im 2ten Monde.

Nach XV. 25 — 28, regiert Nadab 2 Jahre, dann tödtet ihn Baëſa, und wird ſelbſt König im 3. Jahre Aſſa's. Wir können um des folgenden willen dem Nadab nur wenige Monde über ein Jahr einräumen, welche aber, weil ſie mehr als 1 Jahr ſind, doch für 2 Jahre gerechnet werden: Wir ſetzen:

Baëſa wird König 3207, etwa im 4ten Monde.

Nach XV. 33, regiert Baëſa 24 Jahre; nach XVI. 6. 8, folgt ihm ſein Sohn Ela im 26. J. Aſſa's. Auch hier können wir dem Baëſa nur wenige Monden

Juda.

20. Jahre Jerobeam's ungenau. Denn Jerobeam regiert 22 J., und ihm folgt Nadab im 2. J. Assa's. Wir nehmen daher an, im 20. Jahre, stehe ungenau für, nachdem Jerobeam 20 J. (und etwas drüber) regiert hatte, und setzen:

Assa wird König 3204, etwa im 9ten Monde.

Nach XV. 10. 24, regiert Assa 41 Jahre, und ihm folgt sein Sohn Josaphat, und zwar nach XXII. 41, im 4. Jahre Ahab's. Wir müssen, damit dies zutreffe, dem Assa einige Monde über 41 Jahre beilegen und setzen:

Josaphat wird König 3245, etwa im letzten Monde.

Da der Regierungsantritt Joram's von Israël 2 Kön. I. 17, in's 2. Jahr Joram's von Juda, Cap. III. 1, aber in's 18. Jahr Josaphat's gesetzt wird, welcher 25 Jahre regierte: so sehen wir uns zu der Annahme genöthigt, daß Josaphat einige Zeit vor dem Tode Ahab's seinen Sohn Joram zum Mitregenten machte. Veranlassung hiezu konnte des

Israël.

über 23 Jahre einräumen, und setzen:

Ela wird König 3230, etwa im 6ten Monde.

Nach XVI. 8, regiert Ela 2 Jahre, wird dann Vs. 9. 10, von Simri erschlagen, welcher König wird im 27. Jahre Assa's. Ela kann auch nur wenig über 1 Jahr regiert haben:

Simri wird König 3231, etwa im 8ten Monde.

Nach XVI. 15—18, regiert Simri nur 7 Tage, wird dann von dem von den Soldaten gewählten Könige Omri belagert, und verbrennt sich selbst: Wir setzen also:

Omri wird König 3231, etwa im 8ten Monde.

Nach XVI. 21 — 23, hat Omri anfangs einen Gegenkönig an Thibni; erst nach dessen Tode im 31. Jahre Assa's ist Omri einiger König.

Omri einiger König 3234, etwa im letzten Monde.

Nach XVI. 23, regiert Omri 12 Jahre und nach Vs. 28. 29, folgt ihm sein Sohn Ahab im 38. Jahre Assa's. Es ergiebt sich, daß diese 12 Jahre nicht vom 31. Jahre Assa's an gerechnet werden können, wo Omri nach Thibni's Tode einiger König wurde, sondern vom 27. Jahre Assa's gerechnet werden müssen, wo Omri von den Soldaten zu Simri's Gegenkönig gemacht wurde, und wo Simri vor ihm

Juda.

Umstand geben, daß nach 1 Kön. XXII. Josaphat außer Landes zog, um mit Ahab gemeinsam jenen Feldzug gegen die Syrer zu unternehmen, in welchem Ahab ums Leben kam. Dies Datum hat jedoch geringre Bedeutung, da später die Regierungsjahre Joram's von Juda erst von Josaphat's Tode an gerechnet werden: Wir setzen:

Joram wird Josaphat's Mitregent 3263.

Nach 1 Könige XXII. 42. 51, regiert Josaphat 25 Jahre; ihm folgt sein Sohn Joram, und zwar nach 2 Könige VIII. 16,*) im 5. Jahre Joram's von Israël. Wir können dem Josaphat nur wenig über 24 Jahre beilegen, welche ungenau 25 Jahre genannt werden. Auch so ist er wohl eigentlich erst gestorben, nachdem Joram von Israël 5 Jahre (und etwas drüber) regiert hat, wofür dann wieder ungenau steht, im 5. Jahre Joram's von Israël. Wir setzen:

*) Im Hebräischen Texte machen in diesem Verse die Worte וַיְהוֹשָׁפָט מֶלֶךְ יְהוּדָה große Schwierigkeit. Sie geben durchaus gar keinen Sinn, man hat sie ganz gewiß für unecht zu halten. Es läßt sich wohl erklären, wie sie durch Fahrlässigkeit von Abschreibern, welche, ohne auf den Sinn zu achten, nur die Worte abschrieben, und denen der genannte Joram von Israël, den gleichzeitigen Josaphat von Juda in die Gedanken brachte, in den Text gekommen sind. Mit richtigem kritischen Takte hat Luther diese Worte ausgelassen.

Israël.

zu Grunde ging. *) Auch von da an können wir dem Omri nur wenige Monde über 11 J. beilegen, welche dann ungenau 12 Jahre heißen, und müssen selbst dann noch den Ausdruck, im 38. Jahre Assa's als ungenau nehmen für: nachdem Assa 38 Jahre (und etwas drüber) regiert hatte: Wir setzen;

Ahab wird König 3242, etwa im 10ten Monde.

Nach XVI. 29, regiert Ahab 22 Jahre, und nach XXII. 40. 52, folgt ihm sein Sohn Ahasja im 17. Jahre Josaphat's. Ahab kann wohl nur kurze Zeit über 21 Jahre regiert haben; doch werden, da es über 21 sind, ungenau 22 genannt. Sein Sohn kann erst im 18. J. Josaphat's König geworden sein; doch heißt es ungenau, im Jahre 17 Josaphat's, eigentlich, nachdem Josaphat 17 Jahre (und drüber doch noch nicht völlig 18) regiert hatte. Wir setzen:

Ahasja wird König 3263, etwa im 11ten Monde.

Nach 1 Könige XXII. 52, regierte Ahasja 2 Jahre; nach

*) Die allerdings undeutlich gestellten Worte Vs. 23. 24, sind demnach so zu fassen: Im 31. Jahre Assa's des Königs von Juda, ward Omri (einiger) König von Israël. 12 Jahre (dauerte seine Regierung im Ganzen, die Zeit der Doppelherrschaft mitgerechnet). — Als er 6 Jahre zu Thirza (der bisherigen Residenz) regiert hatte, kaufte er den Berg Schomeron, und legte auf demselben die neue Residenzstadt Samaria an.

Juda.

Joram wird König 3270, etwa im ersten Monde.

Nach 2 Kön. VIII. 17, regiert Joram 8 Jahre und nach Vs. 24. 25, folgt ihm sein Sohn Ahasja im 12. J. Joram's von Israël. Joram kann wohl nur wenig über 7 Jahre regiert haben, wofür dann aber ungenau doch 8 Jahre stehen; wenn es heißt, daß er starb im Jahre 12 Joram's von Israël: so ist dies wieder ungenau zu verstehen, nachdem dieser 12 Jahre (und drüber) regiert hatte. Wenn es aber IX. 29, gar heißt, Ahasja sei König geworden im 11. Jahre Joram's von Israël: so ist dies entweder Schreibfehler, oder man muß annehmen, Joram von Juda habe, wie er selbst früher Mitregent seines Vaters Josaphat war, so seinerseits wieder seinen Sohn Ahasja etwa ein Jahr vor seinem Tode zum Mitregent angenommen, und vor dem Antritt der Mitregentschaft sei an letzterer Stelle die Rede. Wir setzen:

Ahasja wird König 3277, etwa im 3ten Monde.

Nach 2 Könige VIII. 25. 26, regiert Ahasja 1 Jahr; er kann aber nur etwas über ½ Jahr regiert haben, welches dann doch ungenau 1 Jahr heißt. Nach IX. 27, stirbt er an der von Jehu empfangnen Wunde, um dieselbe Zeit wie Joram von Israël; und nach XI. 1. 3, beginnt nach seinem Tode seine Mutter Athalja ein tyrannisches Regiment. Wir setzen:

Israël.

2 Könige I. 17, III. 1, folgt ihm sein Bruder Joram im 2. Jahre (der Mitregentschaft) Joram's von Juda, oder im 18. Jahre Josaphat's. Ahasja kann wohl nicht einmal 1 Jahr regieret haben, doch wird seine Regierungszeit, weil sie in zwei verschiedne Jahre fällt, nach einer großen Ungenauigkeit, auf 2 Jahre angegeben. Er stirbt auch erst im 19. Jahre Josaphat's, welches aber wieder ungenau das Jahr 18 Josaphat's genannt wird, eigentlich, nachdem Josaphat 18 Jahre (und drüber) regiert hat. Wir setzen:

Joram wird König 3264, etwa im 7ten Monde.

Nach 2 Könige III. 1, regiert Joram 12 Jahre; nach IX. 24, wird er von Jehu erschossen, welcher dann König wird. Da aber Joram's Tod (siehe Vs. 27.) mit dem Tode Ahasja's in dieselbe Zeit fällt, und wir diesen erst gegen Ende 3277 setzen können; so müssen wir hier die große Ungenauigkeit annehmen, daß dem Joram, obgleich er eigentlich über 13 Jahre regiert hat, doch nur 12 Jahre angerechnet werden, indem nur 12 volle Jahre (3265—3276 einschließlich) in seine Regierung fallen, und sowohl die vorhergehenden Monde des Jahrs 3264 als die folgenden des Jahrs 3277, obgleich zusammen über 1 Jahr ausmachend, nicht mitgezählt werden. Wir setzen:

Jehu wird König 3277, etwa im 10ten Monde.

Juda.

Athalja wird Tyrannin 3277, etwa im 10ten Monde.

Nach XI. 1 — 4, 16. 21, währt die Tyrannei der Athalja 6 Jahre, darnach wird sie getödtet, und der bisher verborgen gehaltne Joas, der Sohn Ahasja's wird König und zwar nach XII. 1, im 7. Jahre Jehu's. Da nun Jehu's Regierung und der Athalja Tyrannei gleichzeitig begonnen hatte: so müssen wir der Athalja einige Monde über 6 Jahre beilegen. Wir setzen also:

Joas wird König 3284, etwa im 2ten Monde.

Israël.

Nach X. 35. 36, regiert Jehu 28 Jahre, und folgt ihm sein Sohn Joahas, und zwar nach XIII. 1, im 23. Jahre Joas von Juda. Dies kommt richtig aus, wenn wir dem Jehu noch einige, nicht mitgezählte Monden über 28 Jahre beilegen, und setzen:

Joahas wird König 3306, etwa im 3ten Monde.

Nach XIII. 1, regiert Joahas 17 Jahre und nach Vs. 9. 10, folgt ihm sein Sohn Joas im 37. Jahre des Joas von Juda. Hier ist offenbar wieder große Ungenauigkeit. Joahas selbst ist König geworden im 23. Jahre des Joas von Juda, und 17 J. später soll sein Sohn im 37. J. desselben König werden! Wir können dem Joahas nur wenige Monden über 16 Jahre beilegen, und müssen auch dann noch den Ausdruck, im 37. Jahre Joas von Juda als höchst ungenau nehmen für: nachdem Joas von Juda 37 volle Jahre (3285 bis 3321 einschließlich) und vorher und nachher noch mehrere Monden (die obgleich zusammen mehr als ein Jahr betragend, doch nicht mitgezählt werden) regiert hatte. Wir setzen:

Joas wird König 3322, etwa im 6ten Monde.

Da nach XIV. 1. 2, Amazja von Juda 29 Jahre regiert hat, da nach Vs. 23. Jerobeam II. im 15. Jahre Amazja's König von Israël wird: so hat Amazja den Regierungsantrit Jerobeam's II. etwa 14 Jahre über-

Juda.

Nach XII. 1, regiert Joas 40 Jahre, nach Vs. 19—21, folgt ihm sein Sohn Amazja, und zwar nach XIV. 1, im zweiten Jahre Joas von Israël. Dies kommt gut genug aus, wenn wir dem Joas von Juda grade 40 Jahre (vielleicht einen Monat weniger) geben, und setzen:

Amazja wird König 3324, etwa im ersten Monde.

Israël.

lebt. Demnach ist nach XV. 1, Asarja, Amazja's Sohn erst im 27. Jahre Jerobeam's II. König von Juda geworden. Man könnte versucht werden, hier nach Amazja's Tode ein Interregnum in Juda anzunehmen. Durch diese Annahme würde die ganze Chronologie zerrissen werden. Glücklicher Weise aber wird diese Annahme durch die folgenden Data unmöglich. Dieselben nöthigen uns nämlich, nach Jerobeam's II. Tode ein Interregnum in Israël anzunehmen. — Würden wir nun aber früher zwischen Amazja und Asarja auch in Juda ein solches annehmen: so müßten wir das spätere Interregnum in Israël gar zu unnatürlich verlängern. Deshalb nehmen wir an, Joas habe geraume Zeit vor seinem Tode seinen Sohn Jerobeam zum Mitregent angenommen, und das 27. Jahr Jerobeam's Cap. XV. 1, sei das 27. vom Antritt der Mitregentschaft an. Uebrigens hat dies Datum geringre Bedeutung, da später die Regierungsjahre Jerobeam's II. vom Antritt, nicht dieser Mitregentschaft, sondern seiner Alleinherrschaft nach seines Vaters Tode gerechnet werden. Wir setzen:

Jerobeam II. wird seines Vaters Joas Mitregent 3326, etwa gegen Ende des Jahrs.

Nach XIII. 10, regiert Joas 16 Jahre und nach Vs. 13. und XIV. 23, folgt ihm sein Sohn Jerobeam II. im 15. Jahre Amazja's. Geben wir dem Joas etliche Monden über 16 Jahre:

Juda.

Nach XIV. 1. 2, regiert Amazja 29 Jahre, nach Vs. 21. folgt ihm Asarja, und zwar nach XV. 1, im 27sten Jahre Jerobeam's II., d. h. im 27sten Jahre, nachdem Jerobeam seines Vaters Mitregent geworden war. Dies kommt gut genug aus, wenn wir dem Amazja auch einige (nicht mitgezählte) Monden über 29 Jahre beilegen, und setzen:

Asarja wird König 3353, etwa im 7ten Monde.

Israël.

so wäre Jerobeam König geworden, grade mit Ablauf (vielleicht einige Tage vor Ablauf) des 15. Jahres Amazja's. Wir setzen demnach:

Jerobeam II. wird König 3339, etwa im ersten Monde.

Nach XIV. 23, regiert Jerobeam II. 41 Jahre; nach Vs. 29, folgt ihm sein Sohn Sacharja. Da dieser aber nach XV. 8, erst im 38. Jahre Asarja's von Juda König von Israël wird: so müssen wir zwischen dem Tode Jerobeam's II. und dem Regierungsantritt seines Sohns Sacharja ein Interregnum ansetzen. Den Regierungsantritt Sacharja's können wir um der spätren Data willen wohl kaum eher ansetzen, als etwa grade bei (oder nur ganz kurz vor) dem Ablauf des 38. Jahres Asarja's. Wir setzen:

Jerobeam's II. Tod. Interregnum 3380.

Sacharja wird König 3391, etwa im 7ten Monde.

Nach XV. 8, regiert Sacharja 6 Monden; nach Vs. 10. 13, erschlägt ihn Sallum, und wird König im 39. Jahre Asarja's, also:

Sallum wird König 3392, etwa im ersten Monde.

Nach XV. 13. 14. 17, regiert Sallum einen Mond, Menahem erschlägt ihn, und wird König im 39. Jahre Asarja's, also:

Menahem wird König 3392, etwa im zweiten Monde.

Juda.

Nach XV. 2, regiert Asarja, oder Usia 52 Jahre. Wir müssen ihm wohl mehrere Monden drüber beilegen, da nach Vs. 7. 32, sein Sohn Jotham ihm im zweiten Jahre Pekah's von Israël nachfolgt. Wir setzen demnach:

Jotham wird König 3406, etwa im zweiten Monde.

Israël.

Nach XV. 17, regiert Menahem 10 Jahre, und nach Vs. 21. 22, folgt ihm sein Sohn Pekahja im 50. Jahre Asarja's. Dies kommt gut aus, wenn wir dem Menaham noch mehrere (nicht mitgezählte) Monden über 10 Jahre beilegen und setzen:

Pekahja wird König 3402, etwa im 9ten Monde.

Nach XV. 23. 25. 27, regiert Pekahja 2 Jahre, Pekah erschlägt ihn, und wird König im 52. Jahre Asarja's. Hier findet wieder Ungenauigkeit statt. Asarja (siehe unter Juda) regiert eben 52 Jahre, dann stirbt er, und ihm folgt sein Sohn Jotham, nicht, wie man denken sollte, im ersten, sondern im 2. Jahre Pekah's. Wir können dem Pekahja wohl nicht völlig 2 Jahre anrechnen, und müssen das 52. Jahr Asarja's dann als so eben erst begonnen rechnen. Wir setzen:

Pekah wird König 3404, etwa im 8ten Monde.

Nach XV. 27, regiert Pekah 20 Jahre; nach Vs. 30. erschlug ihn Hosea, und ward König im 20. Jahre Jotham's. Das ist auffallend, da Jotham nur 16 Jahre regiert hat, und noch bei Pekah's Lebzeiten gestorben ist. Allein falsch kann man den Ausdruck doch nicht nennen. Der Verfasser mochte aus irgend einem Grunde hier lieber vom Regierungsantritt des schon verstorbnen, gottesfürchtigen Jotham, als des damals lebenden,

Juda.

Nach XV. 33, regiert Jotham 16 Jahre; nach Vs. 38. und XVI. 1, folgt ihm sein Sohn Ahas im. 17ten Jahre Pekah's. Wir wollen, da wir keinen Grund finden, mehr oder minder Monde zu zählen, die 16 Jahre genau rechnen. Dann ist aber die Angabe, im Jahre 17 Pekah's ungenau für, nachdem Pekah 17 Jahre (und einige Monde drüber) regiert hatte. Wir setzen:

Ahas wird König 3422, etwa im zweiten Monde.

Nach XVI. 2. 20, regiert Ahas 16 Jahre, und folgt ihm sein Sohn Hiskia und zwar nach XVIII. 1, im dritten Jahre Hosea's. Wir können hier etwa annehmen an den 16 Jahren, das Ahas habe noch etwa ein Mond gefehlt, so würde sein Sohn Hiskia König werden grade mit (vielleicht noch einige

Israël.

gottlosen Ahas rechnen. Wenn etwa ein Bewohner eines Landes, in welchem auf einen allgemein geliebten König ein unbeliebter gefolgt wäre, die Jahre nach nach der Thronbesteigung des verstorbnen geliebten Königs rechnen wollte: so wäre das allerdings auffallend, aber doch nicht falsch. — Um aber in's 20. Jahr nach Jotham's Thronbesteigung zu kommen, müssen wir dem Pekah einige Monde über 20 Jahre beilegen, und seinen Tod etwa in den dritten Mond des Jahrs 3425 setzen. Das war denn das 20. Jahr nach Jotham's, das vierte nach Ahas Thronbesteigung. Hosea mag sich nach XV. 30, alsbald selbst König genannt haben; doch nach XVII. 1, ward er erst im 12. Jahre des Ahas anerkannt als König von Israël. Es muß also nach Pekah's Tode eine Zeit des Interregnums verstrichen sein, bis der angemaßte König Hosea als König anerkannt wurde. Da aber Ahas von Juda 16 Jahre regiert, und sein Sohn Hiskia im 3. Jahre Hosea's König von Juda wird: so müssen wir die Angabe, im 12. Jahre Ahas ungenau nehmen für, nachdem Ahas 12 Jahre (und mehrere Monden drüber doch noch nicht völlig 13 Jahre) regiert hatte. Wir setzen demnach:

Pekah vom Usurpator Hosea erschlagen. Anfang eines Interregnums 3425, etwa im 3ten Monde.

Juda.

Tage vor) Ablauf des dritten Jahres Hosea's. Wir setzen demnach:

Hiskia wird König 3438, etwa im ersten Monde.

Nach XVIII. 2. XX. 21, regiert Hiskia 29 Jahre, ihm folgt sein Sohn Manasse, also:

Manasse wird König 3467.

Nach XXI. 1. 18, regiert Manasse 55 Jahre; ihm folgt sein Sohn Amon. Ich setze:

Amon wird König 3522.

Nach XXI. 19. 26, regiert Amon 2 Jahre; ihm folgt sein Sohn Josia, also:

Josia wird König 3524.

Nach XXII. 1, regiert Josia 31 Jahre; nach XXIII. 30. 31. 33. 34, folgen ihm seine Söhne, erst Joahas, und 3 Monde später Eljakim, oder Jojakim, also:

Joahas und bald darauf Jojakim König 3555.

Nach Tabelle № 1. und dem im ersten Theile dieser Arbeit gegebnen Beweise ist der Anfang der Babylonischen Dienstbarkeit zu setzen in das vierte Jahr Jojakim's, also:

Anfang der Babylonischen Dienstbarkeit 3559.

Nach XXIII. 36, regiert Jojakim 11 Jahre; nach XXIV. 6. 8. 17, folgt ihm zuerst sein Sohn Jojachin; aber schon nach 3 Monden folgt diesem dessen Ohm (dies ist die Bedeutung des Hebräischen Worts, welches

Israël.

Hosea anerkannter König 3435, etwa im ersten Monde.

Nach XVII. 6, XVIII. 9—11, erfolgt die Eroberung Samaria's und Zerstörung des Zehnstämmereichs im 9. Jahre Hosea's, dem 6. Hiskia's. Wir könnten nun dies für resp. 8 und 5 J. + etliche Monde halten. Allein da XVIII. 9. 10, die 6 Jahre Hiskia's in 4 + 3, die 9 Jahre Hosea's in 7 + 3 vertheilet werden: so müssen wir freilich wohl annehmen, daß an diesen resp. 4 + 3, oder 6 + 3 Jahren einige Monde fehlen, damit die Summe resp. 6 oder 9 und nicht 7 oder 10 werde. Diese 6 oder 9 Jahre müssen wir dann aber doch für volle Jahre, und eher noch etwas mehr als minder ansehen, und deshalb die Zerstörung des Zehnstämmereichs in das Jahr 3444 setzen, welches nach unsrer Rechnung das Jahr 721 vor der christlichen Zeitrechnung ist. Hiedurch differire ich um ein Jahr von der gewöhnlichen Annahme, welche die Zerstörung des Zehnstämmereichs ein Jahr früher 722 vor Christo setzt. Doch will ich darüber um so weniger streiten, als nicht allein überhaupt hier eine Genauigkeit, welche auch nicht um Ein Jahr fehlt, gar nicht zu erreichen steht, sondern als auch grade dies Datum nur untergeordnete chronologische Bedeutung hat, und auf die Bestimmung der wichtigren chronologischen Data des Anfangs und Endes der Babylonischen Ge-

Juda.

Luther-Vetter überſetzt hat, vergleiche Jeremia XXXVII. 1.), Jojakim's Bruder, Joſia's Sohn Mathanja, oder Zidekia, alſo:

Jojachin, und bald darauf Zidekia König 3566.

Nach XXIV. 18, XXV. regiert Zidekia 11 Jahre, und erfolgt dann Zerſtörung Jeruſalems und des Tempels. Ich ſetze:

Zerſtörung Jeruſalem's und des Tempels 3577.

Schon in der erſten Tabelle gegeben, und im erſten Theile dieſer Arbeit hinlänglich erwieſen iſt endlich folgendes Datum:

Koreſch entläßt die Juden im erſten Jahre ſeiner Alleinherrſchaft 3629.

Iſraël.

fangenſchaft keinen Einfluß übt. Ich ſetze demnach:

Zerſtörung des Zehnſtämmereichs 3444.

Somit wären denn auch in diesem wichtigen Abschnitt der Israëlitischen Geschichte alle chronologische Data unsrer Tabelle gerechtfertigt, und wir hätten in allen chronologischen Angaben der Bücher der Könige, wenn gleich manche Ungenauigkeit, doch keinen unauflöslichen Widerspruch gefunden, vielmehr eine schönere Harmonie, als wohl mancher vor Anstellung dieser Untersuchung erwarten mochte. Apodiktische Gewißheit freilich läßt sich den einzelnen Jahreszahlen aus oft bemerkten Gründen nicht geben. Aber wo ist die überhaupt in chronologischen Untersuchungen so alter Zeit zu finden? Es genüge uns, daß kein großer Fehler in dieser Berechnung sein kann. — Was nun die von mir oben angegebnen Monde betrifft: so wiederhole ich nochmals die Bemerkung, daß ihre Anführung nur den Zweck hatte, beispielsweise meine Rechnung zu veranschaulichen. Nach Erreichung dieses Zweckes vergesse man sie, und halte nur die Jahreszahlen fest. Denn ein Versuch, selbst die Monde der Regierungsjahre der Könige von Juda und Israël wirklich bestimmen zu wollen, würde allerdings als Thorheit zu verlachen sein, da ja selbst den Jahreszahlen noch Ungewißheit anklebt. Uebrigens bemerke man, wie dies Ineinanderrechnen der Jahre der Könige beider Reiche, allen einzelnen Daten einen erhöheten Grad von Festigkeit giebt, und man wird jetzt, nachdem unsre Hauptarbeit beendigt ist, einsehen, daß diese biblische Chronologie, wenn gleich bei ihr die Möglichkeit eines im Ganzen etliche Jahre betragenden Irrthums bleibt, dennoch einen Zusammenhang und eine Uebereinstimmung enthält, wie wir sie in so fortlaufender Weise in keiner andren alten Chronologie finden.

Sechster Theil.

Zur Generaltabelle über die ganze alttestamentliche Chronologie.

Vergleiche die Tabelle № 6.

Enthielte diese Tabelle nichts weiter, als eine Zusammenstellung der früheren: so könnten wir uns aller weitren Anmerkungen enthalten, und eben nur auf die früheren Tabellen und deren Beweise in den früheren Theilen dieser Arbeit zurückverweisen. Das kann denn auch geschehen, und geschieht hiemit für den bei weitem größesten Theil der Angaben dieser Tabelle, für alle die Data derselben nämlich, welche schon in früheren Tabellen vorkommen, und ihren Beweis bereits gefunden haben, welche demnach hier als feststehend angenommen werden; wobei denn freilich alles das auch muß als wiederholt betrachtet werden, was theils über die der ganzen Rechnung noch anklebende geringe Unsicherheit, theils über das größere Schwanken der Data aus der Richterperiode schon öfter früher bemerkt ist.

Allein ich habe in dieser Tabelle nicht allein die früheren zusammengestellt, sondern habe in sie auch noch mehrere neue Data aufgenommen. Diese neuaufgenommenen Data zu rechtfertigen ist demnach die Aufgabe dieses sechsten Theils meiner Arbeit. Vornehmlich habe ich aus den Angaben des Alters der Könige von Juda zur Zeit, als sie die Regierung antraten, ihr Geburtsjahr berechnet (bei den Königen Salomo, Abiam und Assa ging dies nicht an, auch nicht bei allen Königen des getrennten Reichs Israël, weil deren Lebensjahre zur Zeit ihres Regierungsantritts nicht angeführt werden). Dies durfte ich besonders deshalb nicht unterlassen, weil sich in diesen Angaben wirkliche Widersprüche zwischen den Büchern der Könige und der Chronik finden, über welche ich mich aussprechen mußte, um mich nicht dem Vorwurf auszusetzen, als hätte ich mich grade des schwierigsten Theils meiner Arbeit entschlagen. Ueber

dieſe Widerſprüche ſteht hier nun im allgemeinen Grad folgendes. Sie rühren ſämmtlich von leicht erklärlichen Schreibfehlern in den Büchern der Chronik her. Es iſt eine unter den Gelehrten bekannte Sache, daß unter allen Büchern des alten Teſtaments die Chronik am ungenauſten und unſorgfältigſten abgeſchrieben iſt, und der durch Schuld der Abſchreiber entſtandene Schreibfehler ſehr viele enthält. Dieſe Schreibfehler konnten ſich ſehr leicht in die Zahlen einſchleichen, beſonders, wo dieſe nicht ausgeſchrieben, ſondern durch Buchſtabenchiffern angedeutet wurden. Wo deshalb die Chronik von den Büchern der Könige abweicht, hat man Urſache, einen Schreibfehler in der Chronik dieſem von den Jüdiſchen Abſchreibern vernachläßigten, und geringer geſchätzten Buche *) zu vermuthen. Man wolle mich nicht misverſtehen. Ich lege den Büchern der Chronik ſelbſt keinen geringern Werth bei, als den Büchern der Könige. Ich bin vielmehr ein entſchiedner Gegner dieſer Jüdiſchen Meinung, welche einen ſolchen Unterſchied eines höheren und geringren Grades der Inſpiration zwiſchen den einzelnen bibliſchen Büchern ſetzt. Aber ich ſehe, daß dieſe Meinung unter den Juden ſtatt fand, und daß man in Folge derſelben der Abſchrift der Chronik, welcher man nur einen niedren Grad von Inſpiration beimaß, geringren Fleiß widmete. Deshalb obgleich die Bücher ſelbſt gleich hoch haltend, halte ich doch die in unſern Bibelausgaben vorliegende Abſchrift der Bücher der Könige für weit correcter, als die in ihnen enthaltne Abſchrift der Bücher der Chronik.

Da ich nun doch einmal durch Anführung der Geburtsjahre der Könige von Juda Zuſätze zu den früheren Tabellen in dieſe Generaltabelle aufnahm: ſo habe ich dieſelbe auch möglichſt vollſtändig zu machen geſucht, und außerdem auch noch mehrere andre chronologiſch beſtimmbare Data in dieſelbe

*) Daß die Chronik geringer geſchätzt wurde zeigt ſich auch an ihrer Stellung im Hebräiſchen Kanon. Sie ſteht zuletzt in dem letzten Theil in den Hagiographen; während die Bücher der Könige im zweiten Theile unter den früheren Propheten einen ehrenvolleren Platz einnehmen.

aufgenommenen. Diese sämmtlichen neu hinzugekommene Data sollen jetzt der Reihe nach gerechtfertigt werden. Ich werde der Reihenfolge der Tabelle nachgehen, hier nur die Jahre der Menschheit anführend; wo man dann diese Data selbst in der Tabelle leicht finden wird, so wie auch die andren früher erwiesenen Data, auf welche ich mich zu Erweisung der neu hinzugekommenen Data werde beziehen müssen.

1657. Ende der Sündfluth. — Die Sündfluth dauerte — vergleiche 1 Mose VII. 11, und VIII. 13. 14, ungefähr ein Jahr. Da ihr Anbruch nun in's Jahr 1656 fällt, so fällt ihr Ende in's Jahr 1657.

2584. Aharon's Geburt. — Um dies Datum festzusetzen, müssen wir zugleich einige andre Data bestimmen. Die Aussendung der Kundschafter in's Land Kanaan nahm Mose vor 4 Mose XIII. 1—17, vergl. X. 11, etwas über ein Jahr nach dem Auszug aus Aegypten, welcher 2668 geschah; also: Aussendung der Kundschafter nach Canaan geschah 2669. Mose eroberte das Ostjordanland, das Land der Könige, Schon und Og 4 Mose XXI. 21—35, vergleiche 5 Mose II. III.; nach Cap. II. 14, aber waren von Aussendung der Kundschafter aus Kades-Barnea bis dahin 38 Jahre verflossen; also Eroberung des Ostjordanlandes durch Mose 2707, etwa ein (wohl nicht völliges) Jahr vor Mose's Tode. Nach 4 Mose XX. 23—29, starb Aharon ganz kurz vor dieser Eroberung; also: Aharon's Tod gleichfalls 2707. Nach 4 Mose XXXIII. 39, ward Aharon 123 Jahr alt, also: Aharon's Geburt 2584.

2629. (Josuah's? und) Kaleb's Geburt. Nach Josuah XIV. 7, war Kaleb zur Zeit der Aussendung der Kundschafter 40 Jahr alt. Diese Aussendung fällt (siehe oben unter 2584) in's Jahr 2669. Also Kaleb's Geburt 2629. Daß die Annahme, Josuah sei eben so alt gewesen wie Kaleb, zwar keine eigentliche Gewißheit hat, daß Josuah aber auch nicht viel älter, oder jünger kann gewesen sein, darüber ist ausführlich im vierten Theile dirses Werks gehandelt.

2668. Gesetzgebung auf Sinai. Daß diese in demselben Jahre mit dem Auszuge aus Aegypten geschah, wird 2 Mose XIX. 1, deutlich gesagt.

2669. Aussendung der Kundschafter ins Land Kanaan. Siehe oben unter 2584.

2707. Aharon's Tod. Siehe oben unter 2584.

2797. Eroberung des Ostjordanlandes. Siehe oben unter 2584.

2714. Erste Vertheilung des Landes Kanaan. Nach Josuah XIV. 10, war Kalebs zur Zeit derselben 85 Jahr alt. Da wir nun oben Kalebs Geburtsjahr auf 2629 berechnet haben: so ergiebt sich für diese Begebenheit durch Addition das Jahr 2714.

3064. Isboseth, Saul's Sohn wird geboren. Es ist derselbe Isbaseth, welcher nach seines Vaters Saul's Tode, sich zu David's Gegenkönig aufwarf, aber nach 2 Samuel II. 10, nur 2 Jahre lang regierte, darnach nach Cap. IV. von treulosen Dienern ermordet wurde. Wir müssen Isboseth's Auftreten als Gegenkönig doch dem ganzen Zusammenhang nach gleichzeitig mit David's Auftreten als König setzen, also in's Jahr 3104, und deshalb, um dies Datum sogleich mit hinzuzunehmen, Isbaseth's Tod in's Jahr 3106. Isboseth war nun nach 2 Samuel II. 10, zur Zeit, als er 3104 als König auftrat 40 Jahre alt; demnach ist Isboseth geboren 3064.

3074. David wird geboren. Nach 2 Samuel V. 4, war David 30 Jahre alt, da er König wurde. Da er nun 3104 König ward: so ist er 3074 geboren.

3104. Isboseth wird David's Gegenkönig. Siehe oben unter 3064.

3106. Isboseth's Tod. Siehe oben unter 3064.

3111. David erobert Jerusalem, schlägt seine Residenz daselbst auf. Die Geschichte wird 2 Samuel V. 6 — 9, und 1 Chronik XII. (XI.) 4 — 8, erzählt. Die chronologische Bestimmung erhellt aus 2 Samuel V. 5. — 1 Könige II. 11, und 1 Chron. XXX. (XXIX.) 27, wo gesagt wird, David habe, als er König ward, zuerst 7 oder 7½ Jahr in Hebron, hernach in Jerusalem residirt. Da nun David 3104 König ward: so fällt die Eroberung von Jerusalem und Verlegung der Residenz dahin in's Jahr 3111.

3143. Rehabeam wird geboren. Zur Zeit seiner Thronbesteigung war Rehabeam nach 1 Könige XIV. 21, alt 40, nach 2 Chroniken XII. 13, aber 41 Jahre. Dies sehen wir

eben nicht als Widerſpruch an; denn wenn Rehabeam etwa 40½ Jahr alt König wurde: ſo konnte recht wohl der eine Referent ſein Alter auf 40, der andre auf 41 Jahre angeben. Rehabeam wurde 3184 König, ſeine Geburt müſſen wir demnach kurz vor Salomo's Thronbeſteigung, entweder (wie wir gethan) zu Ende 3143, oder ganz zu Anfang 3144 anſetzen.

3155. Vollendung des Tempelbaus. Der Tempel wurde nach 1 Könige VI. 38, vollendet im elften Jahre Salomo's, alſo, da Salomo 3144 König ward, im Jahre 3155.

3189. Siſak, König von Aegypten, plündert Jeruſalem. Nach 1 Könige XIV. 25, und 2 Chron. XII. 2, trug dieſe Begebenheit ſich zu im fünften Jahre Rehabeam's, alſo, da dieſer 3184 König ward, im Jahre 3189.

3210. Joſaphat wird geboren. Nach 1 Könige XXII. 42, war Joſaphat 35 Jahr alt, da er König ward (in der Chronik iſt ſein Alter nicht angegeben). Da Joſaphat nun 3245 König wird: ſo fällt ſeine Geburt in's Jahr 3210.

3230. Baëſa erbaut Rama in feindſeliger Abſicht wider Aſſa von Juda; dieſer verbündet ſich mit Benhadad von Syrien, und zerſtört Rama. Die Geſchichte wird 1 Könige XV. 17—22, ohne nähere Zeitbeſtimmung erzählt. In der Parallelſtelle aber 2 Chronik XVI. 1 ff., wird ſie in das 36. Jahr Aſſa's verlegt. Dies läßt ſich aber mit 1 Könige XVI. 6. 8, nicht vereinigen, wonach Baëſa von Iſraël bereits im 26. Jahre des Aſſa von Juda geſtorben iſt. Da wir im folgenden noch einige Schreibfehler in der Chronik bemerken werden: ſo tragen wir kein Bedenken, auch hier einen ſolchen anzunehmen und ſtatt 36 (לו) zu leſen 26 (כו); ſo daß alſo dieſe Begebenheit ins letzte Lebensjahr Baëſa's kurz vor ſeinen Tod fallen würde; nämlich, da Aſſa 3204 König wird, in's Jahr 3230. Wollte man ſtatt 36 lieber nicht 26, ſondern 16 leſen: ſo würde dieſe Begebenheit noch 10 Jahre früher fallen. Je nachdem man nun 2 Chron. XVI. 1, lieſt 26 oder 16, muß man auch Cap. XV. 19 leſen 25, oder 15.

3237. Omri macht Samaria zur Reſidenz. Nach 1 Könige XVI. 23. 24. (vergleiche die Erklärung dieſer Verſe in einer Note zu der vergleichenden Berechnung der Regierungsjahre

der Könige von Iſraël und Juda) geſchah dies, nachdem Omri 6 Jahre zu Thirza reſidirt hatte, alſo, da ſeine Regierung daſelbſt 3231 begonnen hatte, im Jahr 3237.

3238. Joram wird geboren. Nach 2 Könige VIII. 17, und 2 Chron. XXI. 5, war Joram 32 Jahr alt, als er König von Juda ward. Alſo da letztres 3270 geſchah, fällt ſeine Geburt in's Jahr 3238.

3248. Joſaphat ſendet Lehrer unter ſein Volk. Nach 2 Chron. XVII. 7, that er dies im dritten Jahr ſeines Königreichs, alſo, da er 3245 König ward, im Jahr 3248.

3255. Ahasja wird geboren. Nach 2 Könige VIII. 26, war Ahasja 22 Jahr alt, da er König ward. Freilich werden ſtatt deſſen 2 Chron. XXII. 2, angegeben 42 Jahre. Allein da im letzten Verſe des vorhergehenden Capitels, übereinſtimmend mit Vs. 5, deſſelben Capitels und mit 2 Kön. VIII. 17, angegeben wird, Ahasja's Vater Joram ſei 32 Jahr alt König geworden, und habe 8 Jahre regiert, ſo daß er alſo 40 Jahre alt geworden wäre: ſo kann natürlich bei ſeinem Tode ſein Sohn nicht 42 Jahr alt ſein. Deshalb iſt hier der alleroffenbarſte Schreibfehler in der Angabe der Chronik. Aus Nachläſſigkeit haben die Abſchreiber בן (42) ſtatt כב (22) geſchrieben. Die Angabe der Bücher der Könige iſt demnach die richtige, in der Chronik lediglich durch Schreibfehler entſtellt. Da nun Ahasja 3277 König von Juda wird, ſo fällt ſeine Geburt in's Jahr 3255. Da wir nun die Geburt Joram's, des Vaters Ahasja's auf's Jahr 3238 berechnet haben: ſo war dieſer ſein Sohn, noch dazu nach 2 Chron. XXII. 1, ſein jüngſter Sohn nur 17 Jahre jünger. *) Das iſt uns freilich auffallend; indeß iſt es der Lebensweiſe heißerer Länder nicht zuwider. Dort

*) Wenn Joram 40 Jahre alt ward, und Ahasja damals 22 Jahr alt war, als ſein Vater ſtarb: ſo wäre er 18 Jahre jünger geweſen als dieſer. Daß wir nur 17 erhalten, rührt daher, daß wir bei Vergleichung der Regierungsjahre der Könige von Juda und Iſraël, dem Joram von Juda nicht völlige 8, ſondern nur wenig über 7 Jahre beilegen konnten, ſo daß er auch nicht völlig 40, ſondern nur etwas über 39 Jahr alt geworden iſt.

entwickelt ſich die Natur früher. Im zweiten Heft 1838, der von Preiswerk redigirten Zeitſchrift, das Morgenland, befindet ſich ein Brief eines Juden aus Jeruſalem, worin angegeben wird, daß es dort Gebrauch ſei, die Söhne mit 14 Jahren zu verheirathen. Ueberließ ſich nun ein alſo früh verheiratheter noch dazu polygamiſchen Ausſchweifungen, und ihren üblen Folgen: ſo konnte es gar wohl geſchehen, daß ſein jüngſter Sohn nur 17 Jahre jünger war als er.

3277. Joas, Ahasja's Sohn, wird geboren. Nach 2 Kön. XI. 1. 2, und 2 Chron. XXII. 10. 11, war Joas zur Zeit, als ſein Vater ſtarb, und ſeine Großmutter ihre tyranniſche und mörderiſche Regierung begann, noch ein ganz junges Kindlein. Nach 2 Könige XI. 21, und 2 Chron. XXIV. 1, war Joas, als er König ward, 7 Jahr alt. Da er nun 3284 König wird: ſo fällt ſeine Geburt kurz vor den Tod ſeines Vaters, in deſſen Todesjahr 3277.

3299. Amazja wird geboren. Nach 2 Könige XIV. 2, und 2 Chron. XXV. 1, war Amazja als er (im Jahr 3324) König ward 25 Jahr alt. Demnach fällt ſeine Geburt in's Jahr 3299.

3337. Aſarja, oder Uſia, wird geboren. Nach 2 Kön. XIV. 21, XV. 2, und 2 Chron. XXVI. 1. 3, war Uſia, als er (im Jahr 3353) König ward, 16 Jahr alt. Demnach fällt ſeine Geburt in's Jahr 3337.

3381. Jotham wird geboren. Nach 2 Könige XV. 33, und 2 Chron. XXVII. 1, war Jotham, als er (im Jahr 3406) König ward, 25 Jahr alt. Demnach fällt ſeine Geburt in's Jahr 3381.

3402. Ahas wird geboren. Nach 2 Könige XVI. 2, und 2 Chron. XXVIII. 1, war Ahas, als er (im Jahr 3422) König ward, 20 Jahr alt. Demnach fällt ſeine Geburt in's Jahr 3402.

3423. Hiskia wird geboren. Zwar ſteht 2 Kön. XVIII. 2, und 2 Chron. XXIX. 1, daß Hiskia als er (im Jahr 3438) König ward, 25 Jahr alt war, und danach würde ſeine Geburt in's Jahr 3413 fallen. Indeß ich kann mich zu dieſem Datum nicht verſtehen, da ihm zufolge Hiskia nur 11 Jahr jünger geweſen wäre, als ſein Vater Ahas. Hieronymus hat

einen Brief an Vitalis geſchrieben de Salomone et Achaz ante tempus patribus, *) worin er ein Beiſpiel anführt von einem 10jährigen Knaben, welcher ſoll Vater geworden ſein. Er betheuert die Wahrheit ſeiner Erzählung mit den Worten: audivi, domino teste, non mentior, ich habe gehört, Gott iſt mein Zeuge, ich lüge nicht. Allein, daß er nicht lügt, glaube ich gern, ob er aber nicht ſelbſt durch falſchen Bericht getäuſcht ſei, das iſt eine andre Frage. Ob die Möglichkeit, ſo früh Vater zu werden, anzunehmen iſt, darüber müßte etwa die geheime Geſchichte Mohammedaniſcher Harems Auskunft geben können. Bis aber ſichre Beiſpiele der Art angeführt ſind, erſcheint mir die Sache unglaublich, und nehme ich lieber hier an beiden Stellen in den Königen und der Chronik einen Schreibfehler an, und leſe: Hiskia war 15 Jahr alt, als er König ward. Dieſer Schreibfehler konnte leicht entſtehen. 15 würde eigentlich geſchrieben werden יה (10 und 5). Da aber dieſe beiden Buchſtaben die Anfangsbuchſtaben des hochheiligen Gottesnamens Jehovah ſind: ſo halten die Juden es für eine Entweihung, ſie als Zahlzeichen zuſammenzuſtellen, und ſchreiben dafür מו (9 und 6). Fand nun ein ſpätrer Abſchreiber etwa doch an unſren beiden Stellen יה als Zahlzeichen 15 geſchrieben: ſo konnte ihm dies ſo unglaublich erſcheinen, daß die heiligen Buchſtaben zu Zahlzeichen angewandt ſein, daß er verbeſſernd las und ſchrieb כה (25). Dieſe Leſeart, einmal vorhanden, verdrängte, aus demſelben Grunde, aus welchem ſie entſtanden, bald die andre. Der Annahme, daß Hiskia 15 Jahr alt König ward (im Jahr 3438) folgend, habe ich ſein Geburtsjahr auf 3423 angeſetzt.

3452. Sanherib's Feldzug wider Juda und Niederlage, Hiskia's Krankheit und Geneſung, Zeichen am Sonnenzeiger.

---

*) In der Ausgabe von Erasmus im dritten Bande Seite 76. Weshalb Hieronymus hier auch Salomo anführt, iſt nicht abzuſehen. Wir haben oben unter 3143 geſehen, daß Rehabeam, Salomo's Sohn kurz vor Salomo's Thronbeſteigung geboren iſt. Es ſteht aber nirgends angegeben, wie alt Salomo war, als er den Thron beſtieg; jung muß er wohl noch geweſen ſein; doch auch ſchwerlich ſo übermäßig jung.

Nach 2 Könige XVIII. 13, Jeſaja XXXVI. 1, geſchah Sanherib's Feldzug im 14. Jahre Hiskia's. In demſelben Jahre muß auch Hiskia's Krankheit und Geneſung, und das Zeichen am Sonnenzeiger geſchehen ſein; denn nach 2 Könige XX. 6, Jeſaja XXXVIII. 5, lebte Hiskia nach ſeiner Kranheit noch 15 Jahre; er iſt aber nach 2 Könige XVIII. 2, und 2 Chron. XXIX. 1, nach 29jähriger Regierung geſtorben. Hier iſt demnach ein Datum, wobei es für Aſtronomen etwas zu forſchen gäbe, ob in dieſem Jahr ſich am Himmel etwas ereignet habe, wodurch das Zurückgehen des Schattens am Sonnenzeiger ſich erklären würde. Da Hiskia 3438 König ward: ſo ſetzen wir das Datum der genannten Begebenheiten in's Jahr 3452. (713 vor der chriſtlichen Aera.)

3455. Manaſſe wird geboren. Nach 2 Könige XXI. 1, und 2 Chron. XXXIII. 1, war Manaſſe, als er (im Jahr 3467) König ward, 12 Jahr alt. Demnach fällt ſeine Geburt in's Jahr 3455.

3500. Amon wird geboren. Nach 2 Könige XXI. 19, und 2 Chron. XXXIII. 21, war Amon, als er (im Jahr 3522) König ward, 22 Jahr alt. Demnach fällt ſeine Geburt in's Jahr 3500.

3516. Joſia wird geboren. Nach 2 Könige XXII. 1, und 2 Chron. XXXIV. 1, war Joſia, als er (im Jahr 3524) König ward, 8 Jahr alt. Demnach fällt ſeine Geburt in's Jahr 3516. Daß Joſia alſo nur 16 Jahr jünger war, als ſein Vater Amon, kann nach dem, was oben unter 3255 bemerkt iſt, nicht mehr auffallend ſein.

3530. Jojakim wird geboren. Nach 2 Kön. XXIII. 36, und 2 Chron. XXXVI. 5, war Jojakim, als er (im Jahr 3555) an die Stelle ſeines jüngren Bruders, des von Pharao Necho abgeſetzten und gefangnen Joahas, der nur drei Monden regiert hatte, König ward, 25 Jahr alt. Demnach fällt ſeine Geburt in's Jahr 3530. Somit iſt Jojakim nur 14 Jahre jünger als ſein Vater Joſia. Da es aber nach dem, was oben unter 3255 bemerkt iſt, in jenem Lande noch jetzt Sitte iſt, die Söhne mit 14 Jahren zu verheirathen: ſo kann es auch nicht eben unwahrſcheinlich ſein, wenn Joſia, der ſchon mit 8 Jahren

der Könige von Israël und Juda) geschah dies, nachdem Omri 6 Jahre zu Thirza residirt hatte, also, da seine Regierung daselbst 3231 begonnen hatte, im Jahr 3237.

3238. Joram wird geboren. Nach 2 Könige VIII. 17, und 2 Chron. XXI. 5, war Joram 32 Jahr alt, als er König von Juda ward. Also da letztres 3270 geschah, fällt seine Geburt in's Jahr 3238.

3248. Josaphat sendet Lehrer unter sein Volk. Nach 2 Chron. XVII. 7, that er dies im dritten Jahr seines Königreichs, also, da er 3245 König ward, im Jahr 3248.

3255. Ahasja wird geboren. Nach 2 Könige VIII. 26, war Ahasja 22 Jahr alt, da er König ward. Freilich werden statt dessen 2 Chron. XXII. 2, angegeben 42 Jahre. Allein da im letzten Verse des vorhergehenden Capitels, übereinstimmend mit Vs. 5, desselben Capitels und mit 2 Kön. VIII. 17, angegeben wird, Ahasja's Vater Joram sei 32 Jahr alt König geworden, und habe 8 Jahre regiert, so daß er also 40 Jahre alt geworden wäre: so kann natürlich bei seinem Tode sein Sohn nicht 42 Jahr alt sein. Deshalb ist hier der alleroffenbarste Schreibfehler in der Angabe der Chronik. Aus Nachlässigkeit haben die Abschreiber בן (42) statt כב (22) geschrieben. Die Angabe der Bücher der Könige ist demnach die richtige, in der Chronik lediglich durch Schreibfehler entstellt. Da nun Ahasja 3277 König von Juda wird, so fällt seine Geburt in's Jahr 3255. Da wir nun die Geburt Joram's, des Vaters Ahasja's auf's Jahr 3238 berechnet haben: so war dieser sein Sohn, noch dazu nach 2 Chron. XXII. 1, sein jüngster Sohn nur 17 Jahre jünger. *) Das ist uns freilich auffallend; indeß ist es der Lebensweise heißerer Länder nicht zuwider. Dort

*) Wenn Joram 40 Jahre alt ward, und Ahasja damals 22 Jahr alt war, als sein Vater starb: so wäre er 18 Jahre jünger gewesen als dieser. Daß wir nur 17 erhalten, rührt daher, daß wir bei Vergleichung der Regierungsjahre der Könige von Juda und Israël, dem Joram von Juda nicht völlige 8, sondern nur wenig über 7 Jahre beilegen konnten, so daß er auch nicht völlig 40, sondern nur etwas über 39 Jahr alt geworden ist.

entwickelt ſich die Natur früher. Im zweiten Heft 1838, der von Preiswerk redigirten Zeitſchrift, das Morgenland, befindet ſich ein Brief eines Juden aus Jeruſalem, worin angegeben wird, daß es dort Gebrauch ſei, die Söhne mit 14 Jahren zu verheirathen. Ueberließ ſich nun ein alſo früh verheiratheter noch dazu polygamiſchen Ausſchweifungen, und ihren üblen Folgen: ſo konnte es gar wohl geſchehen, daß ſein jüngſter Sohn nur 17 Jahre jünger war als er.

3277. Joas, Ahasja's Sohn, wird geboren. Nach 2 Kön. XI. 1. 2, und 2 Chron. XXII. 10. 11, war Joas zur Zeit, als ſein Vater ſtarb, und ſeine Großmutter ihre tyranniſche und mörderiſche Regierung begann, noch ein ganz junges Kindlein. Nach 2 Könige XI. 21, und 2 Chron. XXIV. 1, war Joas, als er König ward, 7 Jahr alt. Da er nun 3284 König wird: ſo fällt ſeine Geburt kurz vor den Tod ſeines Vaters, in deſſen Todesjahr 3277.

3299. Amazja wird geboren. Nach 2 Könige XIV. 2, und 2 Chron. XXV. 1, war Amazja als er (im Jahr 3324) König ward 25 Jahr alt. Demnach fällt ſeine Geburt in's Jahr 3299.

3337. Aſarja, oder Uſia, wird geboren. Nach 2 Kön. XIV. 21, XV. 2, und 2 Chron. XXVI. 1. 3, war Uſia, als er (im Jahr 3353) König ward, 16 Jahr alt. Demnach fällt ſeine Geburt in's Jahr 3337.

3381. Jotham wird geboren. Nach 2 Könige XV. 33, und 2 Chron. XXVII. 1, war Jotham, als er (im Jahr 3406) König ward, 25 Jahr alt. Demnach fällt ſeine Geburt in's Jahr 3381.

3402. Ahas wird geboren. Nach 2 Könige XVI. 2, und 2 Chron. XXVIII. 1, war Ahas, als er (im Jahr 3422) König ward, 20 Jahr alt. Demnach fällt ſeine Geburt in's Jahr 3402.

3423. Hiskia wird geboren. Zwar ſteht 2 Kön. XVIII. 2, und 2 Chron. XXIX. 1, daß Hiskia als er (im Jahr 3438) König ward, 25 Jahr alt war, und danach würde ſeine Geburt in's Jahr 3413 fallen. Indeß ich kann mich zu dieſem Datum nicht verſtehen, da ihm zufolge Hiskia nur 11 Jahr jünger geweſen wäre, als ſein Vater Ahas. Hieronymus hat

einen Brief an Vitalis geſchrieben de Salomone et Achaz ante tempus patribus, *) worin er ein Beiſpiel anführt von einem 10jährigen Knaben, welcher ſoll Vater geworden ſein. Er betheuert die Wahrheit ſeiner Erzählung mit den Worten: audivi, domino teste, non mentior, ich habe gehört, Gott iſt mein Zeuge, ich lüge nicht. Allein, daß er nicht lügt, glaube ich gern, ob er aber nicht ſelbſt durch falſchen Bericht getäuſcht ſei, das iſt eine andre Frage. Ob die Möglichkeit, ſo früh Vater zu werden, anzunehmen iſt, darüber müßte etwa die geheime Geſchichte Mohammedaniſcher Harems Auskunft geben können. Bis aber ſichre Beiſpiele der Art angeführt ſind, erſcheint mir die Sache unglaublich, und nehme ich lieber hier an beiden Stellen in den Königen und der Chronik einen Schreibfehler an, und leſe: Hiskia war 15 Jahr alt, als er König ward. Dieſer Schreibfehler konnte leicht entſtehen. 15 würde eigentlich geſchrieben werden יה (10 und 5). Da aber dieſe beiden Buchſtaben die Anfangsbuchſtaben des hochheiligen Gottesnamens Jehovah ſind: ſo halten die Juden es für eine Entweihung, ſie als Zahlzeichen zuſammenzuſtellen, und ſchreiben dafür טו (9 und 6). Fand nun ein ſpätrer Abſchreiber etwa doch an unſren beiden Stellen יה als Zahlzeichen 15 geſchrieben: ſo konnte ihm dies ſo unglaublich erſcheinen, daß die heiligen Buchſtaben zu Zahlzeichen angewandt ſein, daß er verbeſſernd las und ſchrieb כה (25). Dieſe Leſeart, einmal vorhanden, verdrängte, aus demſelben Grunde, aus welchem ſie entſtanden, bald die andre. Der Annahme, daß Hiskia 15 Jahr alt König ward (im Jahr 3438) folgend, habe ich ſein Geburtsjahr auf 3423 angeſetzt.

3452. Sanherib's Feldzug wider Juda und Niederlage, Hiskia's Krankheit und Geneſung, Zeichen am Sonnenzeiger.

*) In der Ausgabe von Erasmus im dritten Bande Seite 76. Weshalb Hieronymus hier auch Salomo anführt, iſt nicht abzuſehen. Wir haben oben unter 3143 geſehen, daß Rehabeam, Salomo's Sohn kurz vor Salomo's Thronbeſteigung geboren iſt. Es ſteht aber nirgends angegeben, wie alt Salomo war, als er den Thron beſtieg; jung muß er wohl noch geweſen ſein; doch auch ſchwerlich ſo übermäßig jung.

Nach 2 Könige XVIII. 13, Jeſaja XXXVI. 1, geſchah Sanherib's Feldzug im 14. Jahre Hiskia's. In demſelben Jahre muß auch Hiskia's Krankheit und Geneſung, und das Zeichen am Sonnenzeiger geſchehen ſein; denn nach 2 Könige XX. 6, Jeſaja XXXVIII. 5, lebte Hiskia nach ſeiner Kranheit noch 15 Jahre; er iſt aber nach 2 Könige XVIII. 2, und 2 Chron. XXIX. 1, nach 29jähriger Regierung geſtorben. Hier iſt demnach ein Datum, wobei es für Aſtronomen etwas zu forſchen gäbe, ob in dieſem Jahr ſich am Himmel etwas ereignet habe, wodurch das Zurückgehen des Schattens am Sonnenzeiger ſich erklären würde. Da Hiskia 3438 König ward: ſo ſetzen wir das Datum der genannten Begebenheiten in's Jahr 3452. (713 vor der chriſtlichen Aera.)

3455. Manaſſe wird geboren. Nach 2 Könige XXI. 1, und 2 Chron. XXXIII. 1, war Manaſſe, als er (im Jahr 3467) König ward, 12 Jahr alt. Demnach fällt ſeine Geburt in's Jahr 3455.

3500. Amon wird geboren. Nach 2 Könige XXI. 19, und 2 Chron. XXXIII. 21, war Amon, als er (im Jahr 3522) König ward, 22 Jahr alt. Demnach fällt ſeine Geburt in's Jahr 3500.

3516. Joſia wird geboren. Nach 2 Könige XXII. 1, und 2 Chron. XXXIV. 1, war Joſia, als er (im Jahr 3524) König ward, 8 Jahr alt. Demnach fällt ſeine Geburt in's Jahr 3516. Daß Joſia alſo nur 16 Jahr jünger war, als ſein Vater Amon, kann nach dem, was oben unter 3255 bemerkt iſt, nicht mehr auffallend ſein.

3530. Jojakim wird geboren. Nach 2 Kön. XXIII. 36, und 2 Chron. XXXVI. 5, war Jojakim, als er (im Jahr 3555) an die Stelle ſeines jüngren Bruders, des von Pharao Necho abgeſetzten und gefangnen Joahas, der nur drei Monden regiert hatte, König ward, 25 Jahr alt. Demnach fällt ſeine Geburt in's Jahr 3530. Somit iſt Jojakim nur 14 Jahre jünger als ſein Vater Joſia. Da es aber nach dem, was oben unter 3255 bemerkt iſt, in jenem Lande noch jetzt Sitte iſt, die Söhne mit 14 Jahren zu verheirathen: ſo kann es auch nicht eben unwahrſcheinlich ſein, wenn Joſia, der ſchon mit 8 Jahren

müſſen den Leumund gefallen laſſen, als ſei ſie ſo voller Widerſprüche, daß es ſich nicht der Mühe verlohne, ſie nachzurechnen zu wollen!

Will nun der Geſchichtsforſcher dieſe Zeitrechnung und ihre Tabellen benutzen: ſo bleibt ihm zwar, wenn er die Gleichzeitigkeit außerbibliſcher Begebenheiten mit bibliſchen behaupten will, die Freiheit, die Möglichkeit anzunehmen, daß dieſe Tabellen noch einen geringen Irrthum enthalten; doch kann dieſer mögliche Irrthum gewiß allerhöchſtens für den ganzen Zeitraum nicht mehr als ein Vierteljahrhundert betragen. Je näher aber eine Begebenheit dem Zeitpunkt ſteht, von welchem an gerechnet wird, deſto geringer wird auch die Möglichkeit des Irrthums. — Alſo z. B. den Auszug der Iſraëliten aus Aegypten haben wir berechnet auf das Jahr 1497 vor Chriſto. Kann nun der Geſchichtsforſcher in der Aegyptiſchen älteſten Geſchichte einen Zeitpunkt anführen, wo dieſer Auszug möchte geſchehen ſein, und dieſer Zeitpunkt träfe auch nicht genau zu, ſondern einige Jahre (allerhöchſtens ein Vierteljahrhundert) früher, oder ſpäter als das von uns berechnete Jahr: ſo kann ein ſolcher geringer Unterſchied der Berechnung ihm kein nothwendiges Hinderniß ſein, die von ihm außer der Bibel gefundne Begebenheit mit der bibliſchen für identiſch zu halten. Denn die bibliſche Chronologie, welche nur volle Jahre (nicht Monden und Tage) anführt, läßt dieſe Möglichkeit eines geringen Irrthums zu. Will man aber, wie oft genug geſchieht, die bibliſche Begebenheit des Auszugs aus Aegypten für identiſch halten mit außerbibliſchen Begebenheiten, welche in eine vielleicht mehr als ein Jahrhundert verſchiedne Zeit fallen: ſo ſoll man auf ſolche verſuchte Identificirungen gar nicht weiter hören. Will aber der Geſchichtſchreiber etwa das Datum der Zerſtörung des Zehnſtämmereichs, 721 vor Chriſto, mit der

Schluß.

Nur weniges will ich zum Schluß noch hinzufügen. Vollendet iſt die ganze Arbeit, und in der bibliſchen Zeitrechnung iſt eine Ordnung und ein Zuſammenhang nachgewieſen worden, wie ſie wohl nur wenige hier zu finden hoffen mochten. Die Berechnungen ſind alle höchſt einfach, und gegen ſie kann kaum ein Widerſpruch ſtattfinden; es ſei denn, daß er ſich auf unbedeutende Einzelheiten beziehe, welche auf das Ganze keinen Einfluß haben. Daß nun bisher noch keiner die bibliſche Chronologie alſo berechnet hat, wie hier geſchehen, (nur Köſter iſt auf dem rechten Wege) iſt eine wirklich auffallende Erſcheinung. Es hätte jeder andre Theologe dies eben ſo wohl vermocht als ich; denn die Arbeit iſt gar nicht ſchwer. Nur das Vorurtheil, das einmal herrſchende, als ſei in der bibliſchen Chronologie nun und nimmer Ordnung zu finden, hat von dieſer leichten Arbeit zurückgeſchreckt. Möge es nun meiner Arbeit gelingen, dies Vorurtheil zu verſcheuchen, und die Einſicht in den großen ſtaunenswerthen Zuſammenhang, welcher ſich durch die 3629 Jahre der altteſtamentlichen Chronologie erſtreckt, unter den Theologen nicht allein, ſondern unter den gebildeten für ſolche Forſchungen zugänglichen Schriftleſern überhaupt allgemein zu machen! Dann kann man auch meine Arbeit bei Seite legen, und den Zuſammenhang ſelbſt finden, welchen ich nicht gemacht, ſondern rein gefunden habe. Das iſt nun die in allen ihren Theilen wohl zuſammenhangende altteſtamentliche Zeitrechnung, welche ſich ſo lange Zeit hat

» v. 21.

Tabelle № 1.

Mei

Balt

Ada

Bibelstellen:	
Tabelle № 1.	Al
» » 1.	Si
» » 1.	Er
» » 1.	Ke
» » 1.	M
» » 1.	Ja
» » 1.	He
» » 1.	M
» » 1.	Lai
1 Mose V. 5.	Ad
» » 23.24.	He
» » 8.	Se
Tabelle № 1.	No
1 Mose V. 11.	En
» V. 14.	Ker
» V. 17.	Ma
» V. 20.	Jar
» VI. 3.	Die
» V. 32.	Jap
» XI. 10.	Ser
» IX. 24.	Han
» V. 31.	Lam
» V. 27.	Met
Tabelle № 1.	Balt

1 9

Tal
1 9

Tal
1 9

Tab
1 M

5 M

Tab

di ronologie

en Jahre des Koresch.

Anheiten:	Jahre der Menschheit.	Jahre vor der christl. Aera.
Adam's Erschaffu die Unterdrückung durch die Philister,		
Seth's Geburt	3024.	1141.
Enos Geburt lade; Eli stirbt	3043.	1122.
Kenan's Geburt dte Bundeslade wird nach Kirjath		
Mahalaleel's Ge	3044.	1121.
Jared's Geburt Unterdrückung durch dieselben in		
Henoch's Geburt	3426.	740.
Gesetzgebung auf öl	3435.	730.
Aussendung der a	3438.	727.
Aharon's Tod urch Salmanasser	3444.	721.
Eroberung des O nd Niederlage; Hiskia's Krankheit		
Mose's Tod; Jo onnenzeiger.	3452.	713.
Erste Vertheilung oren	3455.	710.
Josuah's Tod . g von Juda	3467.	698.
Die Unterdrückun oren	3500.	665.
Othniel wird Ri n	3516.	649.
Othniel stirbt; es s von Juda	3522.	643.
Richter Ehud er on Juda	3524.	641.
Die Unterdrückun en	3530.	635.
Debora und Ba en	3532.	633.
Die Unterdrückun n	3532.	633.
Richter Gideon reformiren.	3536.	629.
befreit Isra dung der Reformation . . .	3542.	623.
Gideon's Tod. s Sohn) wird geboren	3545.	620.
Abimelech's Tod. eboren	3548.	617.
Jair wird Richt Jojakim wird König von Juda .	3555.	610.
Die Unterdrückun er Jerusalem	3558.	607.
Richter Thola's arkeit	3559.	606.
Richter Jair's J nig von Juda	3566.	599.
Richter Jephthah ider Jerusalem, Jojachin gefangen;		
Eli wird Hoherp	3566.	599.
Jephthah's Tod; cadnezar's wider Jerusalem . .	3575.	590.
Elon wird Richt und zerstört	3577.	588.
Richter Ebzan's us dem Kerker	3603.	562.
Abdon wird Ric chaft im ersten Jahre des Koresch.	3629.	536.
Richter Elon's J		

Gedruckt bei Johann Georg Heyse.
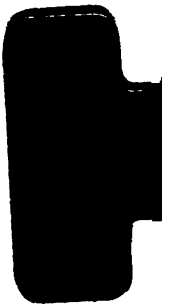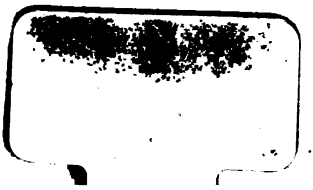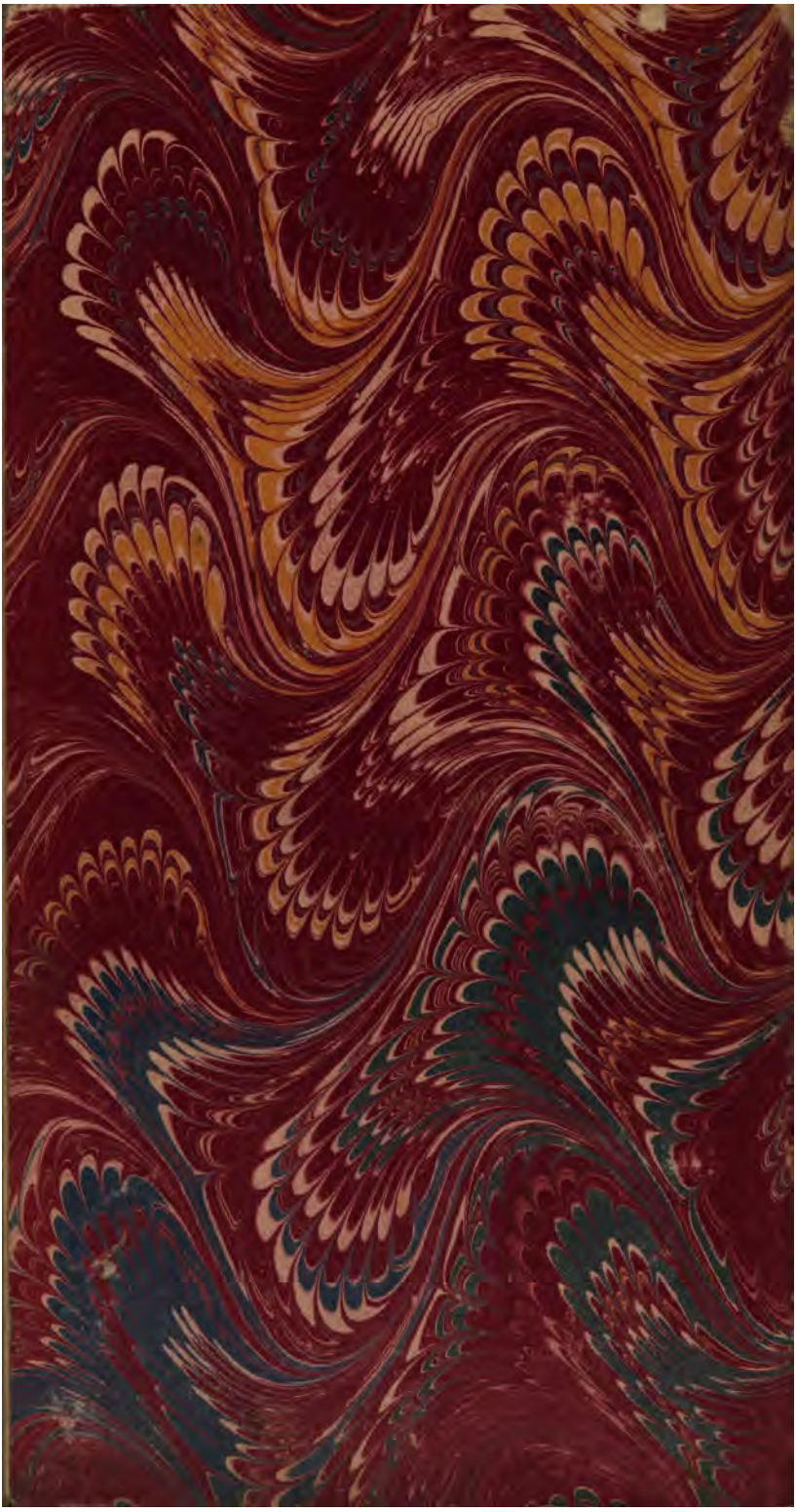
Berichtigung: Seite 42. Zeile 3 von unten
statt Thomas lies Theodor.